

# Die Neue Gesellschaft

## 4

---

**Herausgegeben**

*für die Friedrich-Ebert-Stiftung von*

Willy Brandt

Prof. Dr. Reimut Jochimsen

Prof. Dr. Peter Lengefeld

Friedel Schirmer

Prof. Dr. Carlo Schmid

Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm

Heinz O. Vetter

---

**Redaktion:**

Dr. Heinz Dieter Bauer

Dr. Karl-Ludolf Hübener

Hans Schumacher (verantwortlich)

**Anschrift der Redaktion:**

63 Bonn, Bundeskanzlerplatz

Bonn-Center A III 802

Telefon 22 60 79, 22 60 83

---

**Redaktionsbeirat:**

Herbert Wehner

Hans-Eberhard Dingels

Bruno Friedrich

Wolfgang Jansen

Dr. Jens Litten

Joachim Raffert

Dr. Werner Thönnessen

---

**Verlag Neue Gesellschaft GmbH**

63 Bonn-Bad Godesberg, Kölner Straße 148,

Telefon (0 22 21) 88 31

Postscheckkonto Köln 580 70

Bank: Bank für Gemeinwirtschaft,

Bonn, Nr. 10 11 36 08

Druck: Vorwärts-Druck, 63 Bonn-Bad Godesberg,

Kölner Straße 108-112

---

*Die Neue Gesellschaft* erscheint monatlich. Bezug durch die Post, den Buch- und Zeitschriftenhandel oder durch den Verlag.

Einzelheft 3,- DM, Halbjahresabonnement 15,- DM

zuzüglich Versandkosten. Kündigung bis 30 Tage vor Halbjahresende.

Studentenabonnement (nur Kalenderjahr) gegen

Vorlage einer Studienbescheinigung 20,- DM

zuzüglich Versandkosten. Bestellung nur direkt beim

Verlag. Kündigung bis 30 Tage vor Jahresende.

Im Bezugspreis sind 5,5% Mehrwertsteuer enthalten.

Anzeigenprelliste Nr. 7

---

## Inhalt

Seite	
227	<i>Heinz O. Vetter</i> Mitbestimmung bleibt Mittelpunkt gesellschaftlicher Reformen
232	<i>Helmut Rohde</i> Soziale Bewegung in Europa
233	Die öffentliche Diskussion hat sich gedrückt Gespräch mit Helmut Schmidt zum Thema „Orientierungsrahmen“
249	<i>Hans Apel</i> Unsere Wirtschaftsordnung weiter entwickeln
255	<i>Carl Christian von Weizsäcker</i> Ausbau der Marktwirtschaft
281	<i>Ernst-Wolfgang Böckenförde</i> Qualität des Lebens – Aufgabe und Verantwortung des Staates?
287	<i>Paul Lüth</i> Ein integriertes System der Gesundheitsversicherung
273	<i>Klaus von Dohnanyi</i> Langzeit-Kritik: Falache Fragen und vor-schnelle Antworten?
278	<i>Hans Peter Ross</i> Wieviel und welche Bildung braucht die Gesellschaft?
283	<i>Reinhard C. Bartholomäi</i> Gesellschaftsbezogenes betriebliches Rechnungswesen
288	<i>Holger Börner</i> Der Verkehr im „Orientierungsrahmen 85“
289	<i>Dieter Bauer</i> Juno-Godesberg?
291	<i>Herbert Ehrenberg</i> Über die Voraussetzungen langfristiger Planungen
295	<i>Norbert Wieszorek</i> Zur Frage einer Vermögenspolitik unter dem Begriff Vermögensabfindung
298	<i>Heinz Winfried Sebald</i> Wer ist Besitzer und Bauherr der Stadt?
302	Kritik
304	Mitarbeiter dieses Heftes

## Zum Inhalt

Fast der gesamte Inhalt des vorliegenden Heftes bezieht sich auf den Parteitag in Hannover und auf den Themenkomplex Orientierungsrahmen '85. Daß dies so ist, braucht sicher nicht weiter begründet zu werden, schließlich ist die Diskussion innerhalb und außerhalb der SPD über den Orientierungsrahmen bislang noch nicht in einem Stadium, das vom Hannoveraner Parteitag eine abschließende Entscheidung erwarten läßt.

Warum Helmut Schmidt die bislang geführte Diskussion über den Orientierungsrahmen für unbefriedigend hält, begründet er in seinem Gespräch mit der NQ in diesem Heft damit, daß die Disputanten bis jetzt ihre Argumentationen meistens nur im „grundsätzlichen“ Bereich führten. Bislang sei die öffentliche Diskussion an den konkreten Fragen vorbeigegangen. Da ist sicher viel Wahres dran. „Die Neue Gesellschaft“, die als theoretische Zeitschrift des demokratischen Sozialismus auch eine starke Neigung zum „Grundsätzlichen“ hat, wird sich jedenfalls auch nach „Hannover“ darum bemühen müssen, diese Lücke auszumessen und – vielleicht – schließen zu helfen.

Redaktionsschluß: 14. 3. 1973

Umbruch: 22. 3. 1973

Diesem Heft liegen Prospekte des Luchterhand-Verlages und der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. bei.

## Mitbestimmung bleibt Mittelpunkt gesellschaftlicher Reformen

Der mehr als 100jährige Kampf der Arbeiterbewegung gegen das Übergewicht der Kapitalseite im Unternehmen und Betrieb ist keineswegs beendet. Deshalb ist für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften die Forderung nach gleichberechtigter Mitbestimmung eine *conditio sine qua non*. Unsere Gesellschaft wird keine Ruhe finden, bis das Prinzip der Mitbestimmung an die Stelle einseitiger Machtausübung getreten ist.

Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften haben in der Vergangenheit nicht zuletzt mit Hilfe ihrer politischen Freunde große Erfolge erzielt. Jüngstes Beispiel ist das neue Betriebsverfassungsgesetz. In der Frage der Unternehmensmitbestimmung jedoch stehen wir, abgesehen von den erfolgreichen Vorstößen bei kommunalen Eigenbetrieben, noch am gleichen Punkt wie 1952. Dies ist mit einer im politischen Raum demokratisch verfaßten Gesellschaft nicht zu vereinbaren.

Noch immer sind die Arbeitnehmer in den großen Unternehmen außerhalb der Montanindustrie den Entscheidungen der Anteilseigner und der von ihnen eingesetzten Vorstände unterworfen. Noch immer verfolgen die Unternehmer in erster Linie ihre Interessen – ohne wirksam kontrolliert zu werden. Noch immer haben Gewinne und Machtinteressen Vorrang vor menschengerechter Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse. Willkürliche Betriebsstillegungen, wie etwa jüngst die Vorgänge bei Enka-Glanzstoff, zeigen überdeutlich, nach welchen Maximen heute noch selbst große Unternehmen geleitet werden. Dieser Zustand muß ein Ende haben. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sind entschlossen, ihre gleichberechtigte Teilnahme an den Entscheidungen der großen Unternehmen durchzusetzen.

Die Zeit ist überreif. Unsere Forderung nach Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung in allen Großunternehmen und Konzernen ist und bleibt unsere Forderung Nummer eins. Wir haben sie an den neuen Bundestag, an die Bun-



Heinz Oskar Vetter

desregierung und die sie tragenden Parteien und Fraktionen gestellt.

Wenn die Gewerkschaften von Mitbestimmung sprechen, so kann dies nur eines bedeuten: paritätische Besetzung der Aufsichtsräte. Jedes Zahlenverhältnis unterhalb der Parität ändert nichts an den bestehenden Machtverhältnissen. Ob die Arbeitnehmervertreter in einem Aufsichtsrat mit zwei gegen vier oder mit fünf gegen sieben Stimmen unterlegen sind – die letztlich getroffene Entscheidung bleibt einseitig bestimmt. Solange auch nur eine Stimme an der Parität fehlt, haben wir keine Mitbestimmung.

Zur echten Parität gehört auch dies: Eine *einheitliche* Arbeitnehmersseite steht der Kapital-

**Mitbestimmung bleibt Mittelpunkt  
gesellschaftlicher Reformen**

selte gegenüber. Sondervertretungsrechte für leitende Angestellte sind unbegründet und unannehmbar. Entweder handelt es sich bei den leitenden Angestellten um Angestellte mit Arbeitgeberfunktion. Dann gehören sie nicht in den Aufsichtsrat. Es wäre widersinnig, daß die zu Kontrollierenden sich selbst kontrollieren. Oder aber sie sind Arbeitnehmer, dann gibt es bei der Kontrolle der Unternehmenspolitik von seiten der Arbeitnehmer keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen den Interessen leitender Angestellter und denen der übrigen Arbeitnehmer. Von Entscheidungen der Unternehmensleitung sind sämtliche Arbeitnehmer in gleicher Weise betroffen.

Denn gemeinsames Merkmal aller Arbeitnehmer ist, daß sie ohne Elgentum an Produktionsmitteln zu abhängiger Arbeit genötigt sind. Für alle Arbeitnehmer lassen sich einheitliche Interessen feststellen: Arbeitsplatzsicherheit, gesichertes Einkommen, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Kontrollrechte durch Mitbestimmung — oder ganz allgemein: Verbesserung der Lebenslage in Betrieb und Gesellschaft.

Nun bestehen im Rahmen dieser allgemeinen Ziele spezifische Interessen einzelner Arbeitnehmer-Gruppen. Sie ergeben sich in erster Linie aus den unterschiedlichen Anforderungen des Arbeitsplatzes: der Stahlwerker am Hochofen ist beispielsweise am wirksamen Wärmeschutz interessiert; für Arbeitnehmer in der Forschung ist die Reform des Arbeitnehmererfindungsgesetzes von besonderer Bedeutung. Die Wahrnehmung derart spezifischer Interessen bereitet keinerlei Schwierigkeiten. Gewerkschaften und Betriebsräte haben sich stets für die Verbesserung der besonderen Arbeitsbedingungen einzelner Arbeitnehmergruppen eingesetzt.

Gerade die einheitliche, solidarische Interessenwahrnehmung durch Einheitsgewerkschaft und Betriebsrat ist Voraussetzung für die wirksame Wahrnehmung von spezifischen Interessen. Das gilt auch für die Interessenvertretung in den Aufsichtsräten. Für Sondervertretungen besteht kein Anlaß. Im übrigen: Innerhalb der Arbeitnehmerschaft bestehen viele verschiedene Gruppierungen mit spezifischen Interessenlagen: Jugendliche, Frauen, Teilzeitbeschäftigte, Wechselschichtarbeiter, Gastarbeiter — all diese und andere Gruppen von Arbeitnehmern lassen sich voneinander abgrenzen, allen sind besondere Interessenlagen eigen. Niemand

verlangt aber im Rahmen der Mitbestimmung Sondervertretungsrechte für diese Personengruppen.

Grundlegendes Organisationsprinzip der DGB-Gewerkschaften ist die Einheitsgewerkschaft. Das bedeutet den oft beschworenen Zusammenschluß von Arbeitnehmern verschiedener weltanschaulicher und parteipolitischer Richtungen. Aus dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft ergibt sich aber auch, daß die Arbeitnehmer sich unabhängig von ihrer sozialen und betrieblichen Stellung in einheitlichen Organisationen zusammenschließen. Dies ist die Konsequenz des Gewerkschaftsgedankens überhaupt. Das Gegenmodell wäre die Standesvertretung, die berufsständische Organisation einzelner Arbeitnehmergruppen. Die deutschen Gewerkschaften haben den Gedanken einer standespolitischen Vertretung strikt abgelehnt. Ständische Organisationen zersplittern die Arbeitnehmerschaft und sind dazu angetan, von der einheitlichen Interessenlage aller Arbeitnehmer abzulenken. Darüber hinaus verfestigen sie gesellschaftliche und betriebliche Strukturen, die einer langfristigen gesellschaftlichen Entwicklung im Arbeitnehmerinteresse tendenziell entgegenstehen.

Was für die organisatorische Vertretung von Arbeitnehmerinteressen — die Gewerkschaften — gilt, das gilt auch für die Interessenwahrnehmung in Betrieb und Unternehmen. Auch hier haben ständische Sonderrechte nichts zu suchen.

Noch ein weiteres Merkmal ist Bestandteil der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderung: die Anwesenheit außerbetrieblicher Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Es ist bedauerlich, daß in diesem Punkt oft der Boden sachlicher Diskussion verlassen wird und man in billige Polemik mit Schlagworten wie „Fremdbestimmung“ und „Gewerkschaftsstaat“ verfällt, während die Zusammensetzung der Anteilseignerseite in ihrer Fremdbestimmung schamhaft verschwiegen wird. Auch der „Außerbetriebliche“ ist in geradezu klassischem Sinne Vertreter der Arbeitnehmer, denn seine demokratische Legitimation liegt in der Entsendung durch die Gewerkschaften, die demokratischen Organisationen der Arbeitnehmerschaft. Seine Aufgabe besteht darin, die Unternehmenspolitik im Gesamtinteresse der Arbeitnehmerschaft zu kontrollieren. Darüber hinaus soll er durch sein Wissen und seine besonderen Erfahrungen die Arbeit der betrieblichen Arbeitnehmervertreter

unterstützen. Auch aus diesem Grunde werden und können die Gewerkschaften ihre Forderung nach außerbetrieblichen Arbeitnehmern nicht fallen lassen.

Wichtiger Bestandteil der gewerkschaftlichen Forderung zur Unternehmensmitbestimmung sind die Vorschläge zum Wahlverfahren. Hierzu sind – bei fast allen Gruppen und Organisationen außerhalb der Gewerkschaften – so viel irrige Vorstellungen und „falsche“, d. h. nicht sachgerechte Forderungen im Schwange, daß ein unmißverständliches Wort der Klärung notwendig ist. Die Gewerkschaften verlangen die Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (und nur diese stehen hier zur Debatte) durch die Mitglieder der Betriebsräte. Andere Modelle sehen die direkte Wahl durch die Vertretenen, die Arbeitnehmer des Unternehmens vor – oder aber mindestens die Wahl eines Wahlmännnergremiums, das dann die Aufsichtsratsmitglieder bestimmt. Die Verfechter dieser beiden Verfahren verweisen in ihrer Begründung regelmäßig auf einen höheren Grad von Demokratie.

Hinter dieser Argumentation steht oft ein nur oberflächliches Denken. Die simple Gleichsetzung „Wahlakt aller im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer“ = „Höchstmaß an Demokratie“ stimmt nicht – ebensowenig wie ihre Umkehr „Wahl durch die Betriebsräte“ = „zu geringe Demokratie“ oder gar „gewerkschaftliches Machtstreben“. Diesen Gleichsetzungen liegt ein unzureichender Analogieschluß vom staatlichen Bereich zum Unternehmensbereich zugrunde. Unzureichend ist diese Analogie deshalb, weil sie die für ein zutreffendes Demokratieverständnis wesentlichen Unterschiede beider Bereiche nicht berücksichtigt.

Der wichtigste Unterschied ist der, daß Aufsichtsratssitzungen nicht öffentlich sind. – Um die erwähnte Analogie heranzuziehen: man stelle sich vor, daß Bundestagsitzungen hinter verschlossenen Türen stattfinden und nun der Staatsbürger vor einer politischen Wahlentscheidung steht. Wir hätten also am 19. November vergangenen Jahres einen Bundestag wählen müssen, ohne zuvor etwa die Debatten anläßlich des Mißtrauensvotums und der Ratifizierung der Ostverträge am Fernsehschirm erlebt zu haben oder auch nur in der Zeitung darüber gelesen zu haben. Eine sicherlich groteske Vorstellung. Über die unlösbare Zusammengehörigkeit von direkter Wahl und Öffentlichkeit – d. h. prinzipiell vollständige Informa-

tion – besteht für den staatlichen Bereich ein allgemeiner Konsensus. Das Prinzip demokratischer Kontrolle verlangt geradezu nach allgemeiner Zugänglichkeit zu den Informationen darüber, was die von allen gewählten Vertreter eigentlich tun. Im Bereich des Unternehmens kann dieses Prinzip aber nicht eingehalten werden.

Denn die geltenden aktienrechtlichen Vorschriften sehen – unter bestimmten Voraussetzungen – die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder vor. Der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat darf also gar nicht über vergangene Geschehnisse und künftig anstehende Entscheidungen im Aufsichtsrat informieren – und gerade wichtige Entscheidungsvorlagen unterliegen dieser Verschwiegenheitspflicht.

Bei diesen gegebenen Bedingungen ist es nach gewerkschaftlicher Auffassung falsch, die Forderung nach einem direkten Wahlakt der Arbeitnehmer im Unternehmen zu erheben. Vielleicht wäre die so zustande gekommene Arbeitnehmersseite im Aufsichtsrat auf eine formale Weise legitimiert, aber kontrolliert werden kann sie nicht. Aber gerade Kontrolle der (sicher auch formal legitimierten) eigenen Vertreter ist konstituierendes Merkmal jeder demokratischen Einrichtung. Eine solche Kontrolle ist bei direktem Wahlakt unter gleichzeitiger Nichtöffentlichkeit der Sitzungen unter dem Gebot der Verschwiegenheitspflicht nicht möglich.

Die gewerkschaftlichen Forderungen zum Wahlverfahren dagegen würden ein Höchstmaß an demokratischer *Legitimation* und *Kontrolle* schaffen: diejenigen, die wählen, die Betriebsräte, sind ihrerseits direkt gewählt und damit demokratisch legitimiert – mindestens in dem gleichen Maße wie ein Wahlmännnergremium. Sie sind dank ihrer eigenen Betriebsratsarbeit in hohem Maße über die Angelegenheit des Unternehmens informiert. Und im übrigen gilt die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder nicht gegenüber den Betriebsräten. Die Betriebsräte können also die Arbeit der von ihnen bestimmten Vertreter im Aufsichtsrat kontrollieren – und sie können dies kontinuierlich tun, denn ihre Arbeit ruht ebenfalls nicht. Ein mögliches Argument der Anhänger eines durch direkte Wahl zustande gekommenen Wahlmännnergremiums könnte dahin gehen, diesem Wahlmännnergremium kontinuierliche Informations- und Kontrollrechte in die Hand

**Mitbestimmung bleibt Mittelpunkt  
gesellschaftlicher Reformen**

zu geben. Abgesehen von allen anderen Bedenken wäre eine solche neue Institution mit dem Prinzip der einheitlichen Vertretung von Arbeitnehmerinteressen schlecht zu vereinbaren. Neben Gewerkschaften und Betriebsräten eine dritte Einrichtung der Interessenvertretung zu schaffen, dürfte nicht im Interesse der Arbeitnehmer liegen.

Parität, keine Sondervertretungsrechte, außerbetriebliche Vertreter, Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die Betriebsräte – dies sind die Grundbedingungen der Unternehmensmitbestimmung, auf deren Verwirklichung die Gewerkschaften bestehen müssen. Die fortschrittliche Verfassung der Großunternehmen steht im Mittelpunkt aller gegenwärtigen Gesellschaftspolitik. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften können in dieser zentralen Frage der gesellschaftlichen Reformen keinen Aufschub mehr hinnehmen. Der Kampf um die Betriebsverfassung hat gezeigt, was erreichbar ist. Auf dem Felde der Mitbestimmung muß in dieser Legislaturperiode der entscheidende Schritt nach vorn erfolgen.

Schriftenreihe  
des Forschungsinstituts der  
Friedrich-Ebert-Stiftung

## Freiheitlicher Sozialismus

Beiträge zu seinem heutigen  
Selbstverständnis

Hrsgg. von Heiner Flohr, Klaus  
Lompe und Lothar F. Neumann

XIV, 256 Seiten  
Leinen 28,— DM  
Sollin-Broschur 20,— DM

### Aus dem Vorwort:

„Die Wurzeln des freiheitlichen Sozialismus sind der Kampf gegen die Vergewaltigung des Menschen und seiner Freiheit und das Ringen um Gerechtigkeit und Solidartät in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Neben diesem aus dem Protest geborenen Kampf lebt im freiheitlich demokratischen Sozialismus über wechselnde Zeitabläufe hinweg die Zuversicht in die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Ordnung, die jedem Menschen die annähernd gleiche Chance gibt, sein Leben in Würde freiheitlich zu gestalten. Die Beiträge dieser Schrift sind den komplexen Problemen dieses Auftrags des demokratischen Sozialismus gewidmet.“

### Die Autoren:

Hans Peter Bank, Otto Blume, Otto Brenner, Werner W. Engelhardt, Georg Eckert, Heiner Flohr, Wolfgang H. Glöckner, Arnold Gysin, Reimut Jochimsen, Heinz Kluncker, Alfred Kubel, Karl Kühne, Klaus Lompe, Susanne Müller, Kurt Nemitz, Lothar F. Neumann, Peter von Oertzen, Volker Schmidt, Wolf D. Schmitt, Theo Thiemeyer, Heinz Oskar Vetter

Verlag Neue Gesellschaft GmbH

# Klaus Mehrert Als Nixon noch Baseball spielte . . .

Amerikanische  
und russische  
Jugend um 1930

Ein getreues Abbild der Zeitströmungen um 1930 im Bereich der beiden „Supermächte“. Es zeigt die Distanz zwischen damals und heute, läßt aber voraussehen, was viel später Wirklichkeit werden sollte. Die beiden Frühwerke Klaus Mehrerts wurden anlässlich des 125. Jubiläums der DVA zu einem Band zusammengefaßt.

dva

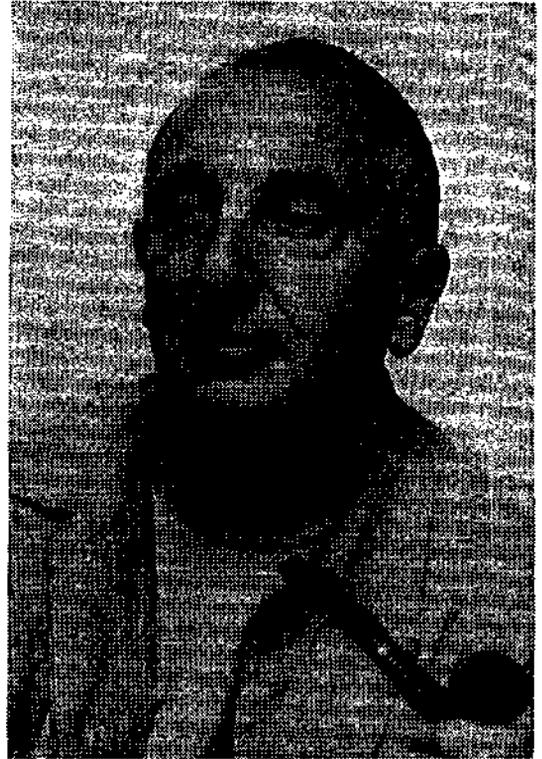
304 Seiten, DM 16,80  
Bei Ihrem Buchhändler

## **Soziale Bewegung in Europa**

Als die „Neue Gesellschaft“ vor nunmehr einem Jahr einen Artikel zur Sozialpolitik in Europa veröffentlichte, war dieses Thema noch ein Stiefkind in der Politik der Gemeinschaft. Die Präambel des EWG-Vertrages hatte zwar die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft auf den Weg zum Fortschritt und zur Angleichung der Lebensverhältnisse gewiesen. Es gab auch wiederholt entsprechende Mahnungen und Aufträge, vor allem des Europäischen Parlaments. Aber ins Zentrum der Gemeinschaftspolitik war die Konkretisierung der Sozialpolitik nicht vorgedrungen.

Inzwischen hat sich die Szenerie geändert. Mit der „Deutschen Initiative zur Sozial- und Gesellschaftspolitik“, die von Bundeskanzler Brandt auf der Gipfelkonferenz in Paris im Herbst 1972 vorgelegt worden ist, wurde das Soziale zu den wichtigen Perspektiven der Gemeinschaft erklärt. Der Tenor war eindeutig. Die EWG soll nicht nur eine Wirtschafts- und Währungsunion sein, sondern sich zur Sozialunion hin entwickeln. Was in Den Haag 1969 bei dem Treffen der Regierungschefs noch den Charakter eines Appells hatte, nämlich sich um das Soziale zu kümmern, geriet in Paris zu einem konkreten Auftrag an die Organe der Gemeinschaft. Sie müssen bis Januar 1974 ein Aktionsprogramm für die Sozialpolitik vorlegen. Jetzt geht es nicht mehr nur um allgemeine Erwägungen, um Begriffe und Definitionen. Jetzt kommt es auf konkrete Schritte an. Inzwischen haben in Brüssel zwei Ratssitzungen stattgefunden, mit denen die Arbeit an dem Aktionsprogramm eingeleitet worden ist. Folgende Punkte haben die Beratungen als erste Überlegungen beschäftigt:

1. Die Beschäftigungspolitik der Gemeinschaft soll auf Vollbeschäftigung und Überwindung der strukturellen Disparitäten ausgerichtet sein.
2. Die Perspektiven des Arbeitslebens werden ein wesentlicher Inhalt der Beratungen des Aktionsprogrammes sein. Das reicht von der Berufsbildung über die Unfallverhütung bis zu



*Helmut Rohde*

einem neuen Konzept für die Arbeitsumwelt, insbesondere für die industrielle Arbeit. Was im deutschen Betriebsverfassungsgesetz die Gestaltung menschengerechter Arbeitsplätze genannt worden ist, entwickelt sich immer mehr von einem Thema der Fachleute und der Arbeitswissenschaft zu einer Grundfrage der industriellen Gesellschaft.

3. Mitbestimmung, Planung und demokratische Kontrolle im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gewinnen für die Europäische Gemeinschaft an Gewicht. Daß es auf diesem Felde im weiteren Verlauf zwischen den konservativen Kräften und den Bewegungen des sozialen Fortschritts erhebliche Auseinandersetzungen

geben wird, liegt in der Natur dieses Themas. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer kann nicht mehr nur im Rahmen des Rechts der Handelsgesellschaften gesehen werden. Sie ist ein prinzipieller Anspruch der Arbeitnehmer.

4. Aus der europäischen Verflechtung ergeben sich Konsequenzen nicht nur für die soziale, sondern auch für die gewerkschaftspolitische Arbeit. Angesichts der multinational organisierten Konzerne und grenzüberschreitenden Unternehmensverflechtungen wird z. B. die Frage nach den Rahmenbedingungen für europäische Tarifverträge in die Beratungen des Aktionsprogrammes eingehen.

5. Auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit sind Leitlinien und Planungsinstrumentarien zu entwickeln, die den Prozeß der sozialen Angleichung auf dem Wege des Fortschritts aus dem Bereich akademischer Erörterungen herausholen und zum Gegenstand praktischer Politik machen.

Das sind nicht alle Punkte, aber Grundzüge, die sich im Vorhof des Aktionsprogramms abzeichnen. Inzwischen arbeitet die Kommission daran, einen ersten Entwurf fertigzustellen. Anfang Mai soll er den Mitgliedstaaten zur Stellungnahme und zur Beratung in der nächsten Ratsitzung in der Besetzung der Arbeitsminister zugeleitet werden. Daran wird sich im Juni eine Sozialkonferenz der Gemeinschaft anschließen, in der insbesondere Gewerkschaften und Arbeitgeber ihre Auffassungen zur europäischen Sozialentwicklung darzulegen haben. Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse dieser Konferenz wird dann von den Organen der Europäischen Gemeinschaft die endgültige Formulierung des Aktionsprogramms vorgenommen werden. Wie gesagt — das alles ist nicht Fachpolitik im engen Sinne dieses Wortes. Dahinter stehen die Lebensbedürfnisse von Millionen Menschen. Europa ist auf dem Wege zur Arbeitnehmergesellschaft. Daraus müssen die politischen Konsequenzen gezogen werden.

Der sich ausweitende europäische Dialog um die Bewältigung der sozialen Fragen in der Gemeinschaft ist vor allem von sozialdemokratischen Kräften der Mitgliedstaaten gefördert worden. In einer Reihe von Kommissionssitzungen haben Vertreter dieser Parteien eine gemeinsame Konferenz vorbereitet, die vom 26.—27. April 1973 in Bonn stattfinden soll. Für ein soziales Europa wird hier diskutiert und gearbeitet. In Vorbereitung befindet sich ein um-

fangreiches Thesenpapier, das die Auffassungen der Sozialdemokraten zur Entwicklung der Sozialpolitik im weiten Sinne dieses Wortes definieren wird.

Im ersten Teil dieser Thesen werden Grundpositionen der sozialdemokratischen Parteien zur europäischen Gesellschaftspolitik dargelegt; es wird vor allem deutlich gemacht, daß Sozialpolitik als ein wesentlicher Bestandteil gesellschaftlicher Veränderungen verstanden wird. Daran schließen sich Forderungen zur Konkretisierung des Rechts auf Arbeit an. Im Mittelpunkt dabei steht die Sicherung der Vollbeschäftigung, das heißt der Schaffung und Gewährleistung sicherer Arbeitsplätze, der Beziehungen zwischen Arbeits- und Industriepolitik, der Chancengleichheit im Beruf und der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, die den Fähigkeiten und Neigungen der Arbeitnehmer während ihres ganzen Arbeitslebens entsprechen, also soziale Voraussetzungen für Mobilität bieten. Damit im Zusammenhang stehen Thesen zur beruflichen Bildung, zu den Problemen des strukturellen Wandels, der nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen darf, und der Regionalpolitik. Ferner wird eine europäische Perspektive für die Ausländerbeschäftigung gefordert.

In dem Abschnitt über die Umwelt werden Fragen der Verbesserung der industriellen Arbeitsmethoden, Grundsätze für ein modernes Arbeitsschutzkonzept und Umweltbedingungen behandelt. Ein weiterer Abschnitt geht auf die soziale Sicherheit in Europa ein.

Die Überlegungen zur „Demokratisierung der Wirtschaft in Europa“ gehen davon aus, daß Planung und Demokratisierung nicht auf den staatlichen Bereich beschränkt bleiben. In einer Arbeitnehmergesellschaft können, so wird dargelegt, die Arbeitnehmer nicht länger von Entscheidungen im Bereich der Wirtschaft ausgeschlossen sein. Von dieser Basis ausgehend ist auf der bevorstehenden Konferenz eine lebhafte Diskussion zwischen den sozialdemokratischen Parteien in der Gemeinschaft über die konkrete Ausgestaltung der Mitbestimmung zu erwarten.

Ferner sind Thesen zur Einkommens- und Vermögenspolitik entwickelt worden. Als ein wichtiges Ziel gemeinschaftlicher Gesellschaftspolitik werden die gerechte Gestaltung und die Sicherheit der Einkommen betont und konkrete Maßnahmen auf diesem Gebiet vorgeschlagen.

Die Sozialpolitik wird in diesen Thesen nicht isoliert gesehen, sondern im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und den Tendenzen ihrer Entwicklung.

Ein wichtiges Datum in der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft ist auch die Gründung des Bundes der europäischen Gewerkschaften. Ein Anlaß hierzu war der Beitritt der drei neuen Mitgliedsländer zur Europäischen Gemeinschaft. Damit wurde für die freien Gewerkschaften in sämtlichen Mitgliedstaaten eine organisatorische Basis für ein wirksames Handeln auf Gemeinschaftsebene geschaffen. Das Entstehen eines supranationalen Lebens- und Wirtschaftsraumes macht immer mehr das Handeln der Gewerkschaften über die nationalen Grenzen hinaus im Interesse der von ihnen vertretenen Arbeitnehmer notwendig.

Die Stimme des neuen europäischen Gewerkschaftsbundes wird – das kann bereits heute gesagt werden – bei der Verwirklichung eines sozialen Europas von wachsender Bedeutung sein.

Die neuen sozialen Aktivitäten sind ein wichtiger Inhalt der europäischen Entwicklung. Die Weichen werden anders gestellt. Der Prozeß des Ausformens wird sich unter Auseinandersetzungen vollziehen, wenn über den allgemeinen Appell zum sozialen Fortschritt hinausgedrungen und das Konkrete in seinen Konsequenzen für die gesellschaftliche Struktur der Gemeinschaft ausformuliert wird. Für Fortschritt auf Dauer bedarf es der Solidarität der Arbeitnehmer und ihrer politischen und gewerkschaftlichen Vertretung. Mit der Arbeit an den Thesen zur europäischen Sozialpolitik haben die sozialdemokratischen Parteien der Gemeinschaft gleichsam einen großen sozialen Dialog eingeleitet, der über traditionelle Grenzen und Betrachtungsweisen hinaus zu dem führen muß, was Bundeskanzler Brandt die „soziale Dimension der europäischen Entwicklung“ genannt hat. Sowohl das Verständnis Europas von sich selbst als auch seine Beziehungen zu den übrigen Ländern in der Welt werden nachhaltig von der Art und Weise geprägt werden, wie diese soziale Dimension vom Anspruch zur Wirklichkeit gedeiht.

Schriftenreihe  
des Forschungsinstituts der  
Friedrich-Ebert-Stiftung

Gesellschaft und Politik in  
Süd- und Südostasien  
Herausgegeben von Manfred Turlach  
316 Seiten, Snullin-Broschur 32,-- DM

Der Band enthält die Referate, die auf einer Tagung sozialwissenschaftlicher Asienforscher 1971 zum Thema „Gesellschaftliche Gruppen im politisch-sozialen Entwicklungsprozeß asiatischer Länder“ gehalten wurden.

Die Kapitel:

Religionsgemeinschaften in Politik und gesellschaftlicher Entwicklung (mit Beiträgen von Theodor L. Dom, Wendelin Wawer, Maheswarl Prasad und Walter Skrobaneck)

Studenten und ihre gesellschaftspolitische Stellung (mit Beiträgen von John Peter Neelsen, Michael Fremerey, Norbert Gudlat/Waltraud Kühling)

Unterprivilegierte Gruppen und Minderheiten im modernen Asien (mit Beiträgen von Inge Kaul, Eckehard Kulke und Hans Jürgen Spielmann)

Ländliche Bevölkerungsgruppen im Entwicklungsprozeß (mit Beiträgen von Badal Sen Grupta, Eberhard W. Kropp)

Militär und Gesellschaftspolitik in Indonesien (mit Beiträgen von Wilhelm Nöbel, Stephen Castles und Rüdiger Sielaff)

Verlag Neue Gesellschaft GmbH

# **Soeben erschienen!**

**Hellmut Schmalz**

## **Agrarpolitik ohne Scheuklappen**

**Lesebuch über Geschichte, Gegenwart und Zukunft für Erzeuger und Verbraucher**  
147 Seiten, kartoniert 12,50 DM

Selt langem fehlt eine Darstellung, die in größerem Zusammenhang – vom Standpunkt der Erzeuger, der Gewerkschaften, der Verbraucher und der Steuerzahler zugleich – zu den Problemen der bundesdeutschen Agrarpolitik grundsätzlich Stellung genommen hätte. Das vorliegende Buch, geschrieben von einem ausgezeichneten Kenner der Materie, will diese Aufgabe erfüllen.

Nach einer ausführlichen geschichtlichen Einleitung, die ihren Ausgangspunkt in der unterdrückten sozialen Revolution der Bauernkriege nimmt, die Bauernbefreiung kurz skizziert, die Agrarpolitik des Kaiserreiches und der Weimarer Republik umreißt und vor allem die jeweilige Lage der Landarbeiter schildert, stellt der Verfasser eingehend die technische Revolution in unserer Landwirt-

schaft dar mit ihren tiefgreifenden sozialen und soziologischen Folgen und dem durch sie hervorgerufenen agrarischen Strukturwandel. Ausführlich wird die gemeinsame Agrarpolitik der EWG analysiert und die Situation der Landwirtschaft in den neuen Mitgliedsstaaten der EWG beschrieben. Ein Ausblick auf den voraussichtlichen Status der europäischen Landwirtschaft um das Jahr 1980 beschließt die Darstellung.

Der Verfasser war jahrelang Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sowie Präsident der europäischen Landarbeiter-Föderation. Sein Buch ist ein volkstümliches, sachlich gut fundiertes Lesebuch, das einen ausgezeichneten Überblick über die Situation der Landwirtschaft und die Probleme einer modernen Agrarpolitik vermittelt.

---

## **Bund-Verlag GmbH**

5 Köln 21 • Postfach 21 01 40 • Tel. (02 21) 8 28 22 71

---

# Die öffentliche Diskussion hat sich gedrückt

Gespräch mit Helmut Schmidt zum Thema „Orientierungsrahmen“

NG:

In seinem Geleitwort zum „Langzeitprogramm“ sagt Willy Brandt, es gehe beim Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973–1985 um die Konkretisierung der Grundwerte des demokratischen Sozialismus und andererseits darum, einen auf diesen Grundwerten beruhenden, an ihnen zu messenden Orientierungsrahmen für konkrete Aktionen ökonomisch durchgerechnet zu entwickeln. Damit sind sicherlich die Motive für ein derartiges Vorhaben umfassend beschrieben, aber, Herr Minister, ist das Vorhaben auch gelungen?

H. Schmidt:

Diese Frage bedarf einer mehrschichtigen Antwort. Zunächst einmal ist zu antworten, daß es sich bei dem vorliegenden Entwurf für einen Orientierungsrahmen um die Arbeit einer Kommission handelt. Es war nicht erwartet worden, daß ihr erster Entwurf schon eine vollständig gelungene Antwort auf die von Willy Brandt interpretierten Fragen des Saarbrücker Parteitags sein könne. Wir haben das im Juni vorigen Jahres, als wir unseren Entwurf präsentierten, ausdrücklich gesagt; man lese zum Beispiel meine Einführung. Zweitens glaube ich, daß dieser erste Entwurf für die Partei, aber auch zum Beispiel für die Wissenschaften von der Politik und von der Nationalökonomie eine durchaus gelungene Diskussionsgrundlage ist, auf der die weitere Arbeit am Orientierungsrahmen aufbauen kann und sicherlich aufbauen muß.



Helmut Schmidt im Gespräch mit D. Bauer (rechts) und H. Schumacher

Und drittens: Selbst wenn diese weitere Diskussion zu einer solchen Gestalt und zu einer solchen Substanz des Orientierungsrahmens führt – sagen wir im Laufe von weiteren zwei Jahren –, daß wir diesen zweiten Entwurf dann als voll gelungene Antwort auf die in Saarbrücken gestellten Fragen akzeptieren können, so müssen wir ihn gleichwohl danach alle zwei Jahre erneut unter die Lupe nehmen, weil zum einen sich die Fragestellungen – die politischen Fragestellungen vor allem – verschieben und weil zum anderen der ökonomische Datenkranz sich laufend ändert.

Ich will dieser Antwort noch eine weitere Facette hinzufügen: Die Kommission hat den Saarbrücker Auftrag, auf der Grundlage des Godesberger Grundsatzprogramms zu arbeiten, in jeder Beziehung als *Maxime* genommen. Das heißt: Sie hat die dem Godesberger Grundsatzprogramm immanente Gesellschaftsanalyse unterstellt. Und es heißt zweitens, sie hat die im Godesberger Grundsatzprogramm skizzierte – wenn auch nur in Grundsätzen skizzierte – Gesellschaftspolitik zur *Maxime* genommen. Und es heißt drittens, sie hat selbstverständlich unterstellt, daß die drei gleichberechtigt im Godesberger Grundsatzprogramm genannten Grundmotivationen aller sozialdemokratischen Politik ebenso auch für den Orientierungsrahmen gelten, nämlich: die Fundierung in klassischer Ethik, die religiöse Fundierung oder die Fundierung in Marx'scher Gesellschaftsbetrachtung.

Ich betone diesen letzten Punkt ausdrücklich, weil ich von einem Teil der kritischen Beiträge zum ersten Entwurf eines Orientierungsrahmens den Eindruck gewinne, daß einige Disputanten in Wirklichkeit mit Godesberg aufräumen möchten. Dies halte ich nicht für illegitim, aber ich würde mich daran zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beteiligen wollen, sondern mich dagegen stellen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß dies aber mit der Diskussion des Orientierungsrahmens nichts zu tun hätte, daß dies eine andere Diskussion wäre.

**NG:**

Nun ist die Forderung des Saarbrücker Parteitages, ein Langzeitprogramm auf der Grundlage des Godesberger Programms zu erstellen, oft Anlaß für die Kritiker, die Einzelaussagen des Orientierungsrahmens daraufhin abzuklopfen, ob sie auch im Godesberger Programm ihre Entsprechung finden – und umgekehrt. Dieses Verfahren sieht unseres Erachtens eine Problematik nicht – Sie haben das vorhin schon indirekt angesprochen –: die Problematik der Deduzierung eines zukunftsorientierten quantifizierten Sachprogramms aus einem fast 15 Jahre alten Grundsatzprogramm. Unsere Frage: muß nicht die *Diskrepanz* zwischen der gesellschaftlichen und ökonomischen Realität von 1959 – und ihrer intellektuellen Verarbeitung – und der von heute notwendigerweise *Diskrepanzen* in den programmatischen Konsequenzen mit sich bringen.

**H. Schmidt:**

Ich würde nicht sagen „*notwendigerweise*“, sondern ich würde sagen: Das Godesberger Grundsatzprogramm ist nicht nur geboren aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des Jahres 1959, das wäre ein schweres Mißverständnis, sondern geboren aus einerseits jahrelanger Programmdiskussion, der andererseits voranging die Verarbeitung der geistigen und politischen Erfahrungen der Weimarer Zeit, drittens der Erfahrungen mit der Nazi-Zeit und der Erfahrung der Emigration (und das letztere heißt auch: der Erkenntnisse, die in anderen Ländern nicht über anderthalb Jahrzehnte unterdrückt wurden, als sie in Deutschland unterdrückt worden sind). Schließlich, viertens, ging Godesberg hervor aus der Erfahrung und der geistig-politischen Verarbeitung der Entwicklung, die Deutschland politisch und gesellschaftlich genommen hat in den anderthalb Jahrzehnten von Kriegsende bis Godesberg 1959.

— Aus all diesem ist das Godesberger Grundsatzprogramm entstanden, es ist nicht entstanden auf der Basis einer Momentaufnahme der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1959, das wäre eine schwere Fehlinterpretation.

Andererseits ist natürlich richtig, daß — obwohl Sozialdemokraten zu allen Zeiten, seit mehr als hundert Jahren, stärker als andere politische Parteien gewohnt gewesen sind, in die Zukunft zu denken und ökonomische und gesellschaftliche Probleme in die Zukunft zu projizieren — gleichwohl dabei Fehler unterlaufen können. Verkürzung des Blickes spielt eine Rolle, bei einigen aber auch vermeintliche Weitsichtigkeit. Denn auch die Weitsichtigen können sich sehr irren, wie sich an vielen Beispielen hervorragender sozialistischer Denker des vorigen Jahrhunderts belegen läßt.

Natürlich ist durchaus zu sehen, daß auch das Godesberger Grundsatzprogramm nicht in die Ewigkeit denkt, sondern sich einer gewissen Begrenzung der Blickweite bewußt ist. Jeder weiß, daß die Parteiprogramme der Sozialdemokratie mit Abständen von zwei, drei Jahrzehnten aufeinander gefolgt sind. Jeder weiß, daß dem Erfurter Programm von 1891 das Heidelberger Programm von 1925 gefolgt ist; das letztere war übrigens nur ein Abklatsch des ersteren. Das Erfurter Programm ist in seinem Grundsatzteil ein klassisches Dokument. Vom Heidelberger Programm ist nicht mehr viel die Rede. Der zeitliche Abstand von 34 Jahren, die dazwischen liegende enorme Erfahrung des ersten Weltkrieges und aus der Übernahme der Regierungs- und Gesetzgebungsmacht 1918/19, hat kaum ausgereicht, etwas grundsätzlich Neues zu schaffen. Der Abstand von Heidelberg 1925 bis Godesberg 1959, noch einmal 34 Jahre, hat allerdings etwas ganz anderes, Entscheidendes bewirkt. Dazwischen liegt noch einmal ein ganz großer Berg von verarbeiteter Erfahrung.

Und so würde ich denken, daß gegen Ende dieses 70er Jahrzehnts eine grundsätzliche Programmdiskussion innerhalb unserer Partei wohl notwendig werden kann. Ich gehöre nicht zu denen, die sie voreilig anfangen, weil ich im Augenblick nicht sehe, daß ein besserer Kompromiß zustandekäme, als das Godesberger Grundsatzprogramm ihn anbietet, insbesondere in jener Trinität der grundlegenden Motivierung, die ich vorhin genannt habe.



**NG:** Dieser Kompromiß hat umgekehrt nun zur Folge, daß die Auslegungsmöglichkeit des Programms sehr extensiv ist, daß also eine Vielzahl von konkreten Politiken und Sachprogrammen (Orientierungsrahmen) abgeleitet werden könnte.

**H. Schmidt:** Da will ich Ihnen nicht widersprechen. Natürlich können auf der Basis eines solchen großen Kompromisses, wie Godesberg ihn darstellt, auch andere konkrete politische Schritte getan werden, als sie etwa in der Bildung der Großen Koalition oder in der Bildung der sozialliberalen Koalition getan

wurden. Ganz zweifellos: es könnte auch eine andere Politik auf dieser Basis gemacht werden, ohne die Basis zu verletzen. Und ganz gewiß könnten auch andere Entwürfe für den Orientierungsrahmen vorgelegt werden, daran ist kein Zweifel.

Was nun aber diesen ersten Entwurf eines Orientierungsrahmens angeht, so wurde er vorgelegt von einer Gruppe von Sozialdemokraten, die allerdings in ihrer Zusammensetzung diese Dreifaltigkeit der Grundmotivationen – Marxismus, klassische Ethik (klassische Philosophie heißt es im Godesberger Programm) und religiöse Fundierung – widerspiegelt haben.

**NG:**

Der Hannoveraner Parteitag könnte nun die Erstellung einer Gesellschaftsanalyse in Ergänzung zum Orientierungsrahmen zum Beschluß erheben. Sie sagten gerade schon, daß in das Godesberger Programm und damit in der Verlängerung auch in den Orientierungsrahmen indirekt schon eine Gesellschaftsanalyse eingeflossen ist. Wenn man nun davon ausgeht, daß die Erstellung einer Analyse zum Beschluß erhoben wird, glauben Sie dann nicht, daß sich methodologisch gesehen das gleiche Dilemma auch für die Erstellung dieser Analyse ergibt, wie es sich für das Langzeitprogramm ergeben hat. Daß also die Analyse wie der Orientierungsrahmen zwischen die Mühlsteine der divergierenden Meinungen, die a priori ja gegeben sind, gerät und daß es deshalb vor der Erstellung einer Analyse darum gehen müßte, die Prämissen möglichst schon im Vorraum der Diskussion demokratisch abzuklären.

**H. Schmidt:**

Dies kommt mir alles sehr akademisch vor; die verschiedenartigen Stufen der geistigen Prozedur, die Sie hier vorstellen, entsprechen sicherlich dem Vorgehen in akademischen Seminaren. Wenn man Ihrem letzten Satz in der Praxis folgen würde, dann würde man das Godesberger Grundsatzprogramm in Frage stellen. Dies würde ich nicht für vernünftig und schon gar nicht für notwendig halten. Was die Suche nach der Analyse, nach den heute vorfindenen gesellschaftlichen und staatlichen Wirklichkeiten angeht, so fürchte ich, daß sie die Gefahren zutage fördert, von denen Sie sprechen.

Auf der anderen Seite kann man sich dem Wunsch nach einer Analyse schlecht verschließen, da es sich offensichtlich um ein geistiges Bedürfnis vieler, insbesondere jüngerer Sozialdemokraten handelt. Man kann ein Bedürfnis nicht dadurch befriedigen, daß man ablehnt, sich damit zu befassen. Man wird es befriedigen müssen. Ob es der neuen Kommission, die nach unseren Vorstellungen auf dem Hannoveraner Parteitag Richtlinien erhalten sollte, ob es dieser Kommission gelingt, alle diese Aufträge zusätzlicher Art, die sie in Hannover in den Rucksack gepackt kriegt, in weniger als zwei Jahren zu erfüllen, möchte ich bezweifeln.

**NG:**

Zu diesen möglichen Aufträgen gehört sicher nicht nur der zu einer Gesellschaftsanalyse. Andere Anträge geben andere Impulse.

**H. Schmidt:**

Die Antragskommission II hat versucht, aus den über 250 Parteitagsanträgen zum Orientierungsrahmen alles Wesentliche herauszusezieren und in einen zusammenfassenden Antrag hineinzupacken, der die Aufträge an die neue Kommission enthält. Im übrigen würden wir dem Parteitag empfehlen, die ursprünglichen Anträge als Material gleichwohl der Kommission zur Verfügung zu stellen. Ob es ihr gelingt, all diese Aufträge und dann noch die Analyse, die eigentlich ja von denjenigen, die nach ihr verlangen, vorweg geleistet werden müßte, zu schaffen, ist eine Frage, die die Zukunft beant-

worten wird. Vielleicht kommt die Kommission zum Ergebnis, daß das zwei verschiedene Dinge sind. Vielleicht kommt die neue Kommission dazu, sich zu teilen oder zu unterteilen. Das halte ich für möglich, da würde ich den Genossen, die das machen müssen, nicht vorgreifen wollen.

Wichtig ist, daß man der Vorliebe einiger für „Systemkritik“ — Analyse ist ja nur ein anderes Wort für Systemkritik, das gebraucht wird, um unnötige Reizworte zu vermeiden —, daß man der Vorliebe einiger für Systemkritik nicht so weit nachgeben darf, daß darüber die tatsächliche Erarbeitung von Reformen, die morgen oder übermorgen, das heißt: In unserer Zeit, nicht nur in diesem Jahrzehnt, sondern zum Teil noch in dieser Gesetzgebungs- und Regierungsperiode vorgenommen werden sollen, nicht in den Hintergrund gedrängt wird.

**NG:** Wobei es derart extreme Positionen der Systemkritik gibt, die konkrete Reformpolitik ohnehin für überflüssig halten. Aber auch die weniger extremen weisen nur selten den Weg zur und in der Praxis.

**H. Schmidt:** Ja, hier haben wir es zu tun mit einer klassischen, für die Sozialdemokratische Partei und für die Arbeiterbewegung insgesamt in Europa klassischen Fragestellung, mit einem klassischen Dilemma. Die einen möchten im Grundsätzlichen denken, in ganz großen Zügen, sie haben den großen Wurf der Welt vor Augen; und das ist eine notwendige Betrachtungsweise. Die anderen möchten die Welt wirklich verändern, nicht irgendwann, sondern heute und in konkreten Schritten; und das ist auch eine notwendige Betrachtungsweise. Wenn Sie so wollen, können Sie diesen Dualismus der Betrachtung in dem von mir genannten Erfurter Programm wiederfinden, das einen Grundsatzteil enthält, den großen, weit in die Zukunft gerichteten, ganz grundsätzlich formulierten Aspekt, und einen zweiten Teil, der, ganz konkret auf die damalige Zeit bezogen, sagt, was nun wirklich im einzelnen geschehen soll.

Oder, um ein zweites Beispiel zu geben, Sie finden das etwa in der Auseinandersetzung Kautsky—Bernstein. Der erstere, der es ablehnt, über die Trivialitäten konkreter, jetzt zu ergreifender Schritte im einzelnen sich auseinanderzusetzen (ich glaube, ich tue ihm nicht allzu sehr Unrecht, wenn ich das so zusammenfasse). Der zweite, Eduard Bernstein, der zwar durchaus im Grundsätzlichen denkt und den Blick in die weite Zukunft über das Ganze hat, aber gleichwohl reformieren möchte — und zwar schrittweise. Man hat ihn als Revisionisten gebrandmarkt.

Tatsache aber ist, daß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in dem, was sie wirklich getan hat, viel mehr Bernstein gefolgt ist als etwa denjenigen, die sich auf die grundsätzliche Auseinandersetzung beschränken wollten. Sie mußte Bernstein folgen, weil es ihr gelungen war, inzwischen Gesetzgebungs- und Regierungsmacht zu erobern, die Kautsky sich zwar hat vorstellen können, deren Ausübung er aber selbst kaum mehr mitgestaltet hat. Die Gesetzgebungs- und Regierungsmacht muß und soll ja benutzt werden, sie wird ja zu dem Zweck erstrebt, damit sie benutzt wird für eine Veränderung der konkreten Verhältnisse.

**NG:** Von der geforderten Gesellschaftsanalyse versprechen Sie sich also keine wesentliche Bereicherung sozialdemokratischer Politik?

**H. Schmidt:** Wenn die sogenannte Analyse verbunden ist mit dem Willen zu konkreter Reform, für die dieser Orientierungsrahmen ja eine Art von Denkanleitung,

eine Orientierung geben möchte, dann hätte ich keine Bedenken. Das heißt aber für manche, daß sie aufhören müssen, etwa Eduard Bernstein für einen Feind der Arbeiterklasse zu halten. Sie müssen beginnen einzusehen, daß er ein sehr realistischer theoretischer Denker der sozialdemokratischen Partei gewesen ist. Und sie müssen aufhören, diejenigen, die diese Gesellschaft schrittweise reformieren wollen, für rückgratschwache, opportunistische Pragmatiker zu halten.

**NG:** Ganz pauschal gefragt: Sozialdemokraten unterscheiden sich sicherlich von anderen politischen Richtungen nach rechts und sicher auch nach links dadurch, daß sie nicht nur die Machtverhältnisse verändern wollen, sondern die gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt. Wo sehen Sie beim ersten Entwurf für einen Orientierungsrahmen bereits Tendenzen für die Veränderung unserer Gesellschaft in Richtung auf die Verwirklichung der Grundwerte des Godesberger Programms?

**H. Schmidt:**

Alles, was der Orientierungsrahmen an Maßnahmen vorschlägt – ausnahmslos – dient der stärkeren Realisierung der Grundwerte. Es ist kein Vorschlag enthalten, der nicht diesem Zweck dienen soll. Es sind manche Vorschläge *nicht* enthalten, die außerdem notwendig sind, weil sie



zum Beispiel im Godesberger Programm aufgeführt sind und man nicht einfach alles nur wiederholen möchte. Es sind sicherlich auch noch Vorschläge außerhalb des Rahmens des Godesberger Programms denkbar oder über den Rahmen hinausgehend, den das Godesberger Programm gezogen hat. Es sind sicherlich auch Vorschläge in größerer Zahl über den Rahmen dieses Orientierungsrahmens hinaus vorstellbar. Nur: Der Orientierungsrahmen hat sich auf einen bestimmten Zeitabschnitt, auf die unmittelbar vor uns liegende geschichtliche Entwicklung bezogen. Er setzt keine Endziele.

**NG:** Die sind bereits im Godesberger Programm gesetzt?

**H. Schmidt:**

Das möchte ich offen lassen. Aber ich habe vorhin darüber gesprochen, daß kein Programm, das von Menschen gemacht wird, die wirklich konkret mit der Macht umgehen und nicht nur über sie träumen, Endziele setzen kann. Der Orientierungsrahmen hat – auf einen Zeitabschnitt bezogen – Etappenziele gesetzt. Nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Es lohnt sich, diese Etappenziele kritisch unter die Lupe zu nehmen. Aber leider ist diese Art von Kritik bislang wenig geübt worden, wenn man sich die bisherigen Beiträge ansieht. Manche Leute finden es so anziehend oder so bequem, in der grundsätzlichen Kritik steckenzubleiben, daß sie sich selbst vor der Schwierigkeit bewahren, die konkreten zeitbezogenen Teilziele kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Es wäre zum Beispiel kritisch zu fragen, ob denn die hier für einen Zeitraum von 12 Jahren vorgestellten Ziele auf dem Felde der Bildungspolitik für diesen Zeitraum so richtig gesetzt sind oder ob sie nicht *anders* gesetzt werden müßten oder ob sie nicht größer gesetzt werden müßten – und wenn größer, zu wessen Lasten.

Ich verstehe sehr wohl, daß manche sich von einer solchen Art der kritischen Auseinandersetzung fernhalten, weil sie damit in den Bereich des von ihnen verächtlich gemachten pragmatischen Handelns hineinkämen, beziehungsweise sich der Vorbereitung auf pragmatisches Handeln, also dem pragmatischen Denken unterziehen müßten. Wer aber politisch handeln will, muß sich diese praktische Handlungsfähigkeit erwerben.

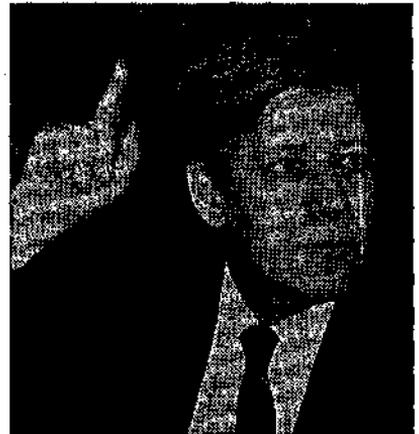
Eine sozialdemokratische Regierungsmehrheit im Deutschen Bundestag kann nicht bis zum Jahre 1985 erklären, wir wollen die Veränderung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse, wir wollen den Sozialismus, die Demokratie und die Verwirklichung der Grundwerte, ohne zu sagen, mit welchen Schritten und Gesetzen und Steuern dies im einzelnen geschehen soll, ohne zu sagen, wer dies bezahlen soll, und ohne zu sagen, wie es gemacht werden soll. Für diese Fragen – wie es gemacht werden soll, wer dies bezahlen soll – versucht der erste Entwurf eine Orientierung zu geben. Nicht mehr und nicht weniger.

**NG:**

Dürfen wir vielleicht zu einem anderen Fragenkomplex überleiten? Professor Scharpf hat in einem Artikel für „Die Neue Gesellschaft“ – wie auch Sie in Ihrer Rede auf dem Münchner Landesparteitag – die sicher zutreffende Meinung vertreten, daß die Einzelergebnisse des Orientierungsrahmens im Grunde den Stand des Problembewußtseins in der Partei, in bezug auf die Einzelprobleme, widerspiegeln. In dialektischer Umkehrung hat sich das Problembewußtsein der Partei im Verlauf der Diskussion um diesen Orientierungsrahmen nun gerade dort geschärft, wo bislang keines bestand – zumindest in rein theoretischer Frage- und Infragestellung. Sehen Sie die Funktion des bislang vorliegenden Kommissionsentwurfs damit als bereits weitgehend erfüllt an?

**H. Schmidt:**

Ich begrüße, daß der erste Entwurf des Orientierungsrahmens den Bereich dessen, was als problematisch erkannt werden muß oder soll, erweitert hat. Es ist durchaus zu begrüßen, daß dieser Bereich besonders erweitert worden ist durch die Herausforderung, die dieser Entwurf an den Leser richtet auf dem Felde der fundamentalen Theorie von der gegenwärtigen Gesellschaft und ihrer Veränderbarkeit. Es ist zu bedauern, das muß ich dick unterstreichen, daß die Erweiterung des Problembewußtseins bei vielen nicht stattgefunden hat hinsichtlich der in diesem Entwurf gegebenen Herausforderung an das Denkvermögen auf dem Felde der konkreten Sozial-, Bildungs-, Verkehrspolitik, Wirtschafts-, Finanz-, Steuerpolitik usw.



**NG:**

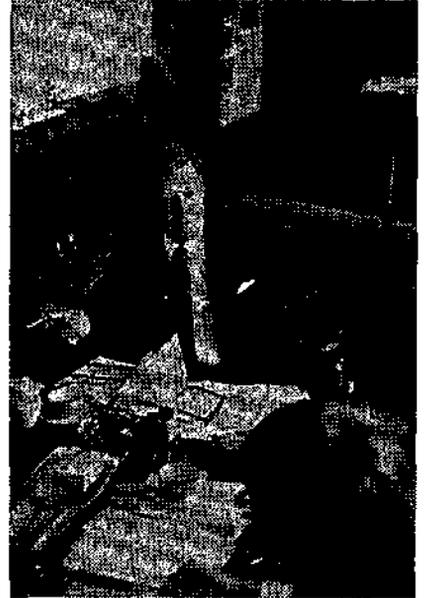
Also Alternativen derjenigen, die Alternativen fordern, liegen nicht vor.

**H. Schmidt:**

Nur wenige. Sie haben ganz recht. Diejenigen, die sagen, dieser Entwurf sei veränderungsbedürftig, die müssen auch sagen, wo und in welche Richtung. Diejenigen, die sagen, wir brauchen Alternativen, die sollten gefälligst wenigstens den Ansatz zur Alternative produzieren. Ich selber bedaure sehr, daß im Konkreten alternative Modelle nicht angeboten worden sind. Ich darf

bemerken, daß ich zu dem Zeitpunkt, als die Kommission beschloß, auf alternative Modelle zu verzichten, im Krankenhaus lag. Ich war ein Verfechter alternativer Modelle, ich habe mich in der Kommission auch nicht in allen Punkten durchsetzen können. Wer kann denn in einem Team seine eigene Meinung alleine durchsetzen wollen? Das würde dem Prinzip der Teamarbeit widersprechen.

Aber um auf die Alternativen zurückzukommen: Ich bin nicht so sehr daran interessiert, alternative Formulierungen für die Analyse der Gesellschaft zu produzieren, ich bin vielmehr daran interessiert, Alternativen für das konkrete Handeln von Sozialdemokraten in diesem 7. und danach im 8. und 9. Deutschen Bundestag vorzulegen. Und Alternativen für das konkrete Handeln sozialdemokratisch geführter Regierungen in diesen drei Legislaturperioden.



- NG:** Kann man nicht froher Hoffnung sein, daß die Partei durch die allgemeine Problemaufdeckung nun auch in den konkreten Fragen tätig wird?
- H. Schmidt:** Hoffnungen können Christen und Marxisten und alle anderen auch immer haben.
- NG:** In diesen Zusammenhang – was die Alternativen betrifft – gehört vielleicht der mit am häufigsten angegriffene Satz aus dem Entwurf für einen Orientierungsrahmen, nämlich der der Textziffer 28, daß niemandem etwas genommen werden solle. Warum eigentlich nicht?
- H. Schmidt:** Dieser Satz steht in einem Gesamtzusammenhang, der klarmacht, daß es sich um die Aufrechterhaltung des heute erreichten, konsumierbaren Einkommens handelt. Dies wird nicht ausdrücklich gesagt, und das ist zu bedauern. Die Lapidarität, in der dieser Satz hier steht, muß Mißverständnisse hervorrufen. Ich halte diesen Satz deshalb für unglücklich, weil er salopp formuliert ist und den verschiedenartigsten Ausdeutungen Raum zu geben scheint.
- NG:** Vor allem auch der Zusammenhang, zumindest der räumliche Zusammenhang, in dem dieser Satz steht: Der Orientierungsrahmen behauptet etwas weiter oben, daß eine entscheidende Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Spielraums nur durch eine verstärkte Produktivität je Arbeitsstunde erzielt werden könne. Ist dieser Satz nicht zu starr auf die augenblicklichen Verhältnisse bezogen?
- H. Schmidt:** Nein. Aber mit dieser Frage kommen wir natürlich in die bekannte Wachstumsdebatte hinein. Wenn es uns z. B. gelingt, die Effizienz eines bestimmten Ausschnittes aus unserem Bildungssystem, sagen wir: die Effizienz des fremdsprachlichen Unterrichts an einer Handelsschule, zu steigern, so drückt sich das gesamtwirtschaftlich gesprochen als Produktivitätszuwachs aus.

Wenn es uns gelingt, die Arbeit einer Fabrik, die pro Tag tausend Kühlschränke produziert, so einzurichten, daß in Zukunft von den dort beschäftigten Arbeitskräften 10 Prozent für andere Aufgaben frei werden, z. B. für Aufgaben in denjenigen Gesellschaftsbereichen, die wir ausweiten wollen, so würde dies ein großer Fortschritt für die Verwirklichung unserer Programmpunkte sein. Gleichzeitig bedeutete dies eine Steigerung der Produktivität in dieser Fabrik. Es ist eine notwendige Voraussetzung, daß dort Arbeitskräfte freierwerden, um Menschen für andere Aufgaben freustellen zu können.

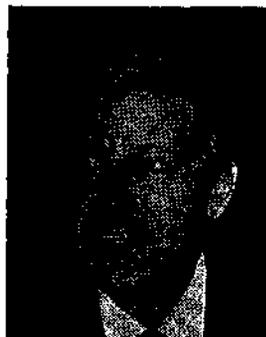
Ein drittes Beispiel: Nehmen wir an, daß unsere Fabrik in irgendeiner Weise, sei es durch Abgase, sei es durch Kühlvorgänge, die Luft oder das Wasser verschmutzt, und wir legen ihr durch Gesetz auf, daß sie Investitionen für Filteranlagen, Reinigungsanlagen machen muß, die dies in Zukunft verhindern, so wollen wir ihr ja nicht gleichzeitig auferlegen, daß sie weniger als die tausend Kühlschränke produziert. Wir wollen auch nicht gleichzeitig verhindern, daß Menschen frei werden für andere gesellschaftliche Aufgaben, sondern wir wollen ihr das als zusätzliche Investition auferlegen. Wir können das aber nur tun, wenn sie sich in ihrer Produktivität steigern kann und wenn so ein wirtschaftliches Wachstum stattfindet.

Alle die, die mit Recht den Schutz der natürlichen Umwelt für ein kardinales Problem unserer hochgetriebenen Industrialisierung auf engem Raum ansehen, alle die müssen wissen, daß die Lösung dieses Problems Investitionen verlangt und insoweit nicht ohne wirtschaftliches Wachstum möglich ist. Die Unkenntnis über den Inhalt und die Bedeutung der Begriffe Produktivität und wirtschaftliches Wachstum ist Ausdruck der leider generell geringen Kenntnisse wirtschaftlicher Probleme.

Ich will in diesem Zusammenhang auf die Tatsache aufmerksam machen, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund in ähnlicher Weise wie die Kommission, die den Entwurf zum Orientierungsrahmen vorgelegt hat, sich mit einer Zielprojektion für die Reform der Gesellschaft beschäftigt hat. Der DGB hat im Dezember 1972 Maßstäbe gesetzt für die Reform der Gesellschaft und sich selbst Rechenschaft darüber abgelegt, wie seine Reformziele verwirklicht werden können. Er errechnete, daß beispielsweise für die Verwirklichung seiner Ziele in den Jahren 1972 bis 1977 eine Zunahme der Arbeitsproduktivität je um  $5\frac{1}{2}$  Prozent notwendig sei.

Nun ist der Deutsche Gewerkschaftsbund sicherlich erhaben über den Vorwurf, er wolle eine zusätzliche Ausbeutung der Arbeitnehmer erreichen. Er ist sicherlich auch darüber erhaben, vorgeworfen zu bekommen, er würde dem Arbeiter am Fließband unserer Kühlschrankfabrik zusätzliche Handgriffe pro Minute oder pro Stunde abpressen wollen. Der DGB geht vielmehr ganz richtig davon aus, daß Erfindungsgeist, unternehmerisches Kombinationsvermögen und Investition eine solche Zunahme der Arbeitsproduktivität ermöglichen.

Da sprechen Gewerkschaftsführer, die ganz gewiß einerseits wissen, was an der gegenwärtigen Gesellschaft faul ist und daß sie deswegen geändert werden muß, die aber auf der anderen Seite ihr ganzes Leben lang nichts anderes tun, als konkrete Fortschritte jedes Jahr neu auszuhandeln und neu zu erkämpfen. Manchem unserer jungsozialistischen Kritiker, die sich doch selbst als Vorkämpfer der Interessen der Arbeitnehmer verstehen, muß dringend empfohlen werden, sich mit den Zahlenprojektionen des Deutschen



Gewerkschaftsbundes geistig auseinanderzusetzen und sich nicht darum herumzudrücken.

**NG:** Dies bedeutet also im Endeffekt, daß zur Hebung des allgemeinen Lebensniveaus — um das Wort Lebensstandard zu vermeiden — vordringlich die Produktivität gesteigert werden muß?

**H. Schmidt:** Nicht zur Hebung des Lebensstandards, der doch nur marktgängige Güter mißt, sondern zur konkreten Verwirklichung von Lebensqualität, zur konkreten Verwirklichung von mehr Lebensqualität in jedem einzelnen Bereich.

**NG:** Die Kritiker verweisen gerade in diesem Punkt auf eine andere „Tatsache“ — auf einen Wunsch: Daß nämlich bei unabhängig vom Ressourcenrahmen entwickelten Zielvorstellungen, konkreten Utopien usw. diese Zielvorstellungen z. B. durch die Entwicklung neuer Technologien verwirklicht werden könnten.

**H. Schmidt:** Neue technologische Entwicklungen sind doch weitgehend dasselbe wie Produktivitätszunahme, oder besser: sie drücken sich darin aus.

**NG:** Die Technologiegläubigen meinen, nicht von den momentanen ökonomischen Gegebenheiten so sehr ausgehen zu müssen . . .

**H. Schmidt:** „Technologische Entwicklung“ ist praktisch ein anderes Wort für „Produktivitätszunahme“. Wir können natürlich damit Eindruck machen, daß wir für alles neue Begriffe schaffen. Das ständig neue Erfinden neuer Begriffe ist eine Attitüde der deutschen Wissenschaft, der sich die Jüngeren nicht unbedingt anschließen müßten.

**NG:** Noch eine Frage zu einem sicher sehr wichtigen Einzelpunkt, der Textziffer 15, in der gefordert wird, daß das konjunkturpolitische Instrumentarium so auszubauen ist, daß aus konjunkturpolitischen Rücksichten nicht regelmäßig notwendige öffentliche Investitionen und Dienste zurückgestellt werden. Wie soll das konkret geschehen?

**H. Schmidt:** Nachdem ich — ohne mich freiwillig dazu gemeldet zu haben — vor einem halben Jahr die Arbeit des Finanzministers übernehmen mußte, habe ich angefangen, dies zu konkretisieren. Man kann dies z. B. in dem steuerpolitischen Teil des Jahreswirtschaftsberichts, den das Kabinett Brandt/Scheel im Februar beschlossen hat, erkennen. Hier wird — entsprechend dem uns vorliegenden Sachverständigengutachten — davon ausgegangen, daß es notwendig ist, in einigen Bereichen die Konjunktur zu dämpfen. Aber anders als früher haben wir daraus nicht die Schlußfolgerung gezogen, daß dies durch Dämpfung der öffentlichen Ausgaben und Investitions einschränkungen der öffentlichen Hände geschehen sollte. Wir haben vielmehr einerseits dort die Steuern erhöht, wo es angemessen ist, die Konjunktur zu dämpfen — in Form der sogenannten Stabilitätsabgabe, die die Unternehmungen trifft, die Körperschaften und die großen Einkommen —, zweitens haben wir die Stabilitätsanleihe aufgelegt, drittens auch eine gewisse Steuererhöhung beschlossen, um die Einnahmen des Staates konjunkturgerecht zu finanzieren und nicht die Leistungen des Staates beschränken zu müssen. Wir haben dieses Ziel schließlich dadurch angesteuert, daß wir einige Steuer-



günstigungen haben wegfallen lassen, die gleichzeitig dadurch, daß sie wegfallen, die Investitionslust dämpfen sollen.

Aber wir haben eben nicht mehr das gemacht, was in den letzten Jahren häufig geschah, nämlich zwecks allgemeiner Konjunkturdämpfung die Leistungen des Staates zu beschneiden. Dies ist ein Anfang von Konkretisierung des Satzes — dieses sehr wichtigen Satzes — aus dem Entwurf zum Orientierungsrahmen.

**NG:**

Dürfen wir vielleicht noch einmal auf das vorhin angeschnittene Problem, das Problembewußtsein innerhalb der Partei, zu sprechen kommen? Das Problembewußtsein muß notwendigerweise auch immer die Realisierungschancen von programmatischen Forderungen mit einschließen. Voraussetzung zur Realisierung eines politischen Programms ist aber für eine demokratische Partei nicht nur die finanzielle, technologische und organisatorische Machbarkeit. Zumindest ebenso wichtig ist die Legitimation per Wählerauftrag. Unsere Frage: Liegen in dieser Hinsicht nicht gewisse Gefahren, nämlich: daß das Problembewußtsein der Wählerschaft mit dem der Partei nicht Schritt hält?

**H. Schmidt:**

In einem demokratischen System bedarf die Ausübung von Gesetzgebungs- und Regierungsmacht der regelmäßigen Legitimation durch die Wählerschaft. Daraus ergibt sich einerseits, daß derjenige, der Gesetzgebungs- und Regierungsmacht erstrebt, oder die Partei, die sie erstrebt, der Wählerschaft ihre Zielsetzung vorzustellen hat. Daraus ergibt sich zweitens, daß sie das in einer Weise tun muß, die die Wählerschaft, zumindest einen ausreichenden Teil der Wählerschaft, in die Lage versetzt, diese Zielsetzung zu akzeptieren. Die Wähler interessieren sich zum Teil für unsere Probleme, sie interessieren sich insbesondere für das, was wir machen, was wir tatsächlich tun, nicht nur für das, was wir ihnen vorstellen, in Zukunft tun zu wollen. Sie messen uns an dem, was wir bisher wirklich fertiggebracht haben. Sie messen uns an dem Verhältnis zwischen dem, was wir das vorige Mal versprochen, und dem, was wir tatsächlich davon erreicht haben.

Die Sozialdemokratische Partei muß in ihren Zielsetzungen den Zielsetzungen der Wählerschaft vorangehen. Aber sie muß ebenso aufpassen, daß die Tüchtführung erhalten bleibt. Das heißt: der Abstand darf nicht so groß werden, daß das Verständnis oder gar das Vertrauen abreißt. Sie kann durch ihre Agitation, durch ihre Selbstdarstellung, durch ihre öffentliche parlamentarische Debatte, durch Bürgerinitiativen dazu beitragen. Es ist eine Hauptaufgabe einer politischen Partei, die Wählerschaft aufzuschließen für ihre Zielsetzung. Sie darf aber die Verbindung nicht abreißen lassen. Sonst gerät sie in die Gefahr einer elitären politischen Grupplierung, die die Aussicht auf Erringung einer demokratisch gewonnenen Mehrheit verliert.

**NG:**

Das Gleiche gilt eigentlich auch für unsere Partei ...

**H. Schmidt:**

Es gilt in gewissem Maße innerhalb aller einzelnen Grupplierungen und Gliederungen der Partei.

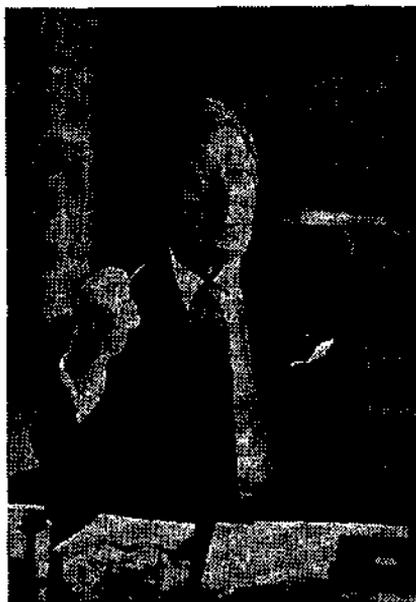
Ich möchte hier eine Schlußbemerkung machen dürfen. Ich habe Ihre Fragen allesamt für nützlich empfunden. Vielleicht ist von meinen Antworten auch etwas als nützlich aufzufassen. Das hoffe ich jedenfalls. Mir tut aber leid, daß auch Sie sich nicht vorgewagt haben zu dem konkreten Fall. Ich beispielsweise hätte es durchaus für fragwürdig — im eigentlichen Sinne des Wortes einer kritischen Frage würdig —, ob der Anteil am Bruttosozialprodukt, der

durch politische Entscheidung vom Staat verwendet wird, in 12 Jahren von knapp 28 auf knapp 34 Prozent (d. h. um ein knappes Viertel) steigen soll. Das ist zu diskutieren, denn es ist nichts Selbstverständliches. Diese Steigerung wirft fantastische Probleme auf; sie wirft z. B. das Problem auf, daß die Beschlüsse des Bonner Steuerparteitages am Ende dieser Periode für die beabsichtigte Steigerung nicht ausreichen werden. Zweitens: Ich halte im wirklichen Sinne des Wortes für fragwürdig, ob dann der Bereich von Bildung und Wissenschaft von tatsächlich gut 4 auf knapp 8 Prozent des Bruttosozialprodukts steigen soll, während gleichzeitig die Ausgaben für die soziale Sicherung in der ganzen Zeit prozentual nicht verändert werden sollen. Ich halte es für eine sehr wichtige Frage, ob wir Recht haben, wenn wir vorschlagen, die soziale Sicherung im Grunde stationär zu halten und dafür den Anteil Bildung und Wissenschaft beinahe zu verdoppeln. Diese Problematik wird nicht gesehen. Darüber nicht zu diskutieren, zeigt Blindheit auf einem Auge.

**NG:** Sie selbst haben das erste Problem global bereits in Ihrer Münchner Rede angesprochen, indem Sie sagten, daß die Erweiterung des öffentlichen Korridors in der Vergangenheit bereits beachtlich sei — also schon Symptom für die Reformfähigkeit dieser Gesellschaft sei.

**H. Schmidt:**

Sicherlich, aber es geht ja nicht nur um die Frage eins der Verbreiterung des sogenannten „öffentlichen Korridors“, sondern es geht auch um die weiteren Fragen, die ich als Beispiele gestellt habe. Die Verbreiterung des öffentlichen Korridors ist an sich schon problematisch genug. Aber es geht doch eben auch darum, ob innerhalb des Korridors die soziale Sicherung so weit zurückgestellt werden soll gegenüber der Bildung. Es geht auch z. B. um die Frage, ob denn wirklich der Bereich Städtebau und Wohnungswesen, kommunale Gemeinschaftsdienste nur so relativ geringfügig steigen soll, wie in der Ziffer 265 angegeben, dafür aber der Bereich des Verkehrs so stark steigen soll, nämlich von heute 2½ Prozent des Bruttosozialprodukts auf dann beinahe 4½ Prozent. Es ist doch sehr fragwürdig, ob dies zum Beispiel so richtig ist. Hierzu gehören Alternativen, hierzu gehört Diskussion. Ich sage noch einmal: Ich bedaure, daß die öffentliche Diskussion sich daran vorbeidrückt.



**NG:** Es wäre also die Aufgabe des jetzt kommenden Parteitages und der neu einzusetzenden Kommission, die Prioritäten zu setzen.

**H. Schmidt:** Die Prioritäten sind im Entwurf beziffert vorgeschlagen, aber die Diskussion hat sich bisher darum gedrückt.

**NG:** Herr Minister, wir danken Ihnen sehr für dieses Gespräch.

# Schriften der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel

- Band 1: Berufliche Leistungsfähigkeit im mittleren und höheren Erwachsenenalter**  
Eine Analyse des Forschungsstandes  
von Prof. Dr. Hans Thoma e und Prof. Dr. Ursula Lehr  
1973. XVI/98 Seiten. Kart. 18,- DM. ISBN 3 509 00615 1
- Band 2: Organisation für Innovationsentscheidungen**  
Das Promotoren-Modell  
von Prof. Dr. Eberhard Witte  
1973. X/74 Seiten. Kart. 13,50 DM. ISBN 3 509 00616 X
- Band 3: Regionale Strukturpolitik in der Bundesrepublik**  
Kritische Bestandsaufnahme  
von Prof. Dr. J. Heinz Müller  
1973. X/40 Seiten. Kart. 8,80 DM. ISBN 3 509 00592 9

Folgende weitere Schriften sind vorgesehen:

- Band 4: Alternative Verwendungsmöglichkeiten wachsender Freizeit**  
Ökonomische und sozialpolitische Implikationen  
von Prof. Dr. Bernhard Kölp und Dipl.-Ökonom Robert Mueller
- Band 5: Herausforderungen des deutschen Managements und ihre Bewältigung**  
mit einer kritischen Stellungnahme von Prof. Heinz Hartmann  
Hrsg.: Booz-Allen & Hamilton, Düsseldorf
- Band 6: Anforderungen an ein Berufsbildungssystem**  
Aus gesellschaftlicher, individueller und betrieblicher Sicht  
von Dr. W. Dietrich Winterhäger
- Band 7: Der Lernerfolg im Erwachsenenalter**  
Psychologische, soziologische und didaktische Voraussetzungen  
von Dr. Aiole Brandenburg
- Band 8: Umweltbelastung — Sozialökonomische Gegenkonzepte**  
zur Internalisierung externer Nachteile  
von Prof. Dr. Konrad Littmann
- Band 9: Tätigkeitsspezifische Eignungstests**  
Entwicklungs- und Anwendungsprobleme  
Hrsg.: Institut Mensch und Arbeit, München
- Band 10: Patentwesen und Technischer Fortschritt**  
Teil A: Die Wirkung des Patentwesens im Innovationsprozeß  
Teil B: Patent- und Lizenzpolitik der Unternehmen  
Hrsg.: Ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München

**Verlag Otto Schwartz & Co.**  
34 Göttingen, Annastraße 7

## Unsere Wirtschaftsordnung weiter entwickeln

### I.

Robert Jungk wies im Frühjahr 1972 während eines Kolloquiums in Loccum zum Thema „Kritik der Zukunftsforschung“ darauf hin, daß wir seit der Aufklärung unsere geistigen Kräfte überwiegend auf die Erforschung der Kräfte der Natur und ihrer Nutzbarmachung verwenden. Unter den gegebenen, bekannten gesellschaftlichen Bedingungen entwickelte sich das, was wir als wissenschaftlich-technische Revolution bezeichnen (Ansichten einer künftigen Futurologie, München 1973, S. 124).

Das Ergebnis kennen wir: Eine Wirtschafts- und Produktionsordnung, die auf hohe Leistung und mögliche Verbilligung der Herstellungskosten und damit auf schnelle Amortisation der investierten Mittel und hohen Gewinn aus ist. *„Daß die sozialistischen Länder diese so genau dem Kapitalismus auf den Leib geschneiderte Technik fast unverändert übernommen haben, zeigt nur, wie sehr sie von der Wertordnung, die sie bekämpfen, heute noch abhängig sind“* (a. a. O., S. 124). Havemann und andere haben darauf hingewiesen, daß sich sehr wohl eine Technik vorstellen läßt, die sich mehr nach dem Menschen und seiner Umwelt richtet als nach den einseitigen Maßstäben des Profits und der Effizienz. Es gehört dazu aber auch eine Besinnung der Menschen auf den eigentlichen Sinn unseres Lebens.

Die Kritik am vorliegenden Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973 bis 1985 richtet sich unter anderem dagegen, daß der Text zu stark an den Kriterien der Effizienz und der Produktivitätssteigerung orientiert sei und damit in der Gefahr sei, einem unreflektierten „Wachstumsfetischismus“ zu erliegen. Ich halte diesen Vorwurf für nicht völlig unberechtigt, obwohl wir in den vielen Aussagen zu den einzelnen Bereichen immer wieder deutlich gemacht haben, daß sozialdemokratische Politik überall und vor allem für den Menschen gemacht wird.

Die künftige Arbeit am Orientierungsrahmen wird sicherlich noch deutlicher als bisher unse-

re Forderung nach Erhöhung der Lebensqualität zu formulieren haben. Dabei wird allerdings eine Grundfrage zu beantworten sein, die in unserer Partei mit zunehmender Intensität gestellt wird. Sie lautet in verkürzter Form: Ist es überhaupt möglich, in unserer Wirtschaftsordnung das Kapitalverwertungsinteresse Weniger, also ihr Profitinteresse, in Übereinstimmung zu bringen mit den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten unserer Zeit?

Manche antworten auf diese Frage mit einem klaren „Nein“. Sie kommen damit in der letzten logischen Konsequenz über Zwischenstufen zur Forderung nach Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln. Dem Einwand, daß auch in Osteuropa Ausbeutung, Umweltzerstörung und Produktion minderwertiger Güter an der Tagesordnung sind, begegnen sie damit, daß diese Länder auch nicht das Adjektiv „sozialistisch“ verdienen. — Meine Antwort auf diese Frage ist sehr viel nuancierter: Dem Gesetzgeber waren und sind eine Vielzahl von Möglichkeiten gegeben, um privatwirtschaftlicher Profitgier zu Lasten anderer entgegenzutreten und den berechtigten Umweltansprüchen der Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Wer und was hindert uns eigentlich daran, die sozialen Kosten der Umweltverschmutzung konsequent denen anzulasten, die sie verursachen? Wieso kann nicht eine zielbewußte Standortpolitik lärmende oder schmutzige Industrien dorthin bringen, wo sie nicht stören, falls uns unsere moderne Technologie nicht sowieso Möglichkeiten gibt, mit diesen negativen Auswirkungen fertig zu werden. Weshalb wird die Verwendung von Einwegflaschen und Plastiktüten nicht schlicht und einfach verboten, falls sie wirklich unsere Umwelt unerträglich belasten? Was hindert uns daran, US-Vorbildern zu folgen und sehr strenge Vorschriften für die Abgasentgiftung bei den Autos vorzuschreiben?

Eine derartige Politik würde zwei Konsequenzen haben können. Einmal könnte der Verbrau-

cher für das eine oder das andere Produkt mehr bezahlen müssen und damit seine Konsumgewohnheiten ändern müssen. Auch könnte durch Produktionsauflagen sein Hang zur Bequemlichkeit beeinträchtigt werden, denn die heutige Verpackung oder unsere modernen Waschmittel sind für uns angenehm. Doch beides können und müssen wir im Interesse unserer künftigen Lebensqualität dem Konsumenten dann zumuten, wenn wir nur so unsere Umweltprobleme lösen können. Außerdem hat uns unsere eigene Industrielle Vergangenheit gelehrt, daß gegebene technologische, unsere Umwelt belastende Produktionsmethoden und ihre Ergebnisse keineswegs unabänderlich sind. „Not“ macht auch bei verschärften Auflagen erfinderisch.

Es kann natürlich passieren, daß einzelne Industriebetriebe nicht in der Lage sind, neuen Vorschriften zu entsprechen. Sie werden dann ihre Produktion einstellen oder verlagern müssen. Genau das ist dann aber auch unser politisches Ziel gewesen, nämlich eine sozial schädliche Produktion zu beenden.

## II.

Nun richtet sich die Kritik nicht nur gegen die Umweltfolgen unserer Industrieproduktion. Sie stellt den Prozeß der Produktion und des Absatzes in unserem marktwirtschaftlichen System selbst infrage. Dabei muß angemerkt werden, daß Privateigentum an Produktionsmitteln und Marktwirtschaft keineswegs in einem unlösbaren Verbund zueinander stehen. Wesentliches Element einer Marktwirtschaft ist der Wettbewerb und dadurch die Begrenzung der Profite der Unternehmungen. Eine scharfe und auf EWG-Ebene organisierte Wettbewerbsordnung ist eine wesentliche Forderung unserer Partei und Voraussetzung der Bejahung der Marktwirtschaft. Andererseits ist es durchaus denkbar und auch immer wieder praktiziert worden, auch ohne die private Verfügungsmacht über die Produktionsmittel durch den marktwirtschaftlichen Mechanismus Angebot und Nachfrage miteinander in Übereinstimmung zu bringen.

Lassen sich die unbestreitbaren Mängel des marktwirtschaftlichen Prozesses heilen, oder ist seine Abschaffung notwendig? Ein Vorwurf ist, daß es in unserem Wirtschaftssystem aufgrund manipulativer Werbung möglich ist, den Konsumenten zum Kauf sozial minderwertiger Güter zu verleiten, ihm sinnlose Erzeugnisse aufzu-

schwätzen und über die Mode einen nicht zu verantwortenden unechten, aber eingeplanten Verschleiß zu erzeugen.

Auch in diesem Falle haben wir wirksame, wenn auch begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten. Die Aufklärung der Verbraucher steht erst in ihren Anfängen. Die Gesetzgebung zur Festsetzung von Qualitätsnormen kann und muß weiter ausgebaut werden.

Der Werbelawine kann über die Steuergesetzgebung beigegeben werden. Es muß überprüft werden, ob der marktwirtschaftliche Prozeß in einzelnen Sektoren vernünftige Ergebnisse bringt und gegebenenfalls eingeschränkt oder sogar völlig aufgehoben werden muß. So ist es legitim zu fragen, ob unser Bankensystem funktionsgerecht arbeitet, ob der Wettbewerb bei den Arzneimitteln vernünftige und den Konsumenten nützende Ergebnisse bringt.

Grundsätzlich kann und darf die Konsumenten-Souveränität aber nicht in Zweifel gezogen werden. Wenn es den Verbraucher danach gelüftet, gebülmte Unterhosen für teures Geld zu erwerben, dann ist ihm dieses Recht ebenso sehr einzuräumen wie seine Entscheidung zum Konsumverzicht, also zum Sparen. Das ist Teil der individuellen Bürgerrechte, die niemand einschränken darf. Sie finden ihre Grenze allerdings dort, wo die Rechte anderer (so auf unzerstörte Umwelt, auf eigene Freiheitsräume, auf das Vermeiden unnötiger finanzieller Opfer) und die Interessen, die Rechte und die Gesundheit des Individuums selbst betroffen werden. Fremdbestimmung wäre dagegen gegeben, wenn, durch wen auch immer, dem Konsumenten verbindlich vorgeschrieben wird, welche Art von Privatkonsum gesellschaftlich richtig oder falsch ist.

Und damit wird auch deutlich, daß die Marktwirtschaft in der Form der Wettbewerbswirtschaft eine wesentliche Voraussetzung für die Befriedigung der vielfältigen privaten Wünsche unserer Bürger ist. Denn darin liegt doch der unübersehbare Erfolg unserer Wirtschaftsordnung gegenüber anderen Systemen zentraler Verwaltungswirtschaft, daß bei uns reibungslos und ohne viel Staatsaufwand die Vielzahl der nachgefragten Produkte geliefert wird. Die Exzesse und Fehlergebnisse des marktwirtschaftlichen Systems müssen beseitigt werden. Das System selbst hat sich in den meisten Wirtschaftsbereichen bewährt.

Man wird mir vorwerfen, ich übersehe dabei die Frage der ökonomischen und damit auch

der politischen Macht, die sich aus dem Tatbestand des Privateigentums an Produktionsmitteln ergebe. Man könnte mir auch vorwerfen, ich verkenne augenscheinlich die ungerechte Vermögensverteilung in unserem Lande wie die viel zu großen Einkommensunterschiede, nicht zuletzt aufgrund der Unternehmerprofite. Mitnichten! Die Antwort der Sozialdemokraten darauf heißt: paritätische Mitbestimmung, Sozialpflichtigkeit des Privateigentums, ein neues Bodenrecht, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, eine soziale Steuerreform, Chancengleichheit und anderes mehr. Erst wenn diese Ziele erreicht sind, verdient die Marktwirtschaft das Adjektiv „sozial“ zu Recht. Zur Zeit kann von einer sozialen Marktwirtschaft in unserem Lande überhaupt nicht die Rede sein. Außerdem müssen sich die Sozialdemokraten getreu ihrem Godesberger Grundsatzprogramm vorbehalten, das Privateigentum an Produktionsmitteln nur insoweit zu bejahen, als es nicht den Aufbau einer gerechten Sozialordnung hindert. Für uns ist Gemeineigentum eine legitime Form der öffentlichen Kontrolle. Es ist jedoch nicht Ziel, sondern Instrument der Wirtschaftsordnungspolitik. Wer sozialisieren will, muß den Beweis dafür erbringen, daß die Ziele unserer Ordnungspolitik nur auf diese Weise verwirklicht werden können.

### III.

Gegen unsere Wirtschaftsordnung wird im Zusammenhang mit der Debatte um das sogenannte Langzeitprogramm der Vorwurf erhoben, sie führe zur Vernachlässigung ganzer Branchen und Regionen. Sie sei zudem nicht in der Lage, die dringlichen Infrastrukturaufgaben unseres Landes zu lösen. Denn das Profitinteresse liefe diesen Notwendigkeiten zuwider. Gerade beim Ausbau unserer Infrastruktur werde immer deutlicher, daß die privaten Investoren ihre Entscheidungen treffen, denen dann die öffentliche Hand mit ihren Infrastrukturmaßnahmen hinterherzulaufen habe.

Wir müssen in einer genauen Analyse das eine vom anderen trennen. Die Lösung der Aufgaben des Ausbaus unserer staatlichen Infrastruktur hat mit unserer Wirtschaftsordnung nur insoweit etwas zu tun, als es in ihr schwerer ist, die private Konsumneigung zugunsten der öffentlichen Aufgaben zurückzudrängen. Denn Steuererhöhungen, und sie sind das wesentliche Instrument der Ausweitung des öffentlichen Korridors, lassen sich nicht beliebig

ausdehnen. Die Investitionsneigung und die Finanzierung der Unternehmen setzen ebenso Grenzen wie die Reaktion der Bürger mit dem Stimmzettel beim nächsten Wahltermin. Andere westeuropäische Industrienationen haben uns aber bereits vorexerziert, daß der öffentliche Korridor wesentlich ausgeweitet werden kann, ohne daß es politische Eruptionen gibt oder es zum privaten Investitionsstreik kommt. Auch das ist nicht zuletzt eine Frage der Entwicklung des gesellschaftspolitischen Bewußtseins der Mehrheit der Bürger und der Marschgeschwindigkeit der gesellschaftlichen Veränderungen.

Die u. a. von den Jungsozialisten geäußerte Befürchtung eines „Investitionsstreiks“ der Unternehmer als Waffe gegen Gesetze, die ihnen widerstreben, besteht nur dann zu Recht, wenn Wirtschafts- und Finanzpolitik so zupacken, daß den Unternehmungen die Rentabilität auf Dauer verloren geht. Ein derartiges Vorgehen ist aber auch in einer Wirtschaftsordnung ohne Privateigentum an Produktionsmitteln undenkbar. Denn auch hier müssen auf Dauer die Abschreibungen und wenigstens ein Teil der Neuinvestitionen verdient werden, sollen nicht andere Branchen und Unternehmen dauernd gegenüber einer Defizitproduktion „zur Ader gelassen“ werden. — Ansonsten ist uns die Panikmache mit dem „Investitionsstreik“ und mit anderen Vokabeln bisher mehr aus dem Lager der Konservativen beschriftet worden. Paritätische Mitbestimmung, Ausbau unserer Sozialordnung, neue Steuergesetze: jedes Mal droht man uns, unsere Volkswirtschaft künftig meiden zu wollen. Die Realität sieht anders aus. Unser Land hat seine wirtschaftliche Attraktivität dank der von uns in den letzten Jahren durchgesetzten Reformvorhaben noch erhöht. Das hat allen genutzt, nicht zuletzt auch den Unternehmen. Das ist ein weiterer Grund dafür, unsere Reformpolitik fortzusetzen und ihr in der EG eine europäische Dimension zu geben.

Es stimmt auch nicht, daß es in unserer Wirtschaftsordnung unmöglich sei, Branchen und Regionen entsprechend unseren politischen Vorstellungen zu entwickeln. Unsere Strukturprogramme und ihre Ergebnisse zeigen, daß Regionalpolitik erfolgreich sein kann. Sie muß nur richtig programmiert und vernünftig dimensioniert sein. Daran, wie an der zukunftsweisenden Zielvorgabe, hat es in der Vergangenheit gemangelt. Allerdings hat jede Regional-

politik ihre unübersteigbaren Grenzen. Standortnachteile können gemildert werden, so daß eine standortspezifische Beschäftigung möglich wird. Sie lassen sich aber nicht beliebig manipulieren.

Die regionale und sektorale Strukturpolitik in unserer Wirtschaftsordnung hat allerdings einen entscheidenden Fehler, der kritische Sozialdemokraten geradezu herausfordert. Unsere vielfältigen Maßnahmen im Bereich des Ausbaus der Infrastruktur, vor allem aber die Investitionshilfen, schaffen bei Unternehmern Privatvermögen in beträchtlichem Ausmaß. Zwar schaffen wir mit Steuermitteln neue Arbeitsplätze, doch gleichzeitig auch beträchtliche Privatvermögen. Hier ist für mich ein ganz kritischer Punkt in unserer Wirtschafts- und Sozialordnung, der dringend der Korrektur bedarf. In diesem Zusammenhang gilt auch nicht der Hinweis auf die Möglichkeit, die Profite der Unternehmer über die Steuerreform und ein ausgebautes Wettbewerbsrecht zu beschränken.

Unübersehbare Versäumnisse und Fehlleitungen öffentlicher Investitionen in unserem Lande sind weniger einer zweifelsohne verbesserungsbedürftigen Wirtschaftsordnung als einer bewußten CDU-Politik „privaten Reichtums und öffentlicher Armut“ zuzurechnen. Unsere Unterentwicklung in der Bildungspolitik war damals politisch gewollt. Westeuropäische Vorbilder gibt es genug, die beweisen, daß es im Rahmen unserer Wirtschaftsordnung sehr wohl möglich ist, die Infrastruktur wesentlich zu verbessern und sie in den Bereichen Wohnungs- und Städtebau, Verkehrsordnung, Umwelt und Bildung auf ein Niveau zu bringen, das den Bedürfnissen des ausgehenden 20. Jahrhunderts entspricht.

Ich kann nicht begreifen, inwieweit unübersehbare Mängel unserer sozialen Infrastruktur mit dem Hinweis auf den mangelnden Profit und damit auf unsere Wirtschaftsordnung begründet werden können. Hier geht es vor allem um dreierlei: den Staatsanteil am Bruttosozialprodukt so zu erhöhen, daß der Staat bauen kann; sicherzustellen, daß die ausführenden Firmen den Staat nicht „übers Ohr hauen“; notfalls mit planerischen und steuerlichen Mitteln die privatwirtschaftliche Konkurrenz um die knappe und unelastische Baukapazität so zurückzudrängen, daß Bank- und Versicherungspaläste in der Hochkonjunktur nicht vor, sondern nach

den vorrangigen Schul- oder Wohnbauten rangieren.

Und es stimmt ja auch nicht, daß der Staat in unserer Wirtschaftsordnung nur im Nachhinein ordnen kann, also mit seinen Entscheidungen zum Ausbau der staatlichen Infrastruktur den Entscheidungen der Konzerne hinterherläuft. Wir können und werden dazu kommen, daß die Umweltverschmutzer die Konsequenzen selbst tragen und beseitigen. Es gibt keine Zwangsläufigkeit für uns, ununterbrochen Straßen zu bauen, damit die Automobilhersteller ihre PKW besser verkaufen können. Die jetzt beschlossene Erhöhung der Mineralölsteuer fließt eben nicht, obwohl vom Autofahrer aufgebracht, dem Straßenbau zu, sondern vor allem dem Ausbau des Streckennetzes der Deutschen Bundesbahn.

Wenn wir dennoch auch weiter Straßen bauen, ohne Wohngebiete und unsere Natur zu zerstören, dann deshalb, weil unsere Gesellschaft aufgrund ihrer Siedlungsstruktur wie der Freizeitgewohnheiten unserer Bürger auch künftig nicht auf den PKW verzichten kann. Unsere Politik ist auch in der Verkehrspolitik verpflichtet, sowohl dem öffentlichen Personennahverkehr und seiner unbestrittenen Priorität in den Ballungsgebieten wie dem PKW und seinem Aktionsradius Rechnung zu tragen. Dabei leiten uns nicht die Absatzchancen eines zweifelsohne nicht unwichtigen Wirtschaftszweiges, sondern die Bedürfnisse und Wünsche unserer Gesellschaft und ihrer Bürger.

#### IV.

Ein letzter Einwand richtet sich gegen die Rationalität unserer Wirtschaftsordnung selbst. Wie können sich denn eigentlich die privaten Investoren mit ihrem am Gewinn orientierten und damit auf das Betriebsergebnis ausgerichteten Entscheidungshorizont so verhalten, daß die gesamte Volkswirtschaft und alle ihre Bürger davon ihren Nutzen haben? Müssen sie nicht geradezu mit dem Allgemeininteresse in Konflikt kommen? Auch hier muß darauf hingewiesen werden, daß wir es eben nicht mehr mit dem liberalen „Nachwächterstaat“ des 19. Jahrhunderts zu tun haben. Eine Vielzahl staatlicher interventionsmöglichkeiten liegt bereit. Wir müssen nur den Mut haben, sie sinnvoll einzusetzen. Es darf in diesem Zusammenhang aber auch nicht übersehen werden, daß mehr als 40 v. H. unseres Sozialprodukts über die öffentlichen Kassen läuft und sich dieser

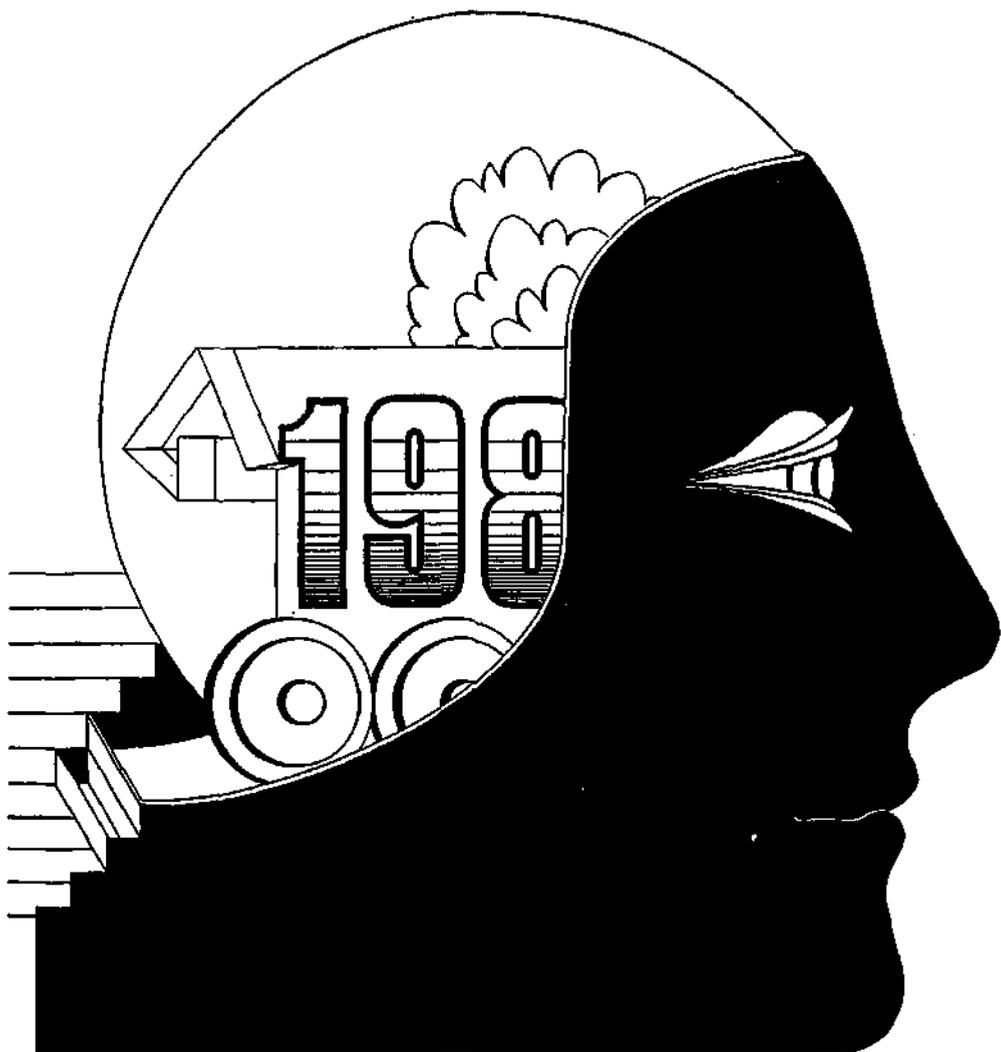
Anteil nach den im Orientierungsrahmen entwickelten Vorstellungen noch wesentlich ausweiten wird.

Daß in unserem Wirtschaftssystem in einzelnen Bereichen Investitionen mit der Konsequenz von Überkapazitäten getätigt werden, ist nicht zu bestreiten. Dieser Tatbestand kann jedoch nicht als zwangsläufige Systemfolge hingestellt werden. Es handelt sich vielmehr um eine Erscheinung, die in allen Wirtschaftsordnungen zu beobachten ist. Ihre Ursache liegt vor allem in der nicht vermeidbaren Prognoseunsicherheit bei zukunftsbezogenen Entscheidungen. Ob einzelne Unternehmen oder staatliche Planungsinstanzen, beide können sich bei der Beurteilung und Abschätzung der zukünftigen Entwicklung irren, so daß die quantitativen Grundlagen der wirtschaftlichen Planungen und damit die Planung selbst unrichtig werden. In allen Ländern und allen Wirtschaftsordnungen lassen sich hierfür Beispiele finden. Dennoch müssen wir unsere Planungs- und Prognose-techniken weiterentwickeln. Die Rohstoff- und Energiequellen der Erde sind nicht unerschöpflich, die Belastbarkeit unserer Umwelt begrenzt. Diesen Herausforderungen ist unsere Wirtschaftsordnung noch nicht gewachsen.

Einige Kritiker unseres Orientierungsrahmens gehen von einem Modell des Kapitalismus aus, das heute und jetzt mit der vorhandenen Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Das macht die Diskussion mit Ihnen ebenso mühsam wie ihre Überzeugung, alle Fehler und Unzulänglichkeiten unserer Wirtschaftsordnung seien systemimmanent und damit so lange unabänderlich, solange das System selbst nicht radikal überwunden sei. Damit wird aber der Erfolg unserer Reformpolitik in der Vergangenheit wie auch in der Zukunft selbst infrage gestellt. Nur sie kann nach meiner Überzeugung durch eine Vielzahl wichtiger Reformschritte die soziale Demokratie verwirklichen.

Wäre es anders, ließen sich die Ziele des freiheitlichen Sozialismus nur durch die vollständige Besetzung der privaten Verfügungsmacht über die Produktionsmittel und des privaten Profitstrebens erreichen, dann würde sich die SPD angesichts der gegebenen wirtschaftlichen und politischen Realitäten zur politischen Ohnmacht oder zur Schizophrenie zwischen Theorie und politischer Praxis verurteilen. Die Qualität der Reformschritte auf dem Wege zur sozialen Demokratie verändert auch die Qualität der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Die Kritik an dem vorliegenden Entwurf des Orientierungsrahmens bewegt sich in einer Bandbreite zwischen den extremen Vorwürfen des „Marsches in einen den Bürger vergewaltigenden Staatssozialismus“ einerseits und eines „Wachstumspaktes mit dem Großkapital“ andererseits. Wir werden den vorliegenden Entwurf zu überarbeiten haben. Dabei wird die grundsätzliche Debatte über die von uns gewollte Wirtschaftsordnung unvermeidlich werden. Sie wird bereits bei der geforderten Analyse unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit beginnen, sich bei der Debatte über die Instrumente zur Durchsetzung unserer politischen Ziele in diesem Jahrzehnt fortsetzen und am Ende ihren Niederschlag in den einzelnen Reformkapiteln finden. Dabei muß konkret diskutiert und formuliert werden. Etwaige Alternativen zu unserem bisherigen politischen Weg müssen deutlich werden. Mit Parolen können wir nicht Politik machen. Der Kritik muß die positive, tragfähige Konstruktion folgen.



# WERFEN SIE EINEN BLICK IN DIE ZUKUNFT

mit einem Blick in „Die Zukunft“! Die richtungweisende  
Diskussions-Zeitschrift für Politik, Wirtschaft  
und Kultur: drei Themenbereiche, die über Ihr Leben entscheiden.  
Mitlesen, mitdenken, mitentscheiden!  
Damit Sie eines Tages nicht im Gestern aufwachen:  
„DIE ZUKUNFT“ lesen.

## Die Zukunft

in gutassortierten Trafiken, im Buchhandel oder direkt beim Verlag.  
Ein kostenloses Ansichtsexemplar senden wir Ihnen gerne.

1051 Wien, Rechte Wenzelle 97, Tel. 56 16 16/342

## **Ausbau der Marktwirtschaft**

Konservative Kritiker des Langzeitprogramm-entwurfs haben seinen Autoren vorgeworfen, daß diese die Abschaffung des marktwirtschaftlichen Systems beabsichtigen. Diese Kritik wird begründet mit dem Hinweis auf die im Langzeitprogramm-entwurf vorgesehene Erhöhung des Anteils der öffentlichen Hand am Sozialprodukt. In diesem Entwurf ist in der Tat eine Erhöhung des Anteils des Staates und der Sozialversicherung am Bruttosozialprodukt von ca. 37,5 Prozent im Jahre 1970 auf ca. 45 Prozent im Jahre 1985 vorgesehen. Wenn diese Vorstellungen verwirklicht werden, dann wird 1985 nahezu jede zweite Mark von der öffentlichen Hand im weiteren Sinne ausgegeben werden. Die folgenden Überlegungen sollen ein Versuch sein zu zeigen, daß ein Widerspruch zwischen dem Entwurf und dem marktwirtschaftlichen Prinzip nicht existiert, ja daß dieser Entwurf Ansätze zu einem weiteren Ausbau des marktwirtschaftlichen Prinzips bietet. Diese Ansätze programmatisch zu konkretisieren und bei entsprechenden Mehrheitsverhältnissen zu verwirklichen, könnte zu den wichtigen Aufgaben sozialdemokratischer Politik der kommenden Jahre gehören.

Die positive Haltung des demokratischen Sozialismus zum marktwirtschaftlichen Prinzip ist nicht nur vielfältig in den programmatisch verbindlichen Dokumenten niedergelegt — so z. B. im Godesberger Programm — sie ist im Grunde auch eine notwendige Konsequenz seiner demokratischen Zielsetzungen und Methoden, die ihn von den bürokratisch-leninistischen Varianten des Sozialismus bis in den innersten Kern unterscheiden. Denn nur das marktwirtschaftliche System erlaubt es, die demokratisch gewählten Körperschaften von den täglich zu lösenden Routineproblemen des Produktionsalltags zu entlasten, ohne daß ein wirtschaftliches Chaos oder eine alles diktierende und damit undemokratische Staatsbürokratie entsteht. Natürlich muß man sich darüber klar sein, daß eine Marktwirtschaft bei unterschiedlichsten Eigentumsformen möglich ist. So können bei

grundsätzlicher Anerkennung der Marktwirtschaft durchaus Meinungsunterschiede über die beste Eigentumsordnung existieren. Wie auch im Entwurf zum Langzeitprogramm festgehalten wird, besteht z. B. heute konkreter Anlaß, Konsequenzen aus der grundgesetzlichen Sozialbindung des Privateigentums, etwa am Boden, zu ziehen.

Der steigende Sozialproduktanteil der öffentlichen Hand wird von den Autoren des Entwurfs zum Langzeitprogramm deshalb gefordert, weil die Dringlichkeit von bestimmten Leistungen der öffentlichen Hand zunimmt im Verhältnis zum weiteren Zuwachs des privaten Verbrauchs. Gewichtsverlagerungen in den Prioritäten sind das Charakteristikum jeder auf Fortschritt und Evolution ausgerichteten Gesellschaft. Es wäre um das marktwirtschaftliche Prinzip schlecht bestellt, wenn es solche Gewichtsverlagerungen nicht verkraften könnte. Wie so häufig treffen sich Konservative und linke Sozialromantiker auch in dem Mißverständnis, daß die Marktwirtschaft eine Erhöhung des Staatsanteils am Sozialprodukt nicht aushalte. Für die einen ist dieses Mißverständnis Grund oder Vorwand zur Obstruktion gegen bestimmte gesellschaftliche Prioritätsverschiebungen, für die anderen ist es Grundlage der Behauptung, das marktwirtschaftliche System müsse überwunden werden, damit die gesellschaftlichen Bedürfnisse adäquat erfüllt werden können. In Wirklichkeit besteht kein Widerspruch zwischen einem wachsenden Sozialproduktanteil des Staates und dem weiteren Ausbau der Marktwirtschaft, denn die staatliche Aktivität selbst kann und sollte stärker nach marktwirtschaftlichen Prinzipien organisiert werden.

Es ist m. E. heute nicht mehr zureichend, wenn man mit der grobschlächtigen Dichotomie Öffentliche Hand — Privatwirtschaft argumentiert. Von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus immer noch zu grob, aber für die Zwecke unserer mehr summarischen Analyse vielleicht ausreichend mag ein doppeltes Einteilungsschema

sein, das berufliche Tätigkeit bzw. die Organisation, in denen sich die berufliche Tätigkeit abspielt, klassifiziert. Man kann einmal danach unterscheiden, ob die Organisation dem Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand untersteht oder nicht, und man kann zum anderen unterscheiden, ob die in ihr sich abspielende Aktivität überwiegend marktbezogen ist oder nicht. Man kommt dann zu einem Vierfelder-Schema. Wir haben jeweils Beispiele in die vier Felder eingetragen.

**Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand**

Marktbezogenheit überwiegend Ja	Ja	Nein
	Beispiele: Justiz, Sozialfürsorge, Finanzamt, Bundeswehr	Beispiel: Kirchen
	Beispiele: Post, Eisenbahn	Beispiel: Industrielle Produktion
	überwiegend Nein	

Natürlich hängen die beiden Einteilungskriterien zusammen. Denn jede fortdauernde und überwiegende menschliche Aktivität bedarf einer materiellen Grundlage. Sofern diese nicht durch Abgaben oder Umlagen irgendwelcher Art zur Verfügung gestellt wird, muß sie durch Verkauf der Produkte dieser Aktivität auf dem Markt erbracht werden. Da aber nur der Staat die Möglichkeit hat, die einzelnen zu Abgaben zu zwingen, werden nicht marktorientierte Aktivitäten in besonderem Maße dem Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand zufallen. Aber der Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand reicht weiter: zahlreiche Aktivitäten bzw. Institutionen gehören dazu, die im Prinzip einen Markt haben oder haben könnten. Der Grund hierfür liegt in der Vorstellung, daß die entsprechenden Institutionen einer besonderen staatlichen Fürsorge im Interesse des Allgemeinwohls bedürfen. Beispiele hierfür sind öffentliche Bildungsstätten, Krankenhäuser, Verkehrsbetriebe. Aber die öffentliche Verant-

wortung für diese Bereiche schließt nicht aus, daß sich der Staat auch hier zumindest partiell des Lenkungsinstruments „Markt“ bedient.

Die Frage, welche Bereiche des öffentlichen Lebens mit welchen Instrumenten gesteuert werden, muß letztlich unter Abwägung zahlreicher Aspekte politisch entschieden werden. Wenn hier für den Ausbau marktwirtschaftlicher Lenkungsinstrumente plädiert wird, so geschieht dies im klaren Bewußtsein der Grenzen auch dieses Lenkungsinstruments. Nur scheint mir aus hier nicht näher zu erörternden historischen Gründen bisher das Potential des Marktprinzips für den öffentlichen Bereich unterschätzt worden zu sein.

Die öffentliche Hand kann die zur Erstellung von Leistungen notwendigen Mittel durch allgemeine Steuern (Einkommensteuer, Mehrwertsteuer etc.) aufbringen und dafür die Leistungen unentgeltlich abgeben, oder sie kann diese Leistungen mittels Gebühren finanzieren, die von den individuellen Nutznießern dieser Leistungen zu bezahlen sind. Mischformen dieser beiden Finanzierungsarten sind auch möglich und häufig anzutreffen. Die gebührenfinanzierten Leistungen sind letztlich marktorientiert, die steuerfinanzierten Leistungen sind es nicht. Gebührenfinanzierung ist nur dort möglich, wo der Nutzen der öffentlichen Leistung einzelnen Individuen zugerechnet werden kann, wobei im Prinzip der einzelne die Wahl hat, diese öffentliche Leistung in Anspruch zu nehmen und dafür zu bezahlen oder sich der Bezahlung dadurch zu entziehen, daß er die Leistung nicht in Anspruch nimmt. Als Beispiel mögen die öffentlichen Verkehrsmittel dienen. Diese Struktur der individuellen Zurechnung des Nutzens öffentlicher Leistungen ist nicht überall gegeben. Es ist klar, daß deshalb z. B. die Bundeswehr nicht mittels solcher Gebühren, sondern nur mittels des allgemeinen Steueraufkommens finanziert werden kann. Dort, wo diese individuelle Zurechnung des Nutzens aber möglich ist, hat die marktorientierte Gebührenfinanzierung häufig große Vorteile.

Im folgenden soll dies an einem Beispiel gezeigt werden. Dahinter verbirgt sich aber eine allgemeine Struktur, die im einzelnen dargelegt werden könnte. Als Beispiel wählen wir den seit mehreren Jahren zum Problem gewordenen Hochschulbereich und hier insbesondere die heute so viel diskutierte Numerus-clausus-Problematik. Aktueller Ausgangspunkt sei das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Nu-

merus-clausus-Frage vom Juli 1972. In m. E. richtiger Auslegung des Grundgesetzes mußte das Bundesverfassungsgericht zwei Dinge fordern. Einmal darf eine staatliche Hochschulpolitik die Freiheit der Berufswahl nach Art. 12 GG nicht beseitigen; also muß der Ausbau der Hochschulkapazitäten sich den Studienwünschen der Studienwilligen anpassen. Zum anderen können aber die Studien- und Berufswünsche eines Teils der Bevölkerung nicht den Staat zu einer Bindung seiner Mittel in einer solchen Weise zwingen, daß die Prærogative des Gesetzgebers, durch das Budget über gesellschaftliche Prioritäten zu entscheiden, verloren geht. Diese beiden Dinge können bei der gegenwärtigen Finanzierungsform der Hochschule zu einem Widerspruch führen; und so durchzieht dieser Widerspruch auch die ganze umfangreiche Urteilsbegründung des Gerichts. Dieser Widerspruch zweier materieller Verfassungsnormen würde verschwinden, wenn das Hochschulsystem gebührenfinanziert wäre. Dann würde der Staat die Studien- und Berufswünsche aller befriedigen können, soweit sie bereit sind, die Studiengebühren zu bezahlen. Gleichzeitig aber bindet dieses Angebot auf die Dauer keine allgemeinen Steuermittel, so daß also in die Prærogative der Prioritätensetzung durch Budgetentscheidung nicht eingegriffen wäre. Natürlich wäre die Entrichtung von kostendeckenden Studiengebühren mittels Barzahlung ihrerseits nicht mehr vereinbar mit dem Verfassungsgebot des sozialen Rechtsstaats. Dieser Staat wäre dann höchst unsozial. Aber hierfür gibt es einen Ausweg. Die Gebühr wird nicht in bar erhoben, sondern vorerst vom Staat vorgestreckt. Der einzelne Student wird damit Schuldner des Fiskus in Höhe der Studiengebühr. Die Rückzahlungsraten hängen von der Höhe des nach dem Studium erworbenen Einkommens ab, und zwar derart, daß nur solche Absolventen der Hochschule überhaupt etwas zurückzahlen müssen, deren Einkommen über dem Durchschnittseinkommen aller Berufstätigen liegt. Diese Regelung belastet also die gut Verdienenden und schreckt niemand vom Studium ab, dessen Motive für die Studienwahl nicht primär in den erhöhten Einkommenschancen der Akademiker liegen. Da dieses Schema die oberen, gut ausgebildeten Einkommenschichten belastet und den Durchschnittssteuereinzahler entlastet, kann es als sozial gelten. Ja, es läßt sich fragen, ob die gegenwärtige staatliche Subventionierung der

Ausbildung der Privilegierten auf Kosten der Gesamtbevölkerung überhaupt verträglich ist mit der Forderung nach einem sozialen Rechtsstaat. Im Entwurf zum Langzeitprogramm steht der Satz: *„Bei der zunehmenden Belastung der öffentlichen Hand durch das Bildungswesen muß das Problem der Verteilung der Kosten der Bildung neu durchdacht werden. Auch ein demokratisiertes Bildungssystem wird bei unterschiedlichen Begabungen und Interessen die einzelnen in unterschiedlichem Maße fördern. Nicht jeder wird die Hochschule besuchen und mit einem Abschlußdiplom verlassen können. Es ist also unvermeidbar, daß das Bildungssystem den einzelnen unterschiedliche Berufs- und Einkommenschancen vermittelt. Genauso wie nach dem Grundgesetz Eigentum verpflichtet, verpflichtet auch ein auf Staatskosten erworbenes Abschlußexamen den einzelnen zu entsprechender Leistung für die Gesellschaft.“* (Ziffer 108). Es sollte überlegt werden, ob diesem Leitsatz ein gebührenfinanziertes und damit marktorientiertes Hochschulsystem besser entspricht als das heutige.

Man sollte sich darüber klar sein, daß die Alternative zum gebührenfinanzierten System der Numerus clausus ist. Auch wenn die von der Langzeitkommission vorgesehene Vergrößerung des Bildungsanteils am Steuerkuchen verwirklicht wird – womit das Bildungssystem dann im Vergleich zu anderen Sektoren gut bedient wäre –, reichen die Mittel nicht aus, um ideale Zustände im Bildungswesen zu schaffen. Sollen aber die Schulen auch nur wie geplant mit Lehrern ausgestattet werden, so ist der Numerus clausus an den Hochschulen unvermeidbar.

Man sollte sich auch darüber klar sein, daß die Finanzknappheit im Hochschulbereich nicht allein Schuld knausriger Länderparlamente ist. Jeder Eingeweihte kennt die bei nicht marktorientierter Mittelverteilung unvermeidliche Mittelverschwendung im Hochschulbereich. Im internationalen Vergleich gehören die deutschen Hochschulen zu den teuersten. Sind sie aber auch die besten? Im Ausland erreicht man Kostensenkungen vielfach durch Bürokratisierung und Schematisierung der Studiengänge, d. h. im wesentlichen durch eine weitreichende Beseitigung der Lernautonomie des Studenten. Dasselbe Mittel wird auch in der Bundesrepublik angewendet werden. Die Kapazitätsmodelle der staatlichen Verwaltungen zeigen dies deutlich. Manche Hochschulen werden gegen die

se Modelle argumentieren, indem sie die Notwendigkeit zahlreicher zusätzlicher Ausgaben pro Student zu rechtfertigen suchen. Diese Rechtfertigungen sind oft problematisch. Wer an Entscheidungen der Selbstverwaltungsgremien über die Zuweisung von Stellen und Mitteln teilgenommen hat und die dort vorgebrachten Argumentationsschemata kennt und durchschaut, kann m. E. nicht umhin, zuzugeben, daß die Stätten der Wissenschaft und der Wahrheit ihre Mitglieder systematisch zur Lüge und Großmütigkeit erziehen. Niemandem ist hier ein persönlicher Vorwurf zu machen; die Spielregeln lassen ein anderes Verhalten nicht zu, und andere Spielregeln setzen andere Mechanismen der Mittelzuweisung voraus.

Die beim gegenwärtigen System der Mittelzuweisung unvermeidliche Bürokratisierung der Hochschulen macht diese wieder so innovationsfeindlich, wie es die alte Ordinarienuniversität war. Bürokratien sind immer und überall tendenziell innovationsfeindlich und experimentierunlustig. Ein gebührenfinanziertes Hochschulsystem wird ein Interesse an Reformen überall dort entwickeln, wo diese Reformen geeignet sind, die auszubildenden Studenten zufriedenzustellen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Ausstattung der einzelnen Abteilungen davon abhängt, wie hoch die Summe der Gebühren ist, die von den von der Abteilung ausgebildeten Studenten entrichtet werden.

Andere Beispiele für den Ausbau marktorientierter staatlicher Aktivitäten könnten genannt werden. Hier soll nur ein weiteres erwähnt werden, weil es nicht so offensichtlich ist: die Besteuerung von Grund und Boden. Wenn eine Gemeinde umfangreiche Infrastrukturinvestitionen durchführt, dann profitieren davon bekanntlich die Besitzer des Bodens im Einzugsbereich dieser Infrastrukturinvestitionen. Das gilt nicht nur für den Straßenbau, sondern auch für die Schaffung einer besseren Ausstattung der Gemeinde mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen und Gesundheitsdiensten. Alle derartigen Infrastrukturinvestitionen können im Prinzip durch eine gebührenähnliche Besteuerung des Bodens finanziert werden. Die Bodenbesteuerung ist also von daher gesehen ein marktwirtschaftlich adäquates Mittel der Finanzierung von kommunalen Ausgaben. Letztlich wird der Bodenwert gerade auch von der Leistungskraft der Gemeinden abhängen. Diese haben also einen marktwirtschaftlichen Anreiz zur sparsamen und sachgemäßen Verausga-

bung ihrer Mittel. Die SPD hat in der Vergangenheit die Initiative zur Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer ergriffen. Niemand wird ihr deshalb eine gegen das marktwirtschaftliche Prinzip gerichtete Politik vorwerfen können. Entsprechendes gilt für die Propagierung des Verursacherprinzips bei der Besteuerung von Umweltschädigungen.

Allen Beispielen für den Übergang zu einem gebührenfinanzierten, marktorientierten System ist ein politisches Problem gemein: Solche Maßnahmen treffen bestimmte Gruppen merklich. Das ist ihr Ziel; denn sie sollen ja dadurch gedankenlose Verschwendung und Fehlallokation von Ressourcen, die bisher kostenlos verfügbar waren, vermeiden. Diese Gruppen werden sich politisch zur Wehr setzen: der Verband deutscher Studentenschaften, der Verband der Hochschullehrer und die Ärztekammern werden sich gegen ein gebührenfinanziertes Hochschulsystem mit derselben Vehemenz zur Wehr setzen, mit der der Haus- und Grundbesitzerverein eine stärkere Belastung des Grundbesitzes, der ADAC eine Erhöhung der Mineralölsteuer und die Erdölindustrie eine umweltbezogene Erhöhung der Heizölsteuer bekämpfen. Eine auf lange Sicht angelegte, mutige Politik der gesellschaftlichen Reform sollte sich dadurch nicht beirren lassen. Denn die Chancen eines so verstandenen Ausbaus der Marktwirtschaft sind beträchtlich.

Als Beispiel soll hier nur eine solche Chance erwähnt werden. Auf dem letzten Steuerpartei-tag der SPD war viel von zu melkenden Kühen die Rede. Mit Recht, denn das Steueraufkommen der öffentlichen Hand besteht fast ausschließlich aus Abgaben, die im Zusammenhang mit Markttransaktionen zu entrichten sind. Das gilt für die Lohn- und Einkommenssteuer, die aus Anlaß des Verkaufs von Produktionsfaktoren anfällt, ebenso wie für die Mehrwertsteuer, die bei Transaktionen auf Märkten für Güter und Dienstleistungen zu entrichten ist. Die überlegene Effizienz des marktwirtschaftlichen Prinzips im Verhältnis zu anderen Organisationsprinzipien wirtschaftlicher Aktivität wird daran deutlich, daß es diese steuerlichen Belastungen zu tragen vermag. Wenn aber in einer arbeitsteilig organisierten Volkswirtschaft Steuern und Abgaben realistischerweise immer überwiegend marktbezogen sein müssen, so muß es offensichtliche Grenzen der steuerlichen Belastung geben. Sie mögen in der Bundesrepublik noch nicht erreicht sein.

Die Entwicklung in Ländern wie Schweden und Großbritannien gibt aber zu der Vermutung Anlaß, daß diese Grenzen auch nicht in sehr großer Ferne liegen. Nun hat Steuerpolitik abgesehen von ihrer konjunkturpolitischen Komponente zwei Hauptziele: die Finanzierung der Bereitstellung öffentlicher Leistungen und die Umverteilung der Markteinkommen. Das letztere Ziel wird um so besser erreicht, je unterschiedlicher die steuerliche Belastung unterschiedlicher Einkommen ist, das erste Ziel wird um so besser erreicht, je mehr *alle* Einkommen steuerlich belastet werden können. Geht man davon aus, daß in einem zukünftigen Steuersystem die hohen Einkommen so belastet werden, daß eine weitere Belastung fiskalisch nichts mehr bringt (die Kuh geschlachtet statt gemolken würde), so ist der Umverteilungsspielraum um so größer, je kleiner der Finanzierungsbedarf öffentlicher Leistungen aus allgemeinen Steuermitteln ist. Je mehr öffentliche Leistungen auf dem Gebührenwege bereitgestellt werden, desto niedriger können die Steuersätze für kleine Einkommen sein, desto progressiver im Sinne einer Umverteilung kann die Steuerstruktur gestaltet werden. Aus verteilungspolitischer Sicht sind zumindest solche staatlichen Leistungen, die vor allem den höheren Einkommenschichten zugutekommen, doppelt geeignet für Gebührenfinanzierung. Diese hätte neben dem direkten Umverteilungseffekt der Gebühren den indirekten Umverteilungseffekt, daß die allgemeinen Steuerarten progressiver gestaltet werden könnten. Gebührenfinanzierung wäre deshalb insbesondere angebracht im Hochschulbereich, bei den kommunalen Infrastrukturinvestitionen (durch Bodenwertzuwachssteuer) und beim Umweltschutz.

## **Verlag Neue Gesellschaft bringt:**

### **Langzeitprogramm 1 — Texte**

216 Seiten, Snolln-Broschur 5,— DM

Inhalt: Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973—1985. Vorschläge zur Reform der Bodenordnung. Entwurf der gesundheitspolitischen Leitsätze, Leitsätze der SPD zur Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen.

### **Langzeitprogramm 2 — Kritik**

Zum „Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973—1985“

Herausgegeben von Horst Helderemann

143 Seiten, Snolln-Broschur 5,— DM

Inhalt: Interviews mit Klaus Dieter Arndt, Rudi Arndt und Helmut Schmidt. Presseberichte und -kommentare. Beiträge von Mitgliedern und Mitarbeitern der Langzeitkommission.

### **Langzeitprogramm 3 — Jungsozialisten**

Kritische Stellungnahmen zum Problem einer gesellschaftspolitischen Langzeitplanung

Vorwort: Jochen Steffen

Herausgegeben von Horst Helderemann

92 Seiten, Snolln-Broschur 5,— DM

### **Langzeitprogramm 4 — Kommentare**

Kommentare und Stellungnahmen zum „Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973—1985“

140 Seiten, Snolln-Broschur 5,— DM

Inhalt: Beiträge von Mitautoren, Befürwortern und Kritikern des Langzeitprogramms

### **Langzeitprogramm 5 — Beiträge**

Beiträge zu Einzelproblemen des „Entwurfs eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973—1985“

Herausgegeben von Helmut Schmidt und Hans-Jochen Vogel

130 Seiten, Snolln-Broschur 5,— DM

**Verlag Neue Gesellschaft GmbH**

# Politik — Aus unserem neuen Programm

## Thomas Ellwein Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland

1973. 3., neu bearbeitete Auflage. Ca. 700 Seiten. Kart. ca. DM 36,—, Ln. ca. DM 56,—.

## Uwe Thaysen Parlamentsreform in Theorie und Praxis

1972. 320 Seiten. Kart. DM 32,—, Ln. DM 49,—.

## Systemvergleich BRD-DDR II — Recht

Bericht und Materialien zur Lage der Nation 1972  
360 Seiten. Kart. DM 24,80.

## Gert von Eyern Wörterbuch zur Politischen Ökonomie

1973. UTB. In Vorbereitung

## Peter Christian Ludz Sozialwissenschaften und praktische Politik

Erfahrungen und Möglichkeiten. 1973. Ca. 70 Seiten. Kart. ca. DM 6,80.

## Frieder Naschold/ Werner Vöth Politische Planungssysteme

1973. UTB. Bd. 188. Ca. 250 Seiten. Kunstst. ca. DM 16,80.

## Martin Jänicke Herrschaft und Krise

1972. UTB. Bd. 189.  
236 Seiten. Kunstst. DM 16,80

## Konzentration ohne Kontrolle

Hrsg. von Dieter Grosser  
1973. KRITIK Bd. 2,  
3. Aufl. 316 Seiten. Kart. DM 18,—.

## Gesellschaftlicher Wandel und politische Innovation

Politische Vierteljahresschrift  
Sonderheft 4  
1972. 423 Seiten. Kart. DM 56,—.

## Internationale Beziehungen als System

Hrsg. von Klaus J. Gantzel  
Politische Vierteljahresschrift  
Sonderheft 5  
1973. In Vorbereitung

## Udo Bernbach Theorie und Praxis der direkten Demokratie

1972. UTB. Bd. 187.  
382 Seiten. Kunstst. DM 19,80

## Paul Ackermann Politische Sozialisation

1973. UTB. In Vorbereitung

## Klaus von Beyme Revolutions-theorien

1973. UTB. Ca. 300 Seiten. Kunstst. ca. 19,80

## Helmut Müller Die Zentralbank - eine Nebenregierung

1973. 139 Seiten. Ln. DM 33,—

## Peter Joachim Lapp Der Staatsrat im politischen System der DDR

1972. 163 Seiten. Geb. DM 28,—

## Manfred Knapp Die Stimme Amerikas

Informationspolitik des Weißen Hauses  
1972. 199 Seiten. Geb. DM 30,—

## Westdeutscher Verlag

## Qualität des Lebens – Aufgabe und Verantwortung des Staates?

### I.

Der Begriff der „Qualität des Lebens“, der zum Leitbegriff der Wahlkampfplattform 1972 der SPD geworden ist, ist noch nicht alt. In die öffentliche Diskussion eingeführt, hat er schnelle Verbreitung und weiten Widerhall gefunden, und zwar über den Bereich der Partei und einzelner gesellschaftlicher Gruppierungen hinaus. Das ist ein Anzeichen dafür, daß dieser Begriff eine bestimmte gesellschaftliche Funktion erfüllt, daß er Vorstellungen zum Ausdruck bringt, die bislang schon mehr oder minder deutlich vorhanden waren, sich jedoch nicht klar zu artikulieren vermochten. Welches sind diese Vorstellungen?

Es handelt sich einmal um eine *kritische Distanz* gegenüber einem bestimmten Zustand und einem bestimmten Trend in unserer Gesellschaft. Sie läßt sich in folgende Fragen zusammenfassen:

Ist es richtig, wenn wirtschaftliches Wachstum um seiner selbst willen zur unangreifbaren Norm erhoben wird, ohne daß die Frage nach dem Sinn und den Folgewirkungen eines solchen Wachstums gestellt wird?

Ist es richtig, wenn eine nur quantitativ gemessene Steigerung des Lebensstandards zu einem gesellschaftspolitischen Ziel proklamiert wird, das niemand, der den Fortschritt will, in Frage stellen darf? Bedeutet es denn wirklich eine Verbesserung des Lebensstandards: Immer *mehr* Autos, immer *schnellere* Autos, immer *breitere* Straßen, ein immer dichter Verkehr?

Ist es richtig, wenn im Namen des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts die industriell-technische Produktion sich, nur ihren eigenen Antrieben überlassen, grenzenlos ausdehnt, ohne daß die Nebenfolgen und Kosten dieser Ausdehnung in anderen Lebensbereichen (für den Zustand der „Umwelt“, für den Lebensrhythmus und auch die Lebensgefährdung der Menschen) mit in Rechnung gestellt werden?

Ist es richtig, die einzelnen Menschen, um der Steigerung des Lebensstandards willen, immer

stärker in den Rhythmus von Erwerb und Konsum einzuspannen?

Diese kritische Distanz geht weder aus einer prinzipiellen Verneinung unserer gesellschaftlichen Ordnung hervor noch aus einer romantischen Flucht vor der Wirklichkeit oder aus einem Verkennen der enormen Leistungen, die die moderne Industriegesellschaft zuwege bringt. Sie wird vielmehr davon getragen, daß – einem tiefen menschlichen Bedürfnis entsprechend – von neuem die *Sinn-Frage* an die gesellschaftliche Entwicklung und die staatliche Politik gestellt wird. Auch dies läßt sich in einigen Fragen zusammenfassen:

Macht die Entwicklung, die unsere Gesellschaft derzeit nimmt und in der absehbaren Zukunft zu nehmen verspricht, das Leben der einzelnen wirklich menschlicher und freier, läßt sie die Menschen mehr als bisher zu sich selbst kommen? Oder jagt unsere Gesellschaft, in einzelnen Bereichen oder vielleicht allgemein, Zielvorstellungen nach, die im Hinblick auf die Selbstverwirklichung der Menschen eigentlich keinen Sinn mehr haben? Gilt für diese Vorstellungen vielleicht das Bibelwort: Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, dabei aber an sich selbst Schaden leidet?

Müssen wir also *umdenken*, die bisher gültigen Zielvorstellungen überprüfen und eventuell ändern, müssen die Prioritäten für die weitere Entwicklung der Gesellschaft anders gesetzt werden?

Und wenn dies so ist, wer soll dieses Umdenken ins Werk setzen? Gilt eine solche Forderung nur für die einzelnen Bürger und die Gesellschaft selbst, oder gilt sie auch und gerade für den Staat, die staatliche Politik? Ist es nur Aufgabe des Staates und staatlicher Politik, der gesellschaftlichen Entwicklung grundsätzlich ihren eigenen Lauf zu lassen, unabhängig von der Richtung, die sie nimmt, sie nur jeweils abzustützen und zu sichern? Oder haben Staat und staatliche Politik auch die Aufgabe, die gesellschaftliche Entwicklung zu regulieren, ihr

Richtpunkte zu geben und auch Schranken zu setzen?

Wenn sie diese Aufgabe haben, woran sollen sie sich dann orientieren? An dem gegebenen Trend in der Gesellschaft, an den Forderungen und Wünschen der gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte, verhältnismäßig nach ihrer Stärke oder Resonanz in der öffentlichen Meinung, oder an Zielen und Richtpunkten, die unabhängig davon bestehen, wie stark sie in der Gesellschaft vertreten werden, und die allgemein, d. h. für alle einzelnen insgesamt, eine Bedeutung haben?

## II.

Diese Fragen zeigen, wie sehr die Frage nach der Qualität des Lebens in Ihrer Konsequenz eine Frage an den Staat und die staatliche Politik wird. Aber damit stellt sich eine weitere Frage: Kann, ja darf der Staat es sich zur Aufgabe machen, die Entwicklung der Gesellschaft zu regulieren, ihr Schranken zu setzen, sie damit inhaltlich zu bestimmen? Hier scheint sich ein Widerspruch aufzutun. Auf der einen Seite ist keine andere Instanz ersichtlich, die diese Aufgabe mit Aussicht auf Erfolg in die Hand nehmen und durchführen könnte. Auf der anderen Seite, wenn der Staat diese Aufgabe wahrnimmt, erhält er dann nicht eine Funktion und Stellung „über“ der Gesellschaft? Ist das, vom Prinzip der Demokratie her, vertretbar und legitim?

Es ist eine verbreitete Auffassung, insbesondere im Deutschland nach 1945, daß der Staat in seinen Aufgaben begrenzt werden müsse auf den Schutz der persönlichen Freiheit, der Freiheit des wirtschaftlichen Erwerbs, der persönlichen und sozialen Sicherheit. Was darüber hinausgehe, insbesondere ethisch-sittliche Fragen oder die Frage nach dem Sinn und der Sinnerfüllung menschlichen Lebens, gehe ihn nichts an; er habe das den einzelnen Bürgern bzw. der Gesellschaft zu überlassen. Diese Auffassung hat sich nicht zuletzt als Abwehrreaktion gegenüber dem Totalitätsanspruch und der geistig-ideologischen Gleichschaltungspolitik des NS-Regimes herausgebildet, um die Freiheit der Individuen und der Gesellschaft, nicht zuletzt die Freiheit der geistig-sittlichen Selbstverwirklichung des einzelnen, vor staatlicher Manipulation und Indoktrination unangreifbar zu sichern.

Daneben steht die Auffassung, daß der Staat gegenüber der Gesellschaft keine Eigenstän-

digkeit haben dürfe; er sei, demokratisch gesehen, nur das politische Organ der Gesellschaft, um den Willen der Gesellschaft oder der in ihr maßgeblichen Gruppen zu organisieren und zu vollziehen. Infolgedessen könne es dem Staat nur zukommen, die Gesellschaft in ihrer Selbstentfaltung zu schützen, nicht aber, sie darin nach Maßgabe eigener und eigenständiger Zielsetzungen zu regulieren. Er könne nur ausführen und absichern, was in der Gesellschaft sich an Zielvorstellungen und Prioritäten bereits gebildet und durchgesetzt habe.

Beide skizzierten Auffassungen vom Staat und seinen möglichen Aufgaben sind unzureichend; die Diskussion um die Sicherung bzw. Verbesserung der Qualität des Lebens als einer politischen Aufgabe läßt uns deutlich erkennen, daß sie unzureichend sind.

Der Staat hat sicher seine zentrale Aufgabe darin, die Freiheit aller seiner Bürger zu sichern, ihre persönliche Freiheit, die Freiheit ihrer Lebensgestaltung und Lebensverwirklichung. Er ist, als demokratischer Staat, nicht Herr dieser Freiheit, sondern hat ihr und damit den Menschen zu dienen. Diese Aufgabe der Freiheitssicherung wird allerdings verkürzt, wenn sie nur als Garantie dafür verstanden wird, daß jeder einzelne und jede Gruppe soweit irgend möglich tun und lassen kann, was er (sie) will, und damit frei ist zur Verfolgung der eigenen Interessen.

Eine solche bloße Freisetzung und Sicherung der individuellen Beliebigkeit führt im gesellschaftlichen Zusammenleben binnen kurzem und mit Notwendigkeit dazu, daß vor allem die Stärkeren, die von der Natur oder durch ihre Lebensumstände Begünstigten, oder einfach die Robusteren und Rücksichtsloseren Freiheit haben und ausnutzen können. Die intendierte Freiheit für alle wird praktisch zur Freiheit weniger. Die Entwicklung der sogenannten liberalen Gesellschaft im 19. Jahrhundert hat das mit aller Deutlichkeit gezeigt; die Arbeiterschaft, insbesondere die Industriearbeiterschaft, war das Opfer dieser Entwicklung.

Freiheit, verstanden als Freiheit der Lebensgestaltung und Freiheit zur Selbstverwirklichung, ist einmal abhängig von bestimmten sozialen Bedingungen bei den einzelnen selbst, die ihnen erst die Realisierung, d. h. ein wirkliches Gebrauchmachen von dieser Freiheit ermöglichen. Dazu gehören ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit bzw. eigenem Besitz und ein gewisses Maß an geistiger Bildung. Das hat

schon L. v. Stein, ein bedeutender und eher konservativ als revolutionär denkender Staatstheoretiker des 19. Jahrhunderts, gesehen und ausgesprochen.

Zum anderen kann die Freiheit nicht abgelöst werden vom *geistig-sozialen Zusammenhang* des Lebens; sie ruht auf ihm und wird durch ihn bedingt. Freiheit und freie Lebensgestaltung, soll sie für alle gelten, setzt gewisse *Rahmenbedingungen* der gesellschaftlichen Ordnung voraus, die keineswegs schon von selbst gegeben sind und sich auch nicht von selbst, d. h. ohne politische Anstrengungen, erhalten. Diese Rahmenbedingungen sind es, die der Freiheit erst ihren realen Entfaltungsraum verschaffen und sie sozial unterfangen, die das Maß der individuellen Entfaltungsmöglichkeiten, einen der Freiheitsverwirklichung günstigen oder ungünstigen Funktionsablauf des gesellschaftlichen Lebens herstellen. Sie bestimmen damit wesentliche Momente der Qualität der Freiheit und des Lebens. Einige wichtige seien als Beispiel genannt: eine jedermann, insbesondere den sozial Schwächeren schützende, auf sozialen Ausgleich bedachte Rechtsordnung, eine den Gesundheits-, Erholungs- und sonstigen allgemeinen Bedürfnissen entsprechende Raumordnung und Siedlungsstruktur, ein der sozialen Funktion von Grund und Boden entsprechendes Bodenrecht, Gleichgewichtigkeit von Umwelterhaltung und Wirtschaftswachstum.

Wenn der Staat über die Abgrenzung der Freiheitsphären der einzelnen und Gruppen hinaus auch diese notwendigen Rahmenbedingungen der Freiheit, die wesentliche Momente der Qualität des Lebens sind, zu erhalten bzw. zu schaffen und zu gewährleisten hat, so kann er sich, will er diese Aufgabe wirklich erfüllen, keineswegs als bloßes Vollzugsorgan der Gesellschaft betätigen. Es ist eine immer wieder bestätigte Erfahrung, daß diese Rahmenbedingungen, wie überhaupt die Sorge für das gemeinsame Interesse *aller* (und nicht nur einiger), sich nicht schon als Resultat der Auseinandersetzungen der gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte ergeben. Eine Gesellschaft, deren Ordnung auf die Entfaltungsmöglichkeit individueller und gruppenmäßiger Interessen, einschließlich der Erwerbsinteressen, angelegt ist und sie verbürgt (man sollte eine solche Ordnung keineswegs gering schätzen!), ist aus sich heraus nicht zugleich selbst-regulativ. In ihr bildet sich eine, meist recht wirksame, Organisa-

tion und Repräsentation je bestimmter, gruppenmäßig bezogener Interessen heraus (Gewerkschaften – Arbeitgeber, Industrie, Handel, Landwirtschaft usw.), aber keine Instanz und Organisation, die die gemeinsamen Interessen aller, die jenen besonderen – und keineswegs illegitimen – Interessen vorausliegen, zu Ihrer Sache macht.

Anwalt der Interessen der Allgemeinheit und ebenso der Rahmenbedingungen der individuellen und gesellschaftlichen Freiheit muß der Staat selbst sein, und zwar in eigener Verantwortung und in gewisser Eigenständigkeit gegenüber der Gesellschaft. Andernfalls liegen sie brach, gelangen über gelegentliche Artikulation in Organen der öffentlichen Meinung hinaus nicht zu allgemeiner Wirksamkeit und Geltung. Das Prinzip des Staates ist eben, in Unterscheidung zu der primär auf die Besonderheit bezogenen Gesellschaft, die Erhebung nicht nur einiger, sondern „*aller* einzelnen zur vollsten Freiheit, zur vollsten persönlichen Entwicklung“ (L. v. Stein). Darin und nicht in der Verstärkung ohnehin schon starker gesellschaftlicher Gruppen(-Interessen) liegt sein notwendiger Auftrag und seine Legitimation.

Staatliches Handeln steht damit notwendigerweise auch in einem ethisch-sittlichen Bezug; es erschöpft sich nicht darin, einen möglichst wertneutralen Mechanismus zum Ausgleich der Interessen, zur Regulierung sozialer Abläufe und zum Vorhalten wichtiger Leistungen (Daseinsvorsorge) bereitzustellen (Theorie des sogenannten „social engineering“). Da und soweit es der Staat mit der Sicherung der Möglichkeit und Wirklichkeit menschlicher Freiheit, mit der Aufstellung der notwendigen Rahmenbedingungen dieser Freiheit und der Schaffung von Voraussetzungen der Qualität des Lebens zu tun hat, muß staatliches Handeln auch zur Sinn-Frage an die Politik, zur Frage nach ihrem ethisch-sittlichen Richtmaß Stellung nehmen. Sucht staatliches Handeln sich demgegenüber im Pragmatismus täglicher Arbeit zu erschöpfen, weist es diese Sinn-Frage ab, weil der Staat angesichts des Pluralismus in der Gesellschaft dafür nicht zuständig sei, so bedeutet das nicht eine erstrebenswerte Neutralität, sondern nur, daß diese Frage aus dem Spiel gebracht wird, gar nicht mehr zur Debatte steht. Denn der Ort, an dem diese Frage sich, soll sie überhaupt gesellschaftsrelevant werden, zur Geltung bringen muß, sind nicht gesellschaftliche Diskussionszirkel und akademische Lehr-

bücher, sondern sind die erwähnten Entscheidungen über die Sicherung der Möglichkeit und Wirklichkeit menschlicher Freiheit, die Aufstellung der Rahmenbedingungen dieser Freiheit u. a. m.

Daß der Staat durch die handelnden staatlichen Organe sich zu dieser Frage verhält, seine Entscheidungen an einem auf die Freiheit und Selbstverwirklichung der Menschen bezogenen ethisch-sittlichen Richtmaß ausrichtet bzw. auszurichten sucht, ist auch die Grundlage dafür, daß er den Bürgern seinerseits mit ethisch-sittlichen Anforderungen, wie denen nach Loyalität gegenüber den staatlichen Gesetzen, nach einem Eintreten für die Grundlagen der staatlichen Ordnung, letztlich nach Einsatz des Lebens, gegenübertreten kann. Begibt sich der Staat auf die Ebene bloß pragmatischer Zweckmäßigkeit, so muß er es konsequenterweise auch den einzelnen Bürgern überlassen, ob und unter welchen Bedingungen sie ihre Loyalität gegenüber staatlichen Entscheidungen und Maßnahmen für zweckmäßig halten.

### III.

Wenn bislang von einer besonderen und, gegenüber der Gesellschaft in gewisser Weise eigenständigen Aufgabe und Verantwortung des Staates die Rede war, so stellt sich die Frage, wie diese Verantwortung und Zuständigkeit sich konkret darstellen soll.

Der Staat ist eine Organisation, und als Organisation wird er nur greifbar in den und durch die Menschen, die für ihn handeln. Das sind in erster Linie die Parlamentarier als die vom Volk unmittelbar berufenen Repräsentanten, sodann die (jeweiligen) Inhaber der staatlichen Ämter, der hohen politischen Ämter ebenso wie der – nachgeordneten – Verwaltungsämter. Dazu gehören auch die politischen Parteien, die an der politischen Willensbildung im staatlichen Bereich maßgeblich mitwirken und insbesondere die Verbindung zwischen den politisch aktiven Bürgern und den staatlichen Entscheidungsorganen herstellen – Transmissionsriemen zwischen Gesellschaft und Staat, wie sie mit Recht genannt worden sind.

Eine Aufgabe und Verantwortlichkeit des Staates ist daher konkret immer eine Aufgabe und Verantwortlichkeit der für den Staat handelnden, ihn darstellenden Repräsentanten und Amtswalter und der im Vorfeld staatlicher Entscheidungen wirkenden Parteien. Sie müssen sich die staatliche Aufgabe und den darin lie-

genden Auftrag zu eigen machen, sie in ihrem Handeln im Staat und für den Staat zu verwirklichen trachten und sich in die dem Staat zugeschriebene Verantwortlichkeit hineinstellen, sie als ihre eigene betrachten. Nur so kann staatliches Handeln wirklich werden.

Infolgedessen ist es auch die Aufgabe der politischen Parteien, staatliches Handeln und staatliche Entscheidungen in diesem Sinn vorzuformen und vorzubereiten. Das heißt, sie haben in ihrer politischen Programmatik und ihren konkreten Handlungszielen nicht allein (und primär) Forderungen und Interessen der Gesellschaft bzw. gesellschaftlicher Gruppen an den Staat heranzutragen, sondern zugleich den Ausgleich der Interessen, die Sicherung des Rechts und der Freiheit aller, die notwendigen Rahmenbedingungen der Freiheit, eben das, was die spezifische Aufgabe und Funktion des Staates für die Gesellschaft ausmacht, mitzubedenken und zur Geltung zu bringen. Stellen sie sich diesem Anspruch nicht, so liegt staatliches Handeln schon im Vorfeld des politischen Entscheidungsprozesses brach.

So gesehen, ist es ein dringendes Erfordernis, daß die Frage nach der Verantwortung für die Qualität des Lebens und die damit verbundene – wie sich gezeigt hat – Sinn-Frage an die Politik von den politischen Parteien nicht „dem Staat“ überlassen, sondern von ihnen selbst zum Thema gemacht und diskutiert wird. Wenn dies gerade und zuerst bei der SPD geschieht, entspricht sie damit im eigentlichen Sinn ihrem politischen Ausgangspunkt und ihrer Tradition. Sie ist entstanden, als Arbeiterpartei, als Anwalt elementarer politischer und sozialer Interessen der Arbeiterklasse. Aber dies nicht aus dem Grund, um eine Interessen- oder Interessentenpartei zu sein, sondern um die elementare Ungerechtigkeit der Lebensbedingungen der damaligen Arbeiterklasse, ihre soziale Unfreiheit und Ungleichheit zu beseitigen, um auch für sie politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung zu erreichen. Diese Ziele betrafen nicht bloß gesellschaftliche Interessen, sondern spezifisch staatliche Aufgaben, die aber von den damaligen Trägern staatlicher Macht teils gar nicht (politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung), teils nur sehr unzureichend (Beseitigung der sozialen Unfreiheit) wahrgenommen wurden.

Es ergab sich aus der damaligen Lage der Arbeiterklasse, daß die Realisierung dieser Ziele zunächst wesentlich, wenn auch nicht aus-

schließlich, eine Frage der *Qualität* des Lebens war: der Sicherung des nackten und sozialen Existenzminimums, des Lebens im Alter und im Krankheitsfall in der ersten Stufe, der Erreichung eines auskömmlichen Lebensstandards ohne Erschöpfung in der täglichen Arbeit in der zweiten Stufe. Diese beiden Stufen sind in unserem Staat, wenn man von Randproblemen absteht, im wesentlichen erreicht. Nunmehr stellt sich, wiederum im Sinne der Sicherung der Lebensmöglichkeit und Freiheit aller, also einer spezifisch staatlichen Aufgabe, die Frage nach der *Qualität* des Lebens – in Absetzung zur bloß quantitativen Steigerung des Lebensstandards. Es zeigt die lebendige politische und auch geistige Kraft einer Partei, wenn sie in der Lage ist, aus einer gleichbleibenden Grundhaltung auf neue Situationen auch neue Antworten zu geben und nicht bei der Festschreibung aller Antworten zu verharren, und dies auch auf die Gefahr hin, daß sie damit zunächst den Widerspruch der an allen Antworten Interessierten, vielleicht bis in den Kreis der eigenen Anhänger hinein, findet. Es zeigt für die SPD, daß „Sozialismus“ für sie nicht ein bloßes Verteilungs- oder Organisationsprinzip, sondern eine sittliche Idee ist.

Suchen Sie eine moderne und fortschrittliche Monatszeitschrift für Bildung – Kultur – Wissenschaft – Hochschule – Erwachsenenbildung – Jugend – Schule – Bildungspolitik? Und dazu noch zu einem extrem niedrigen Preis? Wollen Sie umfassend und aktuell informiert sein? Dann bestellen Sie noch heute

# bildung und politik

Herausgeber: Regierungsdirektor Dr. Artur E. Bratu, Darmstadt – Prof. Dr. Georg Eckert, Braunschweig – Stadtschulrat Dr. Otto Harde, Hannover – Ministerpräsident Heinz Kühn, Düsseldorf – Balgeordneter Bernhard Wittmann, Mülheim/Ruhr unter ständiger Mitarbeit anerkannter in- und ausländischer Fachleute, u. a. G. H. Evers, L. v. Friedeburg, J. Girgensohn, G. Löffler, P. v. Oertzen, H. Raupach, H. O. Rolf, W. Stein, M. Thaps und C. C. v. Welzsäcker.

Leser: Lehrer aller Schularten, Bildungs- und Kulturpolitiker, Kommunalpolitiker, Hochschullehrer und Wissenschaftler, Eltern und alle am Schul- und Bildungswesen Interessierten.

Im letzten Jahrgang beispielsweise wurden folgende Themen behandelt:

- Gesamtschule
- Kollegstufe
- Stufenlehrer
- Bildungsplanung
- Hochschulpolitik
- Schulreform
- Schulentwicklungspläne
- Erwachsenenbildung
- Aus den Bundesländern
- Aktuelle bildungspolitische Umschau

Und der Preis? Nur 50 Pfennig pro Heft (mindestens 20 Seiten DIN A 4) oder 6,- DM pro Jahr. Bestellungen bei der Verwaltung

**bildung und politik**

46 Dortmund-Wambel  
Nußbaumweg 79

# Analysen

Kritische Darstellung von Problemen aus Gesellschaft,  
Wirtschaft und Politik.  
Sachverhalte, Meinungen und Gegenmeinungen,  
Alternative Lösungskonzeptionen.

Bd. 1	R. Siewert/H. Bilslein Gesamtdeutsche Kontakte	DM 8,80
Bd. 2	Volker Matthias Schwarzafrika	DM 6,80
Bd. 3	Helmut Bilslein Studenten als Bildungsreformer	DM 5,00
Bd. 4	Peter Ißler Hauptstadt oder Hauptstädte?	DM 6,50
Bd. 5	Gerhard Schlot Die NATO – Auflösung oder Reform?	DM 6,60
Bd. 6	Martin Doehlemann Junge Schriftsteller: Wegbereiter einer anläufigeren Gesellschaft?	DM 8,00
Bd. 7	Gerhard Schlot Das Negerproblem in den USA	DM 6,80
Bd. 8	R. Jochimsen/P. Knobloch/P. Treuner Gebietsreform und regionale Strukturpolitik	DM 8,50
Bd. 9	Michael Hereth Reform des Deutschen Bundestages	DM 9,80
Bd. 10	Helmut Dahm Demokratischer Sozialismus	DM 6,80
Bd. 11	H. Bilslein/H. Hohlbein/H.-U. Klose Jungsozialisten – Junge Union – Jungdemokraten	DM 7,80
Bd. 12	Harmut Lüdke Freizeit in der Industriegesellschaft	DM 7,80
Bd. 13	Friedrich Wilhelm Dörge Qualität des Lebens	In Vorbereitung
Bd. 14	Ralf Matross Wohnungspolitik in Deutschland	In Vorbereitung
Bd. 15	H. Bilslein/S. Binder/M. Eisner/ H.-U. Klose/F.-J. Roll Organisierter Kommunismus in der BRD	DM 6,80

Veröffentlichungen der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg  
Herausgeber: Helmut Bilslein, Friedrich-Wilhelm Dörge, Ralf Matross und  
Hans-Joachim Winkler

**Leske Verlag Opladen**

## Ein integriertes System der Gesundheitssicherung

Zu Theorie und Praxis der Ziffern 35–52 des Entwurfs eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens

### Gesundheitspolitik als Sozialpolitik

Gesellschaft erhält und verändert sich durch Sozialpolitik. Der ökonomisch-politische Orientierungsrahmen stellt die Arbeit an einem System der Gesundheitssicherung (Gesundheitssystem) in den Zusammenhang der Sozialpolitik (Z. 35–37). Das scheint selbstverständlich, ist jedoch in Deutschland zumindest nicht üblich gewesen. Man war vielmehr bemüht, die Gesundheitspolitik isoliert zu betrachten, als sei Gesundheit gesellschaftsunabhängig. Diese Auffassung entspricht jenem ärztlichen Anspruch, allein für Gesundheitsfragen zuständig zu sein. „Die Gemeinschaft hat niemals das Recht, mit Forderungen an den Arzt heranzutreten, die das Ich oder das Du, anders gesagt die Persönlichkeit des Arztes und die des Patienten stören“, schreibt noch 1957 ein Medizinhistoriker. Dabei ist an die keinesfalls nur medizinhistorisch, sondern politisch zu verstehende Verdrängung Virchows aus dem Bewußtsein der deutschen Ärzte zu denken.

Folgen dieses Prozesses sind Sachverhalte wie die, daß das führende medizinische Lexikon für Medizinstudenten und Ärzte bis in die neueste Auflage hinein den Begriff Gesundheit nicht kennt und ebenso wenig den der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und ihrer Definition von Gesundheit. Zu fragen ist, ob auch das Fehlen eines Grundrechtes auf Gesundheit (Gesundheitsschutz) in der Verfassung der BRD aus diesem sozialhistorischen Kontext zu verstehen ist.

In jedem Fall sollte zu den ersten Forderungen einer sozialpolitisch orientierten Gesundheitspolitik die nach Einbringung des Rechtes auf Gesundheit in das Grundgesetz der BRD gehören.

Hier handelt es sich zweifelsohne um eine elementare Forderung. Ihre Anerkennung als Grundrecht muß unverzichtbares Ziel moderner Gesundheitspolitik sein. Danach ist die Frage zu stellen, wie das intendierte Gesundheitssystem zu gestalten ist. Da Organisationsformen mit der Privilegierung eines einzigen Gesund-



Paul Lüth

heitsberufes und der Subordination aller anderen unter diesen (sog. Heilhilfsberufe, neuerdings medizinische Assistenzberufe) den gestellten Aufgaben und den Arbeitsverhältnissen nicht mehr gerecht werden, da außerdem der Einbau der Gesundheitspolitik in die Sozialpolitik Grundsatz bleibt, empfiehlt sich der Terminus des integrierten Gesundheitssystems.

Dem integrierten Gesundheitssystem ist aufgegeben, die beiden großen Gruppen, die es gestalten, nämlich die Gesundheitsarbeiter und die Patienten, zusammenzubringen. Das scheint schwierig zu sein und wird, bis in Laxheiten der Formulierung hinein, seitens der etablierten Ärzterepräsentanz bestritten: jene ominöse Aktionsgemeinschaft, zu der die Bundesärztekammer als Reaktion auf die WSI-Studie 1972 aufrief, nannte sich „Freiheit für Arzt und Patient“.

## Ein integriertes System der Gesundheitssicherung

In Ärztekreisen ist infolge fehlender sozialwissenschaftlicher Information das Vorurteil gängig, der Arzt vertrete die Interessen der Patienten mit. Da beide ganz verschiedene Interessenlagen haben, kann davon jedenfalls ohne weiteres nicht die Rede sein. Der Arzt, der zugleich die Patienteninteressen vertritt, bedürfte einer speziellen Sozialisation, die derzeit weitgehend fehlt. Dennoch kann die Schwierigkeit nicht unüberwindbar sein. Wege der Kooperation sind in Ländern mit ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Organisationsformen, wie USA und Kuba, gefunden worden und werden mit Nutzen begangen.

Eine derartige Kooperation setzt Organisation voraus. Diese ist auf seiten der Ärzte gegeben, auf seiten der Patienten nicht sofort erkennbar. Abgesehen von speziellen Patientenvereinigungen (Diabetikern usw.) ist an Bildungen der Repräsentanz zu denken, die sozialpolitische Arbeit ermöglicht. Die Sozialdemokratie bietet als Partei Gesundheitsberufen wie Patienten Chancen der Aktion, die im Entwurf des Orientierungsrahmens aufgeführt und beschrieben werden sollten (Form der Arbeitsgemeinschaften). Vertretung der Patienteninteressen muß darüber hinaus auch Aufgabe der Gewerkschaften sein, da sie in den Zusammenhang ihrer Arbeit für bessere Lebensbedingungen gehört. Konsequenz hat deshalb der DGB ein gesundheitspolitisches Programm erarbeitet und veröffentlicht (1972).

Gemeinsam sind dem DGB-Gesundheitsprogramm und dem Entwurf eines Orientierungsrahmens der Wille zur Rationalität und das Beharren auf dem Finalitätsprinzip. Widersprüche zwischen beiden sollten nicht bestehen. Dennoch ist die Legitimation des DGB für ein Gesundheitsprogramm eine abgeleitete, sie ist vom Gesetzgeber nicht ausdrücklich fixiert worden. Aufgabe sozialdemokratischer Gesundheitspolitik müßte es sein, für eine entsprechende Kompetenzerweiterung der Gewerkschaften hinsichtlich ihrer gesetzlichen Grundlage einzutreten.

Die Ergänzung sollte die angezielte *Patientenmitbestimmung als Konsequenz der betrieblichen Mitbestimmung beschreiben*.

### Gibt es eine Misere der Medizin der BRD?

Bisher haben die obersten Landesvertretungen der Ärzte der BRD, sogenannte Bundesärztekammer und Kassenerztliche Bundesvereinigung, neue Gesundheitsprogramme stets mit

großer Empfindlichkeit aufgenommen und sie sofort energisch zurückgewiesen, wenn sie statt gradueller Reformen Ansätze struktureller Konsequenzen erkennen ließen. Gegenargument blieb bis heute die einfache Behauptung, das Gesundheitssystem der BRD bedürfe keiner Verbesserung, da es durchaus das beste sei.

Dazu einige Feststellungen, die sich leicht überprüfen lassen.

1. Die BRD liegt durchaus an der Spitze der Länder mit der höchsten Patientenfrequenz pro Arzt, was bedeutet, daß der einzelne Arzt immer weniger Zeit für den Patienten hat und immer weniger fähig ist, mit ihm zu sprechen,
2. nach der derzeitigen Gebührenordnung bedeutet das Engagement eines niedergelassenen Arztes für einen Schwerkranken immer noch einen Luxus, den er sich nur leisten kann, wenn er über einen Fundus Leichtkranker, am besten Gesunder verfügt, für die er wenig aufzuwenden hat, deren Krankenscheine er aber als Ausgleich abrechnen kann,
3. das Honorierungssystem hat in einem Maße den Akzent auf die Labor- und apparativen Leistungen gelegt, daß dagegen die Beratung, als die wohl ursprünglichste ärztliche Leistung, wirtschaftlich zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist,
4. nächst Frankreich hat die BRD die höchste Liegezeit in den Akutkrankenhäusern,
5. noch immer haben wir eine bedenklich hohe Säuglingssterblichkeit, die auch durch die neuen Vorsorgemaßnahmen nicht nennenswert gesenkt werden konnte (wobei wir von Statistiken ausgehen, die die Totgeburten nicht mit erfassen!),
6. Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen sind noch in ihren allerersten Anfängen begriffen (Erweiterungsplan: Land Hessen, 1973), wobei erschwerend ins Gewicht fällt, daß der Zuschnitt der 1971 in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommenen Maßnahmen für die Möglichkeiten des Allgemeinarztes die Effektivität erheblich einschränkt (Beispiel die Krebsvorsorgeuntersuchung beim Mann: Da der Allgemeinarzt über ein Rektoskop nicht verfügt, ist die Rektoskopie nicht vorgeschrieben, damit hängt aber der Erfolg der Suche von der Länge des Zeigefingers des jeweiligen Arztes ab!),

7. durch den Umstand, daß für Therapie und Rehabilitation zwei ganz verschiedene Kostenträger zuständig sind, besteht eine Lücke zwischen beiden Leistungen, wodurch die Rehabilitation trotz ausgezeichneter Gesetzgebung (erster Punkt im Leistungskatalog der Rentenversicherung!) ins Hintertreffen geraten ist,
8. nach der WHO-Statistik der Krebssterblichkeit von 1970, die 25 Länder erfaßt, liegt die BRD an zweiter Stelle: nur in Österreich sterben noch mehr Frauen an Krebs als in der BRD, während die Krebssterblichkeit der Männer nach der gleichen Statistik die BRD an fünfter Stelle aufführt (das Risiko der Männer, an Krebs zu sterben, liegt für die Bürger der BRD 20–50 Prozent höher als für die Bürger der USA).
9. mit der Müttersterblichkeit (fast 52 Todesfälle auf 100 000 Geburten) liegt die BRD sechsmal höher als Schweden und fünfmal höher als USA, Großbritannien und Frankreich,
10. die Zahl der Neuerkrankungen an Tuberkulose ist relativ fünfmal höher als in der DDR,
11. die durchschnittliche Lebenserwartung in der BRD liegt für Männer wie für Frauen drei bis vier Jahre niedriger als in Dänemark, Schweden und Holland.

Dieser Mängelkatalog könnte noch um einige Punkte erweitert werden: deutlich ist bereits, daß die BRD mit ihrem Gesundheitssystem im internationalen Vergleich keinen Anspruch erheben kann, vordere Plätze zu halten. Dabei sind auch in der BRD die Kosten enorm gestiegen: statistisch gesehen zahlt jeder Bundesbürger im Jahr, Greise und Kinder mitgerechnet, ein volles Netto-Monatseinkommen in die Gesundheitskasse ein.

Das System der BRD ist also dadurch charakterisiert, daß bei gesteigerten Kosten, bei immenser wissenschaftlicher Arbeit die Kluft immer größer wird zwischen Perfektion auf wissenschaftlichem Sektor und Unzulänglichkeit der Resultate.

Dieser Widerspruch muß bewirken, daß die Gesundheitspolitik immer stärker in den Mittelpunkt der Sozialpolitik rücken wird.

#### **Ein Mischsystem — Nachteile beider Systeme vereint?**

Bei der Einordnung der Gesundheitssysteme der verschiedenen Länder ergeben sich zwei

große Gruppen, Systeme privatkapitalistischer Art und sozialisierte Systeme. Prototyp der ersten sind die USA mit völlig unzureichender Sozialversicherung: In jedem Jahr stehen fast 200 000 Klinikbetten leer, weil die Patienten nicht in der Lage sind, die hohen Arzt- und Klinikkosten zu bezahlen. Zwischen 1960 und 1970 sind die ärztlichen Honorare in den USA, während sich der allgemeine Preisindex nur um 31 Prozent hob, um 58 Prozent gestiegen, die Kosten für den Klinikaufenthalt um 100 Prozent. Die sozialisierten Systeme haben als Hauptmerkmal den Nulltarif für die Patienten (meist auch auf dem Arzneimittelsektor, Ausnahme die UdSSR), und die Ärzte partizipieren an der wirtschaftlichen Seite der Diagnostik und Therapie nicht, noch sind sie in irgendeiner Weise in der Lage, auf die Verteilung der Gelder einzuwirken, die zur Verfügung stehen. In der BRD haben wir hinsichtlich des Gesundheitssystems weder rein privatwirtschaftliche noch voll sozialisierte Verhältnisse. Es handelt sich vielmehr um ein Mischsystem, das zustandekam, als auf sozialdemokratischen Druck 1883 das erste Gesetz der Sozialversicherung erlassen wurde. Während bis dahin die Ärzte rein privatwirtschaftlich arbeiteten und damit, wie nachzuweisen ist, nur dem begüterten Teil der Bevölkerung zur Verfügung standen, erweiterte das Krankenversicherungsgesetz den Kreis der Privilegierten um die Industriearbeiter. Damit kam ein Moment von Planung in das bisherige System, das von ärztlicher Seite im wesentlichen Leibarztsystem gewesen war: erst der Könige und großen Herren, dann des Besitzbürgertums.

Es ist demgemäß berechtigt, von einem Mischsystem zu sprechen, wobei es zunächst offen ist, ob die Vorteile oder die Nachteile der beiden Systeme hier miteinander verbunden wurden. In jedem Fall käme es darauf an, Vorteile, die sie bieten, zu vereinen.

Dabei ist zu bedenken, daß die internationale Entwicklung eindeutig in Richtung einer allgemeinen Staatsbürgerversorgung mit Nulltarif geht. Es ist schwer vorstellbar, daß die Kostenexplosion auf diesem Sektor weiterhin durch die privaten Beiträge einzelner Versicherter zu verschiedenen einzelnen Versicherungsträgern gedeckt werden könnte. Auch in der BRD befanden sich die Kassen bereits einmal am Rande der Illiquidität, war die Beitragsbemessungsgrenze schon über 11 % gestiegen. Nur der drastische Rückgang des Krankenstandes

## Ein integriertes System der Gesundheitsicherung

1966/67 ermöglichte es, diese Entwicklung aufzuhalten.

Solche Prognose muß veranlassen, Modelle zu erstellen, die geeignet sind, die verschiedenen Engpässe und Nachteile des derzeitigen Systems auszugleichen. Dafür wäre Voraussetzung ein *Institut für die optimale Organisation der Medizin*, wie es Henry E. Sigerist 1939 vorgeschlagen hat. Daß es damals nicht realisiert werden konnte, überrascht nicht, daß es aber bis heute nicht gelungen ist, es einzurichten, muß doch aufs äußerste befremden. Wir sind durch diesen Mangel nicht in der Lage, über die kardinalen Fragen der Gesundheitspolitik empirisch abgesicherte Urteile abzugeben. Die Planung ist auf diesem wichtigen Sektor der Sozialpolitik noch nicht so weit, daß die Datenphase abgeschlossen werden könnte. Problem- und Alternativphase hängen demgemäß noch immer in der Luft.

Unerträglich ist auch, angesichts des Standes der internationalen Diskussion, das Fehlen von Evaluationsmaßnahmen. Die Analyse der Effektivität des Systems befindet sich noch immer in den allerersten Anfängen. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß die offizielle Ideologie der ärztlichen Standesvertretung die Inanspruchnahme moderner Organisations- und Steuerungshilfen bewußt verteuelt hat. Argument war stets, sei Planung erst einmal eingeführt, könnte der nächste Schritt die komplette *Sozialisierung der niedergelassenen Ärzte* sein.

Dem Entwurf des ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens sollten deshalb Ziffern angefügt werden, die den Erfordernissen der Evaluation und Planung Rechnung tragen und das Einbringen moderner Technologien in die Medizin fördern. Hier seien folgende Punkte genannt:

1. Vordringliche Einrichtung von Instituten für Epidemiologie und Sozialmedizin, mit Abteilungen für Evaluation und Planung im Gesundheitssystem, an den Hochschulen der BRD, und zwar auch an solchen, die keinen humanmedizinischen Fachbereich aufweisen,
2. Förderung der Arbeitsmedizin und die verstärkte Integration Ihrer Institute in die Sozialwissenschaften,
3. Förderung derjenigen Einrichtungen, die das Nutzbarmachen moderner Technologie für das Gesundheitssystem erleichtern, insbesondere interdisziplinäre Aufschließung

zwischen Humanmedizin einerseits, den Studiengängen für Biogenieure, Gesundheitsingenieure, Umweltingenieure, Datentechnik, Biomathematik, Informatik, Kybernetik andererseits.

### Primat der Kommunikation

Die Arbeit der Ärzte im Gesundheitssystem unterliegt der Gebührenordnung. Ihr größter Mangel, der jedem wirklichen Fortschritt im Wege steht, ist die sogenannte *Einzelleistungshonorierung*. Die *Einzelleistungshonorierung* ist zweifellos die schlechteste, weil ungerechteste Form der Vergütung ärztlicher Leistungen. Sie schließt im Grunde eine vernünftige Begrenzung der kassenärztlichen Tätigkeit aus, weil sie im Prinzip jedem die Chance bietet, so tief wie möglich in den Honorartopf zu greifen. Die frühere Methode des sogenannten Heckenchnitts, die von einer gewissen Anzahl eingereicher Krankenscheine an die Honorare um bestimmte Prozente kürzte, schob der Tendenz zum „Kassenlöwen“ einen Riegel vor. Die WSI-Studie hat völlig zurecht die *Einzelleistungshonorierung* ein *Akkordsystem* genannt, das nichts anderes als eine Maximierung der Patientenzahlen bewirke. Es kommt aber gerade darauf an, die Zahl der Patienten zu begrenzen, damit der Arzt Zeit findet für die Kommunikation. Der Massenandrang in den Praxen ist kommunikationsfeindlich und erreicht hauptsächlich nichts anderes als Abfertigung.

Die WSI-Studie hat dagegen ein sogenanntes *Leistungskomplexhonorarsystem* vorgeschlagen. Danach sollten die Leistungen, die der Arzt erbringt und für die er eine Vergütung beansprucht, mit den Krankheiten korrelieren, die behandelt werden. Darin scheinen mir Schwierigkeiten zu liegen, die der weiteren Diskussion bedürft hätten. Wir leben zweifellos im Zeitalter der Auflösung der Krankheitsidentitäten, so daß es immer weniger sinnvoll wird, auf bestimmte, fest umrissene Krankheiten abzustellen. Zum anderen wäre es wohl kaum möglich, für bestimmte Krankheiten — gesetzt sie ließen sich so sauberlich abgrenzen — eine bestimmte Anzahl von Leistungen festzusetzen.

Als bester Weg würde mir der erscheinen, der den offenkundigen Rückschritt, die *Einzelleistungshonorierung*, zugunsten der alten Begrenzungsmethode rückgängig macht. Es ist allerdings fraglich, ob das heute noch gelingen könnte. In jedem Fall würde es darauf ankom-

men, die riesige Zahl der Abrechnungspositionen zu verkürzen, die die Gebührenordnung anbietet. Dabei wird vielleicht ein Weg sichtbar, der die Honorierung nicht an die Krankheiten, sondern an die Handlungen bindet.

Der Orientierungsrahmen sollte sich mit der Konzeption der Medizinisch-Technischen Zentren (MTZ) im DGB-Gesundheitsprogramm bzw. der WSI-Studie auseinandersetzen. Die Laborleistungen sind derjenige Kostenkomplex, der die Kosteneskalation am deutlichsten macht. Das liegt nicht nur daran, daß die einzelnen Positionen der Gebührenordnung für Laborleistungen durchschnittlich zu hoch angesetzt sind, sondern auch daran, daß jede Instanz des Gesundheitssystems die Befunde für sich jeweils neu erarbeitet, sobald ein Patient ihr im „Instanzenzug“ überwiesen wird. Der Facharzt scheidet den Befunden des Allgemeinarztes zu mißtrauen und erhebt sie samt und sonders neu, gleichermaßen die Klinik, und in der Klinik läuft es genauso weiter, wird ein Patient verlegt. Vermutlich kostet dieses Multiplikationsverfahren die Volkswirtschaft zwei bis drei Milliarden DM pro Jahr.

MTZs würden Dubletten ausschalten: weil jeder Befund der Datenbank eingegeben und bei neuer Vorstellung des Patienten dort abgerufen würde.

Zuvor ist das Preisniveau der Laborleistungen drastisch zu senken. Der Umstand, daß ein Autoanalyzer 13 Parameter von Blutserumbestandteilen, für die der einzelne Arzt bzw. das Fachlabor über die Gebührenordnung weit über 100,- DM anfordern würde, für nicht ganz 5,- DM liefert, müßte der Ansatz dafür sein.

Auf die gleiche Weise müßte auch das Kapitel der apparativen Leistungen revidiert werden. Es kann nicht gut die Röntgenaufnahme eines Unterarmbruchs höher bewertet werden als die Einrichtung und Versorgung dieses Bruchs. Bei der physikalischen Therapie halte ich es für sinnvoll, einen Versuch mit der in der WSI-Studie vorgeschlagenen Leistungskomplexhonorierung zu unternehmen. Man würde beispielsweise für eine Lumbaigle sechs (oder zehn) Kurzwellendurchflutungen ansetzen und diese pauschal honorieren.

Der Orientierungsrahmen sollte an dieser Thematik nicht vorbeigehen.

## Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung

Gustav Mayer

Arbeiterbewegung und  
Obrigkeitsstaat

Hrsgg. von Hans-Ulrich Wehler

192 Seiten, Snolln-Broschur, 25,- DM  
ISBN 3-87831-031-5

Der vorliegende Band enthält die meisten kleineren Studien des vor allem als Engels-Biograph bekannt gewordenen Sozialhistorikers Gustav Mayer. Es handelt sich im einzelnen um folgende Arbeiten:

Die Junghegelianer und der preußische Staat

Der Untergang der „Deutsch-Französischen Jahrbücher“ und des Pariser „Vorwärts“

Das Jahr 1848 und die deutsche Arbeiterbewegung

Karl Marx' Lebensweg

Der Jude in Karl Marx

Karl Marx' letzter Aufenthalt in Berlin  
Marx und Lassalle im Urteil der Sozialdemokratie

Zum Verständnis der politischen Aktion Lassalles

Lassalles Weg zum Sozialismus

Lassalle und die Monarchie

Lassalle und Bismarck

Lassalle und Heine

Die Lösung der deutschen Frage 1866  
und die Arbeiterbewegung

Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein  
und die Krise 1866

Wilhelm Liebknecht

Friedrich Engels und der Weltkrieg

Marx und die Bolschewiki

Zur auswärtigen Politik von Demokratie  
und Sozialdemokratie

Verlag

Neue Gesellschaft

GmbH



# Weitblick entscheidet

Heute sehen, was morgen geschieht.  
Zusammenhänge erkennen.  
Klar und kritisch die Zukunft werten und  
folgerichtig handeln. Darauf kommt es an.  
Weitsicht entscheidet — die Devise unserer Zeit,  
die Devise der Leser von

*liberal*

<b>BESTELLSCHREIN</b>	Bitte alle Angaben in Blockschrift
Ich bestelle hiermit zum fortlaufenden Bezug ab Heft Nr.....	
des laufenden Jahrgangs die Zeitschrift "liberal"	
zum Jahresabonnementpreis von DM 30,- (inkl. Zustellgebühren u. MWST.)	
Name	_____
Ort	_____
Straße	_____
Unterschrift	_____
Im Umschlag oder auf Postkarte senden an Liberal-Verlag G.m.b.H., 57 Bonn, Bonner Platz 27	

## Langzeit-Kritik: Falsche Fragen und vorschnelle Antworten?

Es geht nicht mehr um die Unvollkommenheit dieses ersten und ehrgeizigen „Entwurfes eines ökonomischen und politischen Orientierungsrahmens 1973–1985“, den die Langzeit-Kommission für die Arbeit der SPD vorgelegt hat. Der Unvollkommenheit des „Langzeitprogramms“ war sich übrigens die Kommission durchaus bewußt, als sie dem Parteivorstand nicht die Verabschiedung auf dem nächsten ordentlichen Parteitag, sondern eine Diskussion empfahl.

Es geht auch nicht mehr um die Abwehr konservativer Angriffe, die den „Orientierungsrahmen“ als ein gefährliches Programm sozialistischer und kollektivistischer (steigender Staatsanteil) Provenienz charakterisieren. Die öffentliche Debatte hat sich inzwischen fast ausschließlich auf die innerparteiliche Kritik konzentriert: auf die Kritik von „links“, wie man sagt.

Es geht sogar nur noch am Rande um die vielen falschen oder ungenauen Behauptungen, mit denen zum Teil in der innerparteilichen Kritik gegen das „Langzeitprogramm“ operiert wird. Herbert Ehrenberg hat in der März-Nummer dieser Zeitschrift zum Beispiel auf die Ungeheimheiten und auf die Oberflächlichkeit der Juso-Kritik an Hand des Wachstumsproblems hingewiesen. Am Bildungsteil des „Langzeitprogramms“ lassen sich ähnliche Unsauberkeiten der Kritik nachweisen.

Da wird zum Beispiel (S. 37, Juso-Kritik) aus der Teilziffer 91 des „Entwurfes“ von drei Begründungen für Reform und Ausbau des Bildungswesens: Emanzipation, Demokratisierung und Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums, wahllos und irreführend das „Wachstum“-Argument allein zitiert und schlicht unwahr behauptet, „andere mögliche Ziele werden dem Wachstum untergeordnet“. Oder es heißt auf S. 39 der Juso-Kritik: „Von den versprochenen Prioritäten ist wenig zu spüren... in der Schlußredaktion wurde eine ursprüngliche Viererliste (Bildung etc.) verwässert; plötzlich wird alles zur Priorität.“ Richtig ist aber, daß gerade der Bereich Bildung nicht nur alle bis-

herigen Forderungen sozialdemokratischer Bildungspolitik enthält (Teilziffer 91 ff des Entwurfs), sondern auch von 4,1 Prozent Anteil am Bruttosozialprodukt (BSP) 1970 auf 7,6 Prozent Anteil am BSP 1985 steigen soll. Diese Projektion wiederum entspricht dem Beschluß des Saarbrücker Parteitags (8 Prozent einschließlich Forschung in der Wirtschaft etc.). Gerade sozialdemokratische Bildungspolitikern sollten deswegen diesen, unter dem Vorsitz des heutigen Bundesfinanzministers erarbeiteten Planungsrahmen nicht leichtfertig vom Tisch wischen.

Der innerparteilichen Kritik wird aber der Hinweis auf die vielfachen Ungenauigkeiten ihrer Daten, auf die Oberflächlichkeit mancher ihrer Argumentationen und auf die Leichtfertigkeit zahlreicher ihrer Schlußfolgerungen nicht gerecht. Denn selbst wenn man bewelst, daß die Kritik am „Orientierungsrahmen“ um Größenordnungen unvollkommener ist als der Entwurf selbst – und dieser Beweis ließe sich in den meisten Fällen ohne Schwierigkeiten erbringen – bleibt doch übrig, daß starke Gruppen in der Partei heute offenbar einen ganz anderen Ansatz für die theoretische und praktische Arbeit an der langfristigen Politikformulierung suchen, als dies in Saarbrücken vor drei Jahren der Fall war:

Denjenigen, die damals den Antrag in seiner Schlußfassung formuliert haben, ging es in erster Linie darum, die Vielzahl von Parteitagsbeschlüssen auf ihre Vereinbarkeit mit unserer Zielsetzung (Godesberger Programm) und auf ihre relative Priorität zu überprüfen. Parteitagsbeschlüsse also in einen „Orientierungsrahmen“ zu stellen und die Instrumente für ihre Durchsetzung zu beschreiben. Ich hatte das wenige Wochen vor dem Saarbrücker Parteitag im „Vorwärts“ so beschrieben: „Wir brauchen eine Zukunftsvorstellung, die endlich die heute nebeneinander stehenden Ziele sozialistischer Politik auf einer Zeitachse anordnet, so daß wir nicht mehr allein von fertigen Architektenskizzen schöner Zukunftsgebäude, sondern vor

**Langzeit-Kritik: Falsche Fragen  
und vorschnelle Antworten?**

*Bauplänen und zeitlichen Bauabschnitten arbeiten können. . . . Wer gesellschaftliche Veränderungen will, muß die Ziele in langfristigen Plänen operationalisieren und quantifizieren. Und das heißt, Godesberg muß neu geschrieben werden.“*

Aber doch auf der Godesberger Grundlage! Es ging nicht um ein *neues Programm*, sondern um die *Ausrichtung von Parteitagsbeschlüssen auf die Durchsetzung dieses Godesberger Programms*.

Und darum geht es auch heute noch. Godesberg bietet genug Spielraum. Ziele und Maßnahmen zu konkretisieren, nicht den Rahmen des Godesberger Programms zu sprengen, war und bleibt die Aufgabe. Hierüber wird sich der Parteitag einig und klare Beschlüsse fassen müssen.

Aber auch dann erwarten die Kritiker für die zukünftige Arbeit einer zweiten Kommission einen anspruchsvolleren Ansatz. Die langfristigen Perspektiven der gesellschaftlichen Entwicklung sollen durch eine tiefgreifende Bestandsaufnahme und Analyse der gesamtgesellschaftlichen Situation erkennbar gemacht werden; aus Zielvorstellungen und Entwicklungstendenzen sollen die notwendigen Maßnahmen abgeleitet werden, und die Kommission soll ermitteln, welche Instrumente notwendig sind, um die Ziele gegen die Widerstände von Gruppen und Institutionen durchzusetzen.

Ich bin nicht sicher, ob dieser anspruchsvollere Ansatz, heute gefordert und in Hannover wahrscheinlich beschlossen, wirklich eine *erfolgreichere Arbeit* der zweiten „Langzeit-Kommission“ verspricht. Das könnte vielleicht der Fall sein, wenn in der Tat, wie vielfach behauptet wird, die Debatte um das „Langzeitprogramm“ die theoretische Diskussion in der Partei gefördert hätte: Theorie und Ideologie sind jedoch zwei Paar Schuh, und es fällt mir schwer, in den bisher vorliegenden kritischen Stellungnahmen zum „Langzeitprogramm“ neue fruchtbare theoretische Ansätze zu finden.

Die Forderung nach einer gesellschaftlichen „Bestandsaufnahme“ jedenfalls ist sicherlich noch keine Theorie. Nichts gegen eine solche Bestandsaufnahme und das Aufzeigen weltweiter oder auch auf die Bundesrepublik bezogener gesellschaftlicher Tendenzen. Nichts auch gegen das Herausarbeiten einzelner Entwicklungen: Aber wir sollten uns von einer solchen Analyse doch nicht die Lösung der Probleme versprechen!

Denn wohin diese Welt tendiert, wenn nichts Entscheidendes geschieht — darüber gibt es, so scheint mir, immer weniger Meinungsverschiedenheiten. Die Pessimisten scheinen die Oberhand zu gewinnen, auch in unserer eigenen Partei, in der doch historisch eher ein Entwicklungsoptimismus vorherrschte. Grenzenloses Wachstum, weltweiter Rüstungswettbewerb, Nord-Süd-Wettlauf ohne Solidarität: Der Ausgang solcher Entwicklungen wird von demokratischen Sozialisten und Kapitalisten in der freien Welt immer übereinstimmender beurteilt. Wirtschaftskonzentration; Konzentration der Vermögensbildung; Umweltverschmutzung; zunehmende Selbstentfremdung des einzelnen durch anonyme Einschaltung in den Prozeß einer arbeitstilligen Gesellschaft; zunehmend sinnloses wirtschaftliches Wachstum; das wird heute von allen Parteien verurteilt.

Wenn Ministerpräsident Filbinger aus Erhard Epiplers Oberhausener Rede abschreiben kann, zeigt das, wo der Schwerpunkt der politischen Auseinandersetzung liegt: Es geht eben *nicht* mehr um die *Bestandsaufnahme*, sondern um die *Beurteilung* der Wirksamkeit und der *Folgen einzelner Maßnahmen und Instrumente*, die angeblich jeweils für die von allen geforderte „Verbesserung der Qualität des Lebens“ und zur Abwehr der von allen gesehenen Gefahren eingesetzt werden. Worin sich die Parteien unterscheiden, ist eben diese Beurteilung der *Folgen* derjenigen Maßnahmen und Instrumente, mit denen der Kurs korrigiert und Besserung geschaffen werden soll.

Überspitzt würde ich so formulieren: Keine Massen-Partei könnte sich heute einer Abschaffung des Privateigentums entziehen, wenn daraus nachweislich mehr Freiheit, mehr Demokratie, mehr Selbstbestimmung, das heißt eine bessere „Qualität des Lebens“ für die große Mehrheit der Bevölkerung resultieren würde. Das Problem ist aber gerade, den *Nachweis* für die positiven *Folgen* bestimmter Veränderungen zu erbringen. Und hierüber geht auch der Streit. Insofern ist die politische Debatte wirklich säkularisiert worden.

Gerade hier wird von den meisten Kritikern des „Langzeitprogramms“, so scheint mir, kaum mehr als ein modischer Wort-Masken-Verleih geboten. Das gilt besonders für die Jusoschrift, die Ihrerseits der Kommission sprachliche Vernebelung vorwirft. Die Kritiker sind stark in der Darstellung der Schwächen der Industrie-Gesellschaft (diese Schwächen sind

nicht nur, ja nicht einmal vorwiegend, die Schwächen des Kapitalismus), aber sie sind ebenso schwach in der konsequenten Analyse der Voraussetzungen und Folgen derjenigen Forderungen und Maßnahmen, die sie zur Erneuerung der Gesellschaft vorschlagen.

Da heißt es zum Beispiel in der Kritik zum Verkehrs-Teil des Entwurfs (S. 34 Juso-Kritik), „ein großer Teil des entstehenden Verkehrsaufkommens, zum Beispiel Pendlerverkehr und Erholungsverkehr... ist vermeidbar, wenn man die räumliche Zuordnung verschiedener Lebensbereiche verbessert“. Das klingt gut. Doch ein Programm „Industrie aufs Land“ würde auch bis zum Jahre 2000 quantitativ die Standortverteilung der Arbeitsplätze nur unerheblich ändern. Und ob die Leute immer da arbeiten wollen, wo sie leben — insbesondere, ob sie sich dort auch erholen wollen —, ist mehr als fraglich. Sollen dann die Arbeitsplätze nach Wohnort, oder soll der Wohnort nach Arbeitsplätzen zugeteilt werden? Soll, wer in Niederbayern wohnt, am Wochenende nicht mehr Ski fahren und die Hamburger nicht mehr in der Ostsee baden dürfen? Sollen wir die Alpen für die Holländer und die Nordsee für die Italiener sperren? Wenn immer mehr Menschen die Möglichkeit haben, Chancen des Wohlstandes wahrzunehmen, die bisher wenigen zur Verfügung standen, ohne daß Umwelt Nachteile für die Gesamtgesellschaft spürbar wurden, werden wir am Ende in eine bürokratische Zuteilung oder gar zum Verbot von solchen Genüssen gezwungen werden? Es gibt ja Verbote für solche Entwicklungen: wenn zum Beispiel in New York im Sommer das Duschen rationiert und das Autowaschen verboten wird; oder wenn wir die Städte im Kern für alle Autos schließen müssen, weil zwar die Wenigen die Stadtkerne befahren konnten, aber viele Autofahrer sie lahmlegen. Müssen wir mit solchen Verboten eines Tages auch Arbeitsplatz- und Urlaubsortwahl regeln?

Eine theoretische Vertiefung der Debatte würde ich deswegen zum Beispiel darin sehen, wenn wir — hundert Jahre nach Marx' Kapital und mit Erfahrungen, die seiner Prognose in keiner Weise entsprechen — über die konkreten Entwicklungen der Industriegesellschaft im Wohlstand diskutieren würden. Und zwar eben nicht nur über die Industriegesellschaft im Westen, im Kapitalismus also, sondern ausdrück-

lich auch im Kommunismus und seinen Varianten.

Dazu gehört dann auch die Frage, ob der Versuch des Kapitalismus, das Gleichheitsproblem in seiner Bedeutung durch steigenden Wohlstand zu relativieren, überhaupt erfolgreich sein kann. Muß diese Tendenz unserer Gesellschaft unausweichlich zu einer Wachstums-Überbeanspruchung führen? Ist angesichts des hohen Lebensstandards der reichen Minderheiten ökologisch und gesellschaftspolitisch eine Angleichung der Mehrheit nur durch Herabsetzung des Lebensstandards der Minderheit möglich? Die dafür notwendigen Zwänge sind erkennbar: Was wäre in dieser Lage unsere sozialdemokratische Strategie?

Dies ist nicht der Platz, um die zahlreichen Fragen auszubreiten, denen sich — das ist wohl richtig — auch die Kommission bisher nicht gestellt hat. Einige solcher Fragen seien hier nur unsystematisch aufgelistet:

Welche Grenzen setzt der internationale Wettbewerb den gesellschaftspolitischen Zielen eines Staates heute und in Zukunft, insbesondere hinsichtlich einer eventuell wünschenswerten Relativierung des Wachstums? Kann bei zunehmender internationaler Verflechtung ein Staat überhaupt allein den Maßstäben des internationalen Wettbewerbs ausweichen oder entgegen? Welche (hemmende?) Bedeutung hat die zunehmende Öffnung der Grenzen ökonomisch für die Realisierung einer humaneren Gesellschaft? Wird Freiheit hier sich eventuell selbst zum Widerspruch, weil zum Beispiel freier Warenverkehr auch immer Freiheit zur Wettbewerbssteigerung bedeutet (die ärmeren Länder wollen mit billigeren Löhnen und neueren Maschinen aufholen, die reicheren müssen die Arbeitsplätze erhalten)?

Welche Erfahrungen haben wir mit den Motivationen der Menschen in der Industriegesellschaft gemacht? Gibt es Anzeichen dafür, daß bei dem „statistischen Durchschnitt“ Solidarität als Leistungsmotivation den persönlichen Anreiz wirkungsvoll ergänzen oder gar ersetzen kann? Welche Folgen haben (positive oder negative) Erfahrungen in diesem Bereich für die Struktur des Wirtschaftssystems?

Heißt mehr Gleichheit in Freiheit für die Bürger einer arbeitsteiligen Gesellschaft — wenn nämlich Solidarität die persönliche Leistungsmotivation nicht voll ersetzt — dann immer auch Verschärfung des Wettbewerbs um die „besse-

**Langzeit-Kritik: Falsche Fragen  
und vorrechnelle Antworten?**

ren" Positionen? Was sagen hierzu die Erfahrungen in West und Ost? und Wir?

Oder diese Fragen zu den Instrumenten: Zunehmende Monopolisierung ist unzweifelhaft eine Gefahr für eine demokratische Gesellschaft. Kann der Gefahr des Monopols durch Vergesellschaftung erfolgreich begegnet werden, solange die Grenzen offen bleiben? Welche Bedeutung hat hier die Konkurrenz der kommunalistischen Staatsunternehmen?

Und zweitens: Die heftigsten Kritiker des vorliegenden „Entwurfs“ vermuten im privaten Kapital das größte Hindernis auf dem Wege zu einer humaneren Gesellschaft. Vergesellschaftung der Produktionsmittel sollte in der Tat kein theoretisches Tabu für uns sein: Nur, bieten öffentliche Unternehmen tatsächlich bessere Aussichten für einen sinnvolleren Einsatz der volkswirtschaftlichen Ressourcen? Die Allianz zwischen Kapitaleignern und Arbeitnehmern zur Erhaltung von Arbeitsplätzen haben wir inzwischen zu oft erfahren, um dies hier beschreiben zu müssen. Nimmt man aber diesen Tatbestand zur Kenntnis, so muß man wohl zu dem Ergebnis kommen, daß vermutlich gerade eine echte Vergesellschaftung (betriebsbezogen) für eine sinnvollere Steuerung der Investitionen unzureichend wäre.

Eine zusätzliche zentrale Steuerung wäre dann doch erforderlich, um den „Betriebsdogmatismus“ zu überwinden. Bei zentralisierter wie bei dezentralisierter Entscheidung würde wiederum der internationale Wettbewerb einen maßgeblichen Einfluß auf den Verteilungsschlüssel der Investitionen haben (Erhaltung der heimischen Arbeitsplätze) — es sei denn, man würde die Grenzen schließen. Damit und durch die Zentralisation der Investitionssteuerung würden unvorhersehbare staatliche Kontrollen auch in anderen Lebensbereichen möglich — vielleicht sogar notwendig.

Wir leben in einer bewegten Zeit. Lösungen sind dringlich. Hinsichtlich der Gefahren der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen teile ich die Auffassung der Kritiker des „Langzeitprogramms“. Aber ich teile nicht die Bereitschaft mancher, Arzneien aus der Apotheke des Marxismus zu schlucken, die anderen nicht geholfen haben. Wir müssen eine Theorie-Debatte führen! Aber als Empiriker. Wie übrigens auch Karl Marx einer war. Und daher sind die Erfahrungen von Ländern, die andere Wirtschaftssysteme entwickelt haben, von unschätzbarem Wert. Über diese Erfahrungen muß

genauso offen und genauso intensiv diskutiert werden wie über den Kapitalismus. Die von Rosanna Rossanda (KPI) verächtlich zitierte Ausflucht vieler angeblich linker Dogmatiker: „Egal wie andere Revolutionen aussahen und was aus ihnen geworden ist, sie gehen mich nichts an; meine Revolution wird etwas ganz anderes sein“, diese Ausflucht muß von uns Sozialdemokraten ausweglos verstellt werden. Wenn wir das konsequent tun, dann in der Tat könnte eine mit dem „Langzeitprogramm“ verbundene Theorie-Debatte die große Chance bieten, den Reformkurs der Partei zu festigen.

Neu  
Frühjahr '73

Verlag  
Wissenschaft  
und Politik  
Köln

Hans Adolf Jacobsen/Wolfgang Mallmann/  
Christian Meier (Hrsg.)

### **Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)**

Analyse und Dokumentation  
ca. 410 Seiten, Leinen ca. DM 38,-  
Initiativen, Erklärungen, Vorstellungen der  
beteiligten Organisationen und Staaten.  
Politisch hochaktuelles Quellenmaterial.  
Aufschlußreiche Analyse der möglichen  
politischen Entwicklung in Europa.

Philip K. Bock

### **Moderne Kulturanthropologie**

ca. 450 Seiten, zahlreiche Schaubilder,  
Leinen ca. DM 48,-  
Studienausgabe ca. DM 38,-  
Ein neuartiger, faszinierender Ansatz:  
Linguistik als methodologische Grundlage  
zur Erklärung und zum Verständnis mensch-  
licher Verhaltensmuster und kultureller  
Entwicklungen. Sprache als Modell  
kultureller Systeme.

Karl Heinz Vahlbrauk

### **Unternehmer neu programmiert**

Evolution im Betrieb  
ca. 220 Seiten, Leinen DM 22,-  
Ein erfolgreicher Unternehmer stellt sich  
kritisch und selbstkritisch der Auseinander-  
setzung um die unternehmerische Funktion  
und ein zeitgerechtes Rollenverständnis.

Heinrich End

### **Zweimal deutsche Außenpolitik**

Internationale Dimensionen  
des Innerdeutschen Konflikts 1949-1972  
ca. 200 Seiten, Paperback ca. DM 24,-

Dietrich Möller

### **Revolutionär Intrigant Diplomat**

Karl Radek in Deutschland  
ca. 350 Seiten, Leinen ca. DM 28,-  
Diese Edition holt eine faszinierende  
politische Gestalt der zwanziger Jahre,  
eine Graue Eminenz der Weltrevolution  
aus der Vergessenheit.

Rainer Waterkamp

### **Interventionsstaat und Planung**

Raumordnung, Regional- und Strukturpolitik  
ca. 190 Seiten, Karten, Schaubilder und Tabellen,  
Paperback ca. DM 9,80

Friedrich Prinz (Hrsg.)

### **Wenzel Jaksch - Edvard Beneš**

Briefe und Dokumente aus dem  
Londoner Exil 1939-1943  
Schriften der Studiengesellschaft für mittel-  
und osteuropäische Partnerschaft, Wiesbaden  
160 Seiten, Paperback DM 18,-

Jürgen Arnold

### **Die nationalen Gebietseinheiten der Sowjetunion**

Staatlichkeit, Souveränität und Autonomie  
im Sowjetföderalismus  
Abhandlungen des Bundesinstituts für ost-  
wissenschaftliche und internationale Studien  
Band 27: ca. 180 Seiten, Leinen DM 28,-

Hubert Schneider

### **Das sowjetische Außenhandelsmonopol 1920-1925**

Abhandlungen des Bundesinstituts für ost-  
wissenschaftliche und internationale Studien  
Band 28: ca. 230 Seiten, Leinen DM 35,-

Neuaufgabe

Alexander Fischer (Hrsg.)

### **Teheran - Jalta - Potsdam**

Die sowjetischen Protokolle von den  
Kriegskonferenzen der „Großen Drei“  
414 Seiten, Leinen DM 38,-  
Deutschland Archiv: „Die Texte stellen eine  
außerordentliche Bereicherung der Quellen-  
situation für die Geschichte sowohl des  
Zweiten Weltkrieges als auch der  
nach 1945 einsetzenden Entwicklung dar...  
Ihre editionstechnische Vorlage ist vorbildlich.“

## **Wieviel und welche Bildung braucht die Gesellschaft?**

Es hat lange gedauert, bis sich in der Bundesrepublik Deutschland auch in der breiten Öffentlichkeit die Einsicht durchsetzte, daß das bestehende Bildungswesen mit den Erfordernissen einer demokratischen Industriegesellschaft nicht mehr in Einklang steht und eine umfassende Bildungsreform unumgänglich geworden ist. Es bedurfte des Machtwechsels von 1969 in Bonn, um nicht länger nur theoretisch über die Neuordnung des Bildungswesens hierzulande zu diskutieren, sondern um endlich die Voraussetzungen für ihre schrittweise Verwirklichung zu schaffen. Bildungspolitik ist ein mühsames und langwieriges Geschäft. Spektakuläre Erfolge lassen sich auf diesem Gebiet kurzfristig nicht erzielen. Die Ausreifungszeiten von Reformmaßnahmen erstrecken sich über viele Jahre, ganz sicher reichen sie über die Dauer einer Legislaturperiode hinaus. Angesichts dieser Tatsache hat die sozialliberale Bundesregierung durch die Wahlen vom 19. November 1972 die Chance erhalten, die von ihr 1969 eingeleiteten Maßnahmen zur Bildungsreform fortzusetzen.

So werden erst jetzt — unter einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung — bildungspolitische Forderungen realisiert, die bereits vor fast 70 Jahren auf dem Parteitag der SPD in Mannheim 1906 erhoben worden sind. Damals legten Clara Zetkin und Heinrich Schulz „im Interesse der Hebung der öffentlichen Erziehung“ Thesen vor, die als das erste bildungspolitische Programm der SPD angesehen werden können. Darin heißt es u. a.:

*„Schaffung eines Reichsschulgesetzes auf der Grundlage der Weltlichkeit und Einheitlichkeit des Schulwesens.*

*Organische Angliederung der höheren an die niederen Bildungsanstalten ...*

*Mitwirkung der Eltern- und Lehrerschaft bei der Schulverwaltung ...*

*Errichtung von Erziehungs- und Verpflegungsanstalten für das vorschulpflichtige Alter ...*

*Errichtung von Schulhelmen, in denen Kinder*

*In den unterrichtsfreien Tagesstunden leibliche und geistige Fürsorge finden ...*

*Einführung des Arbeitsunterrichts an allen Schulen. Errichtung von Lehrwerkstätten. Pflege der künstlerischen Bildung.*

*Festsetzung der Klassenfrequenz und der Unterrichtszeit. Organisation des inneren Schulbetriebs ausschließlich nach pädagogischen Grundsätzen unter Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen ...“*

Clara Zetkin und Heinrich Schulz sowie die Delegierten des Mannheimer Parteitags konnten nicht ahnen, daß ihre Forderungen 67 Jahre später auch noch Gültigkeit haben würden. Vergleicht man sie mit der gegenwärtigen Reformdiskussion, so gibt es in der Sache kaum Unterschiede; es werden lediglich andere Begriffe verwendet. Vorschulerziehung und Ganztagschulen werden inzwischen ausgebaut, aber vieles andere ist weiterhin umstritten.

Zwar ist die Forderung nach der Weltlichkeit des Schulwesens nicht mehr aktuell — das Bildungswesen ist bis auf die Berufsausbildung überwiegend öffentlich organisiert und unterliegt nach dem Grundgesetz der staatlichen Aufsicht —, aber von Einheitlichkeit sowie von einer organischen Angliederung der höheren an die niederen Bildungsanstalten kann noch keine Rede sein. Nachdem lange Zeit weltanschauliche Gründe die Einheitlichkeit verhindert haben, ist es heute vor allem der Kulturföderalismus, der die Gestaltung eines einheitlichen Bildungssystems erschwert.

Dennoch ist es durch die Initiativen der Bundesregierung seit 1969 gelungen, eine erste gemeinsame Grundlage für eine gesamtstaatliche Bildungsplanung zu schaffen. Mit dem 1971 von Bund und Ländern vorgelegten Zwischenbericht zum Bildungsgesamtplan konnte ein erster Rahmen für die schrittweise Verbesserung und langfristige Neuordnung des Bildungswesens abgesteckt werden. In diesem Jahr soll der Bildungsgesamtplan endgültig verabschiedet werden. Damit hätten Bund und

Länder dann eine entscheidende Voraussetzung geschaffen, um – wie Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 sagte – *„das Ziel der Einheitlichkeit unseres Bildungswesens in der Reform“* zu sichern. Dabei wird es allerdings notwendig sein, sich nicht nur auf die Verwaltung des Mangels zu beschränken, sondern alle Bereiche des Bildungswesens nach einer durchsichtigen und rationalen Konzeption zu einem Gesamtbildungssystem zusammenzuführen.

Denn nach wie vor ist die Struktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland vom Gegensatz zwischen „höherer“ Allgemeinbildung und „niederer“ Berufsausbildung bestimmt. Eine „organische Angliederung der höheren an die niederen Bildungsanstalten“ konnte bisher deshalb nicht erfolgen, weil die traditionell eigenständigen Bildungsgänge an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sowohl organisatorisch als auch inhaltlich voneinander getrennt sind und so die Basis für eine institutionalisierte Bildungshierarchie – mit den Hochschulen an der Spitze – darstellen.

Eine hierarchische Bildungsstruktur ist jedoch mit einer demokratischen Bildungspolitik, die das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit verwirklichen will, nicht zu vereinbaren. Insofern ist auch der Zwischenbericht zum Bildungsgesamtplan unzureichend. Er sieht zwar die organisatorisch-strukturelle Zusammenführung der bisher getrennten Bildungseinrichtungen zu Stufenbereichen vor (Vorschul-, Grund-, Haupt- und Oberstufe), läßt aber weiterhin nicht nur verschiedenartige, sondern auch verschiedenwertige Bildungsgänge zu, weil unterschiedliche Abschlüsse (Hochschulqualifikation, Berufsqualifikation) erhalten bleiben sollen.

Auf dieses Problem muß aufmerksam gemacht werden, da sonst die Gefahr besteht, daß die nunmehr zur bildungspolitischen Schwerpunktaufgabe erhobene Reform der beruflichen Bildung trotz aller Beteuerungen von ihrer Gleichrangigkeit oder gar Gleichwertigkeit im Verhältnis zur Allgemeinbildung als Hebel für ein zu gestaltendes Gesamtbildungssystem ungenutzt bleibt. Denn zum erstenmal bietet sich eine reelle Chance, den für die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland folgenschweren Gegensatz zwischen Bildung und Ausbildung aufzuheben. Es ist insbesondere die Chance der deutschen Sozialdemokratie, ihre qualitativen

Vorstellungen zur Bildungsreform in demokratischer Absicht fortzuentwickeln und ihre bildungspolitische Programmatik fortzuschreiben. Dies ist um so notwendiger, weil der Bildungsgesamtplan – auch wenn er von sozialdemokratischen Politikern maßgebend mitgeprägt worden ist – zwangsläufig einen Kompromiß zwischen dem Bund und allen Ländern darstellt.

Die bildungspolitischen Vorstellungen der SPD müssen vor allem in ein gesellschaftspolitisches Gesamtkonzept integriert werden, und zwar nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Denn selbst der Versuch einer quantitativen Integration bleibt schließlich nur technokratisch-additiv, wenn nicht zuvor Klarheit über die qualitativen Zielvorstellungen herbeigeführt worden ist. Der „Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973–1985“ ist beispielhaft für die Diskrepanz zwischen Zielen und Maßnahmen. Er enthält zwar globale Zielbeschreibungen für die verschiedenen gesellschaftspolitischen Teilbereiche, ohne sie jedoch miteinander zu verzahnen. So bleibt vieles in Leerformeln stecken, die als Perspektive für eine langfristige gesellschaftspolitische Gestaltungsaufgabe nicht ausreichen. Im bildungspolitischen Teil des „Langzeitprogramms“ wird die Position der sozialdemokratischen Vertreter in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung eingenommen. Darin spiegelt sich mehr Verwaltungsdenken der Ministerien und Kanzleien als die schöpferische Kraft einer Partei, die nach ihrem Grundsatzzprogramm eine Gesellschaft gestalten will, *„In der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Menschheit mitwirken kann“*.

Eben dieser Satz war für die SPD die Grundlage zur Konkretisierung ihrer bildungspolitischen Vorstellungen in den „Bildungspolitischen Leitsätzen“ (1964) und deren Weiterentwicklung im „Modell für ein demokratisches Bildungswesen“ (1969). Es gilt, ihn erneut in den Vordergrund zu rücken, weil sonst befürchtet werden muß, daß die aktuelle Diskussion über den Bedarf der Gesellschaft an bestmöglich ausgebildeten Menschen schließlich reduziert wird auf den Aspekt der ökonomischen Verwertbarkeit von Bildung. Natürlich können die quantitativen Schwierigkeiten nicht ignoriert werden, wenn etwa für

**Wieviel und welche Bildung braucht die Gesellschaft?**

die immer noch ansteigenden Zahlen der zu einem Hochschulstudium Berechtigten nicht genügend Studienplätze – trotz enormer Kapazitätsausweitung der Hochschulen in den letzten Jahren – zur Verfügung stehen und Zulassungsbeschränkungen die Folge sind. Natürlich muß das Schwinden der Leistungsbereitschaft der Schüler und Studenten die verantwortlichen Politiker beunruhigen. Wenn aber diese Probleme tatsächlich bestehen, dann muß auch nach den Ursachen gefragt werden. Mit administrativen Maßnahmen allein sind bestenfalls für den Augenblick Lösungen zu erreichen, langfristig werden sie die Ungleichgewichte nur verstärken. Für die SPD ist deshalb eine bildungspolitische Standortbestimmung unausweichlich geworden. Sie muß ihre Zielvorstellungen kritisch überdenken.

Dazu einige Anmerkungen: Wenn angesichts der „Studentenlawine“ die Gefahr eines „akademischen Proletariats“ an die Wand gemalt wird, dann hilft eine solche Gespensterbeschwörung solange nichts, wie Hochschulabsolventen als „Führungskräfte“ immer noch bessere Berufs- und Einkommenschancen haben als „Nicht-Akademiker“. Also wird man wohl darüber nachdenken müssen, ob das bestehende Bildungssystem weiterhin ein geeignetes Instrument für die Zuteilung von Sozial- und Einkommenschancen sein kann. Wenn es das bleiben soll, darf man sich allerdings nicht wundern über den Wettlauf in die „höheren“ Bildungsgänge, der bereits beginnt, wenn die Eltern ihre 10jährigen Kinder auf die gymnasiale Schiene setzen, die direkt in die Hochschule führt.

Ähnlich ist es mit dem Gerede vom „Leistungsverfall“. Zweifellos gibt es Anzeichen für ein Nachlassen der Leistungsbereitschaft an unseren Schulen und Hochschulen. Auch hier könnte eine kritische Analyse hilfreich sein, die mit Erhard Eppler fragen sollte, wie es kommt, daß es *„viele gibt, die auf der einen Seite jede Leistung verweigern, auf der anderen Seite aber in dem Augenblick Unglaubliches leisten, in dem sie ein vernünftiges Motiv für diese Leistung finden“*. Vielleicht liegt es daran, daß die Lernanforderungen in den Bildungseinrichtungen zu sehr von abstrakten und zeitlich weit entfernten Zielen (wie Abschlüssen, Prüfungen usw.) bestimmt werden als von aktiven Lernerlebnissen (wie Einsichten, Erkenntnissen usw.) in motivierenden Lernprozessen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß

die Gesellschaft insgesamt erhebliche Leistungen finanzieller Art für die Bildungseinrichtungen bereitstellt und daß eben diese Gesellschaft dadurch auch einen Anspruch auf Gegenleistungen erhält. Es fragt sich nur, worin diese Gegenleistungen bestehen sollen. Entscheidend dürfte wohl die Feststellung sein, daß alle Bildungseinrichtungen die Aufgabe haben, die Gesellschaft lernfähig zu erhalten. Das aber bedeutet, daß Jedermann so zu qualifizieren ist, daß er nicht nur im ökonomischen Verwertungsprozeß seinen Beitrag leistet, sondern daß er darüber hinaus auch als selbstbewußter und mitverantwortlicher Bürger an allen gesellschaftlichen Prozessen und Entscheidungen mitbestimmend teilhaben kann. Eine Bildungspolitik, die sich in der Hauptsache vom ökonomischen Bedarf leiten läßt, kann nicht als demokratisch gelten. Sie wird an der institutionalisierten Bildungshierarchie festhalten müssen, um Auslese betreiben zu können. Eine Folge davon werden Bildungsprivilegien sein. Daß die Entwicklung in diese Richtung gehen könnte, zeichnet sich zumindest ansatzweise bei den Regelungen der Zulassung zum Hochschulstudium ab. Der Numerus clausus droht zu einem Dauerzustand zu werden. Damit wird das Gebot der Chancengleichheit in der Bildung ad absurdum geführt. Die Hochschuleingangsprüfung ist solange ungeeignet, wie es Bildungsgänge gibt, die von vornherein auf die Hochschule fixiert sind. Es dürfte an der Zeit sein, die Funktion der Hochschule für die demokratische Industriegesellschaft neu zu definieren. Sie ist als institutionelle Spitze des Bildungswesens zumindest in Frage zu stellen, zumal viele der dort vermittelten Qualifikationen auch auf andere Weise als durch ein Hochschulstudium erworben werden könnten.

Im Zusammenhang mit der Reform der beruflichen Bildung könnte ein neuer Anlauf genommen werden, um zu einer umfassenden Neuordnung des gesamten Bildungswesens zu gelangen. Dabei geht es nicht nur um eine neue Organisationsstruktur, sondern gleichzeitig um neue Inhalte. Als Kernstück eines vom Kindergarten bis zur Weiterbildung reichenden Gesamtbildungssystems sollte es für alle 6- bis 18jährigen ein differenziertes Bildungsangebot im Rahmen einer Bildungspflicht von insgesamt 12 Jahren Dauer geben. Sie wäre zu gliedern in eine 10jährige Gesamtschulpflicht und in eine daran anschließende Bildungspflicht von weiteren 2 Jahren, die in einem öffentlich-kon-

trollierten Verbundsystem verschiedener Lernorte (Schule, Betrieb, Lehrwerksstätten) abzuwickeln ist, und zwar von allen. Am Ende dieser 12jährigen Pflichtbildung hätten dann keine berechtigenden Abschlüsse zu stehen, sondern Nachweise über Art und Umfang der erworbenen Befähigungen. In dieser Bildungsphase wären die Lernprozesse zu intensivieren mit dem Ziel, die Fähigkeiten, Neigungen und Interessen der Jugendlichen zur Entfaltung zu bringen. Hier müßten die Hilfen gegeben werden, die der einzelne braucht, um selbstbewußt leben und gesellschaftlich mitverantwortlich handeln zu können.

Danach sollte ein umfassendes Angebot zur freiwilligen Weiterbildung zur Verfügung stehen, das jedem – der will – ermöglicht, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben oder erwerbene zu vertiefen. Ein solches Weiterbildungsangebot könnte sowohl die beruflich-praktische Arbeit theoretisch ergänzen als auch solche Qualifikationen vermitteln, die den in einem Hochschulstudium erworbenen gleichzusetzen sind.

Es mag ketzerisch klingen, aber warum sollte die Hochschule nicht als ein Betrieb begriffen werden können, in dem Wissenschaft produziert wird, so wie in einem Wirtschaftsbetrieb Güter produziert werden? Die Hochschule als öffentlicher Dienstleistungsbetrieb Wissenschaft mag für viele eine schreckliche Vorstellung sein, aber man sollte sich damit allmählich vertraut machen, weil sonst der Hochschulbereich immer mehr zu einem reinen Ausbildungssektor wird, während die Forschung zu kurz kommt und in zunehmendem Maße aus den Hochschulen abwandert. Es sollte darüber nachgedacht werden, inwieweit die Lehrfunktion der Hochschule in ein Weiterbildungssystem eingebracht werden kann, das für jedermann offen ist und etwa als „Fernstudium im Medienverbund“ zu organisieren wäre. Dann könnte sich die Hochschule wieder intensiver ihrer Forschungsfunktion zuwenden und vor allem dazu beitragen, daß die Umsetzung der Forschungsergebnisse für die Weiterbildung aller erfolgt.

Wer die Gleichwertigkeit aller Bildungsgänge will, muß konsequent auch die Verschmelzung aller bisherigen Schulformen zu integrierten Gesamtschulen wollen, in denen die prinzipielle Gleichwertigkeit aller Fächer untereinander herzustellen ist. Solange es zwischen einzelnen Fächern ein „höher“ oder „tiefer“ gibt und

solange bestimmte Fächerkombinationen Bildungsgänge begründen, die von vornherein auf ein späteres Hochschulstudium fixiert sind, solange müssen alle anderen Bildungsgänge diskriminiert bleiben. Gleichwertigkeit – insbesondere zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung – kann es nur geben, wenn eine inhaltliche Verflechtung und wechselseitige Durchdringung beruflicher wie allgemeiner Lernprozesse in Theorie und Praxis erfolgt. Noch ist die organisatorisch-strukturelle Reform des Bildungswesens nicht abgeschlossen. Sie hat gerade erst begonnen. Inzwischen verlagert sich aber die Diskussion in der Öffentlichkeit immer stärker auf die Reform der Bildungsinhalte. Hier klafft in der bildungspolitischen Programmatik der SPD eine Lücke, die möglichst bald geschlossen werden muß. Denn in den Lernzielen, Lerninhalten und Lernverfahren schlagen sich die Wertvorstellungen der Gesellschaft nieder. Deshalb muß die Frage „Wieviel Bildung braucht die Gesellschaft?“ erneut aufgegriffen und um die Frage „Welche Bildung braucht die Gesellschaft?“ erweitert werden. Auf beide Fragen ist die SPD eine Antwort schuldig!

**Die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema setzt keine Identifikation mit dem Verfasser voraus und erweitert doch beträchtlich das Verständnis für viele Zusammenhänge noch fortwirkender Geschichte mit der Vergangenheit!**

---

Maurice Couve de Murville

## **Außenpolitik 1958 – 1969**

aus dem Französischen von Hermann Kusterer

413 Seiten, mit einer Zelttafel, Leinen, DM 58,-

ISBN 3-8039-0064-6

Neuerscheinung

---

Von 1958 bis 1969 war die Fünfte Republik wesentlich von der Außenpolitik geprägt. Ihre großen Linien hat Charles de Gaulle entworfen. Couve de Murville oblag es, sie in die Tat umzusetzen. Länger als irgendein französischer Außenminister in den letzten zwei Jahrhunderten – lenkte er die Diplomatie seines Landes.

Wie kein anderer war der stille, bescheidene und unerhört arbeitsame Außenminister dazu berufen, am Schreibtisch, im Konferenzsaal, in der Besprechung, das zu vertreten, was ihm nach eigener Aussage der einzig richtige Weg für Frankreich zu sein schien. Er, der neben André Malraux unausgesetzt zu den engsten Mitarbeitern de Gaulles zählte, berichtet nun aus seiner umfassenden und intimen Kenntnis über jene erstaunlichen Jahre, in denen der Ost-West-Gegensatz mit der Berlin- und Kubakrise seinem gefährlichen Höhepunkt zutrieb und danach seinen Abschluß fand, die Dritte Welt als handelnde Gestalt die internationale Bühne betrat, England um seine Zukunft rang, Deutschland und Frankreich sich versöhnten und doch nicht vereinigten – Jahre der Geburtswehen unserer heutigen Zeit.

AUSSENPOLITIK ist der Bericht eines Zeugen, der Fakten, Vorgänge und Details in Beziehung setzt zur großen Idee, zu der er sich uneingeschränkt bekannte. Mehr als manches andere Werk der Memoirenliteratur ist dieses Buch ein Dokument, das nicht nur Aufschluß gibt über Gewolltes, sondern Einblick gewährt in heute noch fortwirkende Geschichte.

Bitte, fordern Sie ausführlichen Prospekt an:

---

## **Weltforum Verlags GmbH**

8000 München 19 • Hubertusstraße 22

## Gesellschaftsbezogenes betriebliches Rechnungswesen

**Eine bessere Datenbasis für die Humanisierung des Arbeitslebens und die Sozialpflichtigkeit der Investitionen**

Das Problem, wie außerhalb der unmittelbaren staatlichen Einflusssphäre, also im Bereich des Marktes, die Qualität des Lebens stärker berücksichtigt werden kann, trifft seit einiger Zeit auf ein geschärftes Bewußtsein der politischen Meinungsführer. So heißt es beispielsweise im Wahlprogramm der SPD vom Oktober 1972:

*„Produktion und Verteilung von Konsumgütern steuert am besten der Markt. Wir wollen deshalb Markt und Wettbewerb erhalten und stärken. Das ökonomische Prinzip soll jedoch nicht herrschen, sondern dienen. Wo die Qualität des Lebens der Bürger auf dem Spiel steht, muß politischer Wille gegenüber der Wirtschaft, aber auch gegenüber der Technologie, Korrekturen erzwingen und ihr Ziele setzen: Wer auch nur bewahren will, unsere Städte, unsere Flüsse und Seen, unsere Landschaft, unsere Luft, muß heute vieles ändern. Treibenlassen zerstört.“*

Dabei hat sich zusätzlich zum Umweltschutz eine neue Zielvorstellung in den letzten Jahren herauskristallisiert: die Humanisierung des Arbeitslebens. *„Die Bedingungen, unter denen Arbeit geleistet wird, müssen weithin geändert werden. Deshalb arbeiten wir am Arbeitsrecht, an der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, an der Realisierung von mehr Mitbestimmung. Dies sind die Stichworte, die signalisieren, daß sich Leistung in Zukunft in einer besseren sozialen Umwelt zu vollziehen hat.“* (Bundeskanzler Willy Brandt in der Debatte zur Regierungserklärung)

Bundesarbeitsminister Walter Arendt führte in seinem Beitrag zur Regierungserklärung diesen Gedankengang weiter aus: *„Wir sollen uns besonders der Arbeitsumwelt zuwenden. Wo staatliches Handeln möglich ist, will die Bundesregierung das ihre zur Humanisierung des Arbeitslebens beitragen ... Millionen von Arbeitnehmern sind durch die Erfahrungen im Arbeitsleben geprägt: Durch ihre Chancen, sich beruflich und persönlich zu entfalten. Durch ihre Möglichkeiten, auf die Bedingungen der Arbeit Einfluß zu nehmen. Durch die Sorge,*

*ausreichend finanziell, sozial und rechtlich gesichert und gesundheitlich geschützt zu sein. Deshalb wird die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen Kernstück unserer Sozialpolitik der kommenden vier Jahre sein.“*

Beiden Gebieten, Umwelt und Humanisierung des Arbeitslebens, ist es gemeinsam, daß der Staat darauf angewiesen ist, daß im einzelnen Betrieb Entscheidungen getroffen werden, die den politisch erwünschten Absichten entsprechen. Es kommt deshalb entscheidend darauf an, neben den Zielen auch die Instrumente anzugeben, mit denen diese Ziele erreicht werden können.

*„... Uns allen ist dabei klar, daß es mit Schlagworten wie ‚Menschenwürde im Betrieb‘ oder ‚menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt‘ noch lange nicht getan ist. Dies sind Leerformeln, denen jeder zustimmen wird, die aber ebenso unverbindlich bleiben. Solche Leerformeln müssen mit Leben gefüllt werden; sie bedürfen der Füllung mit konkreten Modellen und Entwürfen.“* (H. O. Vetter, Gewerkschaftliche Monatshefte, 1/73)

Nun ist nichts schwieriger, als in einem System, das nicht zentralwirtschaftlich gesteuert ist, die Entscheidungen des individuellen Betriebs zu lenken. Dazu müssen die Bedingungen, unter denen diese betrieblichen Entscheidungen gefällt werden, so verändert werden, daß der einzelne Betrieb sich „richtig“ verhält.

Die entsprechenden Instrumente müssen sich an den beabsichtigten Zielen ausrichten. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: Einmal Instrumente, die dafür Sorge tragen, daß die betrieblichen Entscheidungsträger aus Ihrer Interessenlage heraus an der Humanisierung des Arbeitslebens oder an der Sozialpflichtigkeit der Investitionsentscheidungen interessiert sind, also Mitbestimmung der Arbeitnehmer und der öffentlichen Hand. Zum anderen staatliche Rahmenbedingungen, die durch Verbote oder Förderung die unternehmerische Entscheidung beeinflussen können. Mögliche Steuerungsmittel

**Gesellschaftsbezogenes betriebliches Rechnungswesen**

könnten sein: Verbote, Festlegen von Mindest- oder Höchstwerten, Subventionen für Unterlassung oder Durchführung einer Maßnahme. Bei Subventionen eignet sich neben der Direktzahlung und dem Steuersystem auch die Vergabebedingung eines Vermögensbildungsfonds als Mittel zur Investitionssteuerung.

Wer den Wirkungsgrad der einzelnen Instrumente bei heutigem Stand der Erkenntnis untersucht, wird feststellen: das Ziel „Humanisierung des Arbeitslebens“ ist leichter zu erreichen als das Ziel „Sozialpflichtigkeit der Investitionen“.

Das mögliche Instrumentarium (paritätische Mitbestimmung, Betriebsverfassungsgesetz und dabei speziell die Hilfsmittel Personalplanung, Arbeitswissenschaft und Arbeitsschutz) ist wirksamer und kann sich auf eine breitere wissenschaftliche Vorarbeit stützen – die dennoch weithin unzureichend ist – als der Versuch, die Investitionsentscheidungen an den Bedürfnissen der Allgemeinheit auszurichten. Das liegt auch daran, daß die Interessenlage nicht so vielschichtig, sondern im wesentlichen zwelpolig (Arbeitnehmer–Arbeitgeber) ist.

Ganz anders bei der geforderten Investitionssteuerung. Hier fehlen noch alle Voraussetzungen. Weder sind die Ziele eindeutig definiert, noch steht fest, daß sie sich auch nur mittelfristig im Zeitablauf einer normalen Investitionsperiode nicht im Schwerpunkt verschieben.

Abgesehen von diesem Zielaspekt gibt es keine Datenbasis, auf die sich eine solche Investitionslenkung der „leichten“, aber auch nicht der „schweren Hand“ stützen könnte. Geht es doch dabei um eine Bewertung der sozialen Kosten und des sozialen Nutzens von unternehmerischen Entscheidungen.

Hier kann das methodische Instrument der „gesellschaftsbezogenen betrieblichen Rechnungslegung“ (M. Dierkes, „Qualität des Lebens und unternehmerische Entscheidungen“, Manuskript, 1972) sowie das Konzept des „Technology Assessment“ helfen, das in den USA, wo diese Debatte seit einigen Jahren auf einer nicht ideologischen, sondern pragmatischen Ebene geführt wird, entwickelt wurde. Dierkes schildert eine Reihe von interessanten Ansätzen einzelner Firmen und Institutionen, ihre Beziehung zur Außenwelt (Gesellschaft und natürliche Umwelt) positiv wie negativ zu bilanzieren. Ohne derartige Rechnungen ist eine sachliche Bewertung und Steuerung von Inve-

stitionsentscheidungen nicht möglich. Hier ein Beispiel:

**Sozialwirtschaftliche Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1971**

**I. Beziehungen zu Menschen**

**A Verbesserungen**

1. Ausbildungsprogramm für behinderte Arbeitnehmer	\$ 10 000
2. Zuwendung an ein Neugercollege	\$ 4 000
3. Zusätzliche Kosten eines Einstellungsprogramms für Arbeitnehmer aus Minderheiten	\$ 5 000
4. Kosten für Betriebskindergarten	\$ 11 000
Verbesserungen insgesamt	\$ 30 000

**B Minus: Schäden**

1. Verschlebung der Einbringung neuer Sicherheitsvorschriften an Schneidemaschinen	\$ 14 000
--	-----------

**C Saldo** \$ 16 000

**II. Beziehungen zur Umwelt**

**A Verbesserungen**

1. Kosten für Wiederaufforstung einer Müllkippe auf dem Werksgelände	\$ 70 000
2. Kosten für Einrichtung von Immissionskontrollgeräten auf Schornstein von Werk A	\$ 4 000

3. Kosten für Abfallentgiftung bei der Verarbeitung	\$ 9 000
Verbesserungen insgesamt	\$ 83 000

#### B Minus: Schäden

1. Kosten, die entatanden wären, wenn man das Abbaugelände wieder aufgeforstet hätte	\$ 80 000
2. Kosten, die entstanden wären, wenn man einen Reinigungsprozeß eingeleitet hätte, um giftige Flüssigkeiten zu neutralisieren, die in die Abwässer fließen	\$ 100 000 \$ 180 000
C Saldo	-\$ 97 000

### III. Beziehungen zum Produkt

#### A Verbesserungen:

1. Gehalt des Vizepräsidenten während seiner Tätigkeit in der Sachkommission der Bundesregierung für Arbeitsschutz	\$ 25 000
2. Kosten für die Ersetzung bleihaltiger Farben durch bleifreie	\$ 9 000
Verbesserungen insgesamt	\$ 34 000

#### B Minus: Schäden

1. Sicherheitsvorkehrungen, die vom Sicherheitsrat empfohlen, aber dem Produkt nicht beigegeben wurden	\$ 22 000
C Saldo	\$ 12 000

Totales sozialwirtschaftliches Defizit im Jahr	-\$ 69 000
Füge hinzu: Übertrag aus den Vorjahren	\$ 249 000
Saldo zum Jahresende	\$ 180 000

(Quelle: Dierkes a. a. O., Übersetzung d. Verfassers)

Die Erfahrung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzen legt es nicht nahe, eine solche gesellschaftsbezogene betriebliche Rechnungslegung gesetzlich zu erzwingen. Allein die Bewertungsprobleme sind gegenwärtig so groß, daß davon abgesehen werden muß. Außerdem liegt die Versuchung nahe, solche gesellschaftsbezogenen Bilanzen zu fristieren.

Das auszusprechen bedeutet nicht, die Idee aufzugeben. Im Gegenteil, Universitäten, Gewerkschaften und staatliche Instanzen sollten die Konzeption der gesellschaftsbezogenen betrieblichen Rechnungslegung fördern, weil sie eine realistische Basis für staatliche Korrekturen der Unternehmenspolitik darstellt. Aber auch die Unternehmen selbst sollten dieser Entwicklung des Rechnungswesens aufgeschlossen gegenüberstehen. Wenn die staatliche Politik, gestützt auf die öffentliche Meinung, stärker als in der Vergangenheit den Marktmechanismus im öffentlichen Interesse steuert, muß den Unternehmen daran gelegen sein, die notwendigen Daten für eine sachgerechte Entscheidung bereitzustellen. Deshalb sollte die gesellschaftsbezogene betriebliche Rechnungslegung ein Schwerpunkt staatlicher Forschungspolitik auf diesem Bereich werden.

Für die Entwicklung sozialer Indikatoren als Hilfsmittel der Politik ist diese gesellschaftsbezogene betriebliche Rechnungslegung nicht ohne Bedeutung. Die sozialen Indikatoren sollen Fortschritte und Rückschritte auf dem Weg zur besseren Qualität des Lebens auf gesamtgesellschaftlicher Ebene aufzeigen. Sie sind also Makro-Daten. Die entsprechenden Ergebnisse auf der betrieblichen Ebene werden durch die Mikro-Daten der gesellschaftsbezogenen betrieblichen Rechnungslegung gewonnen. Wenn es jemals gelingen sollte, einen Gesamtindikator für die Lebensqualität zu finden, so kann er für den Wirtschaftssekretär, ähnlich wie das ökonomische Bruttosozialprodukt, nur aus der Aggregation dieser einzelbetrieblichen Daten entstehen, das ist ein weiterer Grund, weshalb diese positive Entwicklung des Rechnungswesens gefördert werden sollte.

## **Der Verkehr im „Orientierungsrahmen 85“**

### **Einige Bemerkungen zur Programmkritik**

#### **Aufgabe des Orientierungsrahmens**

Die Verfasser des ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre bis 1985 haben sich die Aufgabe gestellt, gesellschafts-politische Perspektiven in einem schlüssigen Zusammenhang darzustellen. Das kann nur auf der Grundlage einer langfristigen zielorientierten Planung erfolgen. Sozialinvestitionen, die sich erst Jahre später auswirken – wie Hochschulen, Krankenhäuser, Verkehrssysteme – müssen bereits heute geplant werden. Mit dem Orientierungsrahmen wird versucht, einen Weg aufzuzeigen, der erkennen läßt, wie in einem demokratischen Entscheidungsprozeß die gesellschaftliche Entwicklung rechtzeitig beeinflußt werden kann, in welche Richtung und zu wessen Gunsten geplant werden soll.

Der Orientierungsrahmen geht von einer Zusammenstellung aller bisherigen gesellschafts-politisch relevanten Programmforderungen der SPD aus. Aufgabe war es, diese Forderungen in eine volkswirtschaftliche Rahmenplanung einzupassen. Es ist bereits zu erkennen, daß dieser anspruchsvolle Versuch die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Diskussion in der BRD außerordentlich befruchtet hat.

#### **Ziele des Orientierungsrahmens**

Eines der vordringlichen Ziele ist, die notwendigen öffentlichen Investitionen zu erhöhen. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben am Bruttosozialprodukt, der sogenannte Staatsanteil, soll steigen, um die großen gesellschaftspolitischen Aufgaben der Zukunft finanzieren zu können. Nach dem Orientierungsrahmen soll der Staatsanteil – bei einem durchschnittlichen Wachstum des realen Sozialprodukts um rund 5 Prozent – von z. Z. rund 28 Prozent auf rund 34 Prozent im Jahre 1985 zunehmen.

Das Programm macht auch Aussagen, in welche öffentlichen Bereiche die Investitionsströme verstärkt gelenkt werden müssen. Bildung und Verkehr genießen ganz eindeutig die erste Priorität. So soll der Anteil des Verkehrs am Bruttosozialprodukt von 2,5 auf 4,4 Prozent

(1985) steigen. Dabei wird eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate von 8,9 Prozent angestrebt. Sie liegt damit beachtlich über der vorgesehenen Steigerung der gesamten Staatsausgaben, die um gut 6 Prozent wachsen sollen. Wenn diese Zielsetzung realisiert wird, werden dem Verkehrssektor bis 1985 etwa 500 Milliarden DM zufließen!

#### **Der Verkehr im Orientierungsrahmen**

Hinter dieser quantitativen Zielprojektion stehen folgende verkehrspolitische Maßnahmen:

- Bessere Verteilung zwischen dem flächenaufwendigen individuellen und dem flächensparenden öffentlichen Verkehr;
- Berücksichtigung gemeinwirtschaftlicher Gesichtspunkte im öffentlichen Personennahverkehr;
- verbesserte Leistungsangebote und Verkehrsverbünde im öffentlichen Personennahverkehr;
- Ausbau des kombinierten Verkehrs;
- Ausbauprogramm der Deutschen Bundesbahn für die Zeit von 1971 bis 1985;
- Systemplanung aller Verkehrsträger;
- Hebung der Verkehrssicherheit durch sichere Kraftfahrzeuge und Straßen, Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge, Ausbau des Unfallrettungsdienstes.

#### **Zur Kritik**

Die Aussagen des Orientierungsrahmens zum Verkehrsbereich lassen trotz aller z.T. auch berechtigten Kritik eine klare verkehrspolitische Akzentverschiebung erkennen, nämlich: *die stärkere Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem individuellen Verkehr*. Diese klare Zielsetzung war vor der Formulierung des Orientierungsrahmens keineswegs selbstverständlich. Die Bemerkung der Jungsozialisten, „diese Schwerpunktverlagerung findet mittlerweile Konsens von den Jungsozialisten bis zur CDU und zum Industrie- und Handelstag“, zeigt, in welchem Maße der Orientierungsrahmen mit dazu beigetragen hat,

das Problembewußtsein in diesem Bereich zu schärfen und zu verändern.

Einen weiteren Ansatzpunkt zur Kritik sehen die Jungsozialisten in der „pauschalen Ablehnung des Nulltarifs“. Eine solche undifferenzierte These wird jedoch im Orientierungsrahmen nicht aufgestellt. Dort ist ganz klar gesagt, daß sich Angebot und Nachfrage im öffentlichen Personennahverkehr immer weniger über den Preis regeln lassen und daß verbesserte Leistungsangebote, Verkehrsverbünde und tarifliche Maßnahmen im Zusammenhang gesehen werden müssen, um die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu fördern.

Wenn auch zugestanden werden muß, daß der Orientierungsrahmen zur Aufteilung der Investitionsförderungsmittel zwischen dem kommunalen Straßenbau und dem öffentlichen Nahverkehr nichts aussagt, so ist doch nicht zu übersehen, daß inzwischen die verkehrspolitische Akzentuierung des öffentlichen Verkehrs auch hier zu einer Weiterentwicklung geführt hat. So hat der Bundesverkehrsminister am 14. Februar 1973 vor dem Verkehrsausschuß des Bundestages ausgeführt, daß er die erforderlichen Schritte eingeleitet hat, um das Aufteilungsverhältnis der Investitionshilfen von derzeit 50 : 50 auf 40 : 60 zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs zu ändern.

Die globale Kritik, daß eine Analyse der Ursachen der Verkehrsprobleme und die Sichtbarmachung ihrer Interdependenzen zu anderen Bereichen fehle, ist in dieser pauschalen Art ebenfalls unberechtigt. Insbesondere in Tz. 145 wird auf die enge Verknüpfung von Maßnahmen im Nahverkehr und im Städte- und Wohnungsbau hingewiesen. Eine Analyse der gegenwärtigen Verkehrssituation und die stärkere Betonung der Interdependenzen zwischen dem Bereich Verkehr und anderen Bereichen, wie beispielsweise Raumordnung und Umwelt, müssen allerdings bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens angestrebt werden, um fundierte Leitlinien für die künftige Verkehrspolitik abstecken zu können.

Auch das Verhältnis von Eisenbahnbau zu Fernstraßenbau wird noch weiterer Erläuterungen bedürfen. Der „Orientierungsrahmen 85“ gibt jedoch klar zu verstehen, daß die zukünftige Verkehrspolitik durch eine einheitliche Systemplanung der Verkehrsträger bestimmt werden muß, damit der jeweils günstigste Verkehrsträger gefördert werden kann. Daß neben dem Schienenverkehr, dem Luftverkehr, dem

Binnenschiffsverkehr, dem Rohrleitungstransport auch der Straßenverkehr und der Straßenbau in ein solches integriertes Verkehrssystem einzubeziehen ist, wird ausdrücklich betont. Auch hier sind die ersten Schritte bereits eingeleitet. Im Rahmen des Bundesverkehrswegeprogramms sollen mit Hilfe der im Bundesverkehrsministerium eingerichteten Integrierten Planung die gesellschaftspolitisch wichtigsten Investitionen ausgewählt und in einer Rangfolge festgelegt werden.

Bei der angestrebten Änderung in der Prioritätenstruktur kann es jedoch nicht darum gehen, den Straßenbau über die Einschränkung der Automobilproduktion zu beeinflussen, denn nicht die Produktion, sondern die Nutzung der Kraftfahrzeuge ist verkehrspolitisch das Entscheidende. Die Verkehrsteilnehmer werden nur dann die Benutzung der Pkws einschränken, wenn ihnen gleichwertige oder bessere öffentliche Verkehrsmittel angeboten werden. Die Verkehrspolitik der Zukunft muß sich somit offensiv zur Förderung des öffentlichen Verkehrs bekennen. Dieses Engagement für den öffentlichen Verkehr ist aber als einer der wesentlichsten Beiträge in den Aussagen des Orientierungsrahmens enthalten. Daraus ergibt sich, daß die pauschale Bewertung durch die Jungsozialisten, „Sicht und Behandlung des Verkehrsbereichs im Langzeitprogramm sind nicht dazu geeignet, die realen Probleme zu lösen, geschweige denn zur Verwirklichung sozialistischer Ziele beizutragen“, in dieser Form den Aussagen nicht gerecht wird.

Die neuen Akzente, die der „Orientierungsrahmen 85“ gesetzt hat, haben bereits ihren Niederschlag in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 gefunden und dort zu folgender konkreter gefaßten und schärfer herausgearbeiteten Aussage geführt:

- Eindeutige Priorität für den öffentlichen Personennahverkehr;
- Ausweitung der Zweckbindung der Mineralölsteuer auf weitere verkehrspolitische Ziele;
- Unterstützung der Bundesbahn beim Ausbau des Schienennetzes durch den Bund.

Trotzdem müssen wir uns im klaren sein, daß damit die Forderung nach einer klaren Analyse der Ausgangslage und nach quantitativer und qualitativer fest umrissenen Zielen sowie der Darstellung der zur Zielerreichung einzusetzenden Mittel noch nicht ausreichend erfüllt sind. Hier gilt es, möglichst intensiv weiterzu-

arbeiten, um zu vermeiden, daß die Gesellschaft für den Verkehrsbereich doppelt bzw. dreifach bezahlen muß:

- einmal über Investitionsausgaben für den Individualverkehr,
- zum zweiten über einen steigenden Subventionsbedarf für die wenig benutzten öffentlichen Verkehrsmittel und
- zum dritten über ständig steigende Umwelt- und Unfallbelastung durch den Pkw-Verkehr, die zu einer Verschlechterung der Lebensqualität im weitesten Sinne des Wortes führt.

Die Aufstellung des Orientierungsrahmens ist keine einmalige Angelegenheit. Die Dynamik unserer gesellschaftspolitischen Entwicklung erfordert eine fortlaufende Anpassung des Ziel/Mittelkatalogs – auch im Bereich des Verkehrs. Dafür ist der „Orientierungsrahmen 85“ eine Ausgangsbasis, die zur konstruktiven Kritik herausfordert.

**Schriftenreihe des  
Forschungsinstituts  
der Friedrich-Ebert-Stiftung**

**Hans-Josef Steinberg  
Sozialismus und deutsche  
Sozialdemokratie**

**Zur Ideologie der Partei vor dem  
1. Weltkrieg**

**3. verbesserte Auflage  
176 Seiten, Snolln-Broschur, 10,80 DM  
ISBN 3-87831-050-1**

**„Neue politische Literatur“ über die  
1. Auflage:**

„... Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Faktoren maßgeblich zur Ausbildung einer Parteiideologie beigetragen haben, deren fatalistischer Kern nur notdürftig durch einen formalen Radikalismus verdeckt wurde. Ihre Untersuchung wird ergänzt durch die Darstellung der als Reaktion gegen diesen ‚formalen Radikalismus‘ auftretenden Strömungen und Kräfte innerhalb der Sozialdemokratie, die der Verfasser – zu Recht differenzierender als die meisten Autoren – als ‚Revisionismus‘, ‚Reformismus‘ und ‚Praktizismus‘ bezeichnet...“

**Verlag  
Neue Gesellschaft  
GmbH**

# Thema: Jungsozialisten-Kongreß

Dieter Bauer

## Juso-Godesberg ?

### I.

Sicher fiel auch für diejenigen, die ausgesandt waren, propagandistischen Nachschub für die Springer-Organen auf dem Schlachtfeld des öffentlichen Meinungsstreites auszumachen, genügend Explosivstoff ab; denn Jungsozialisten sind nun mal immer noch kein Debattierklub wie größere Anhäufungen etablierter Christdemokraten, die auf ihren Versammlungen mit heeren Worten so aalglatt ihre wahre Absicht zu kaschieren wissen. Die um ehrliche Auseinandersetzung mit dem in Godesberg aufgeführten Spektakel bemühten Beobachter jedoch reagierten eher hilflos als hektisch. Diese Hilflosigkeit, resultierend aus dem Zwiespalt zwischen Erwartungselbststellung und Dargebotenen, schlug sich im allgemeinen nieder... In fairer Verkündung von Juso-Welsheit und -Wort.

Dabei sind sachlich, von der Substanz der Beschlüsse her, sicherlich keine neuen Offenbarungen geboten worden. Bestimmend für die Debatten war lediglich eins: die Auseinandersetzung der Juso-Mehrheit mit der Stamokap-Minderheit. Allen schien sie von vornherein dazugehörig, hatten das Strasser-Papier und die Antwort darauf doch schon im Vorraum des Kongresses genügend Initialzündstoff geliefert, vor dem Plenum selbst eine vehemente Debatte zu entfachen. Allein, nur den Kennern war klar, daß diese Kontroverse in allen Diskussionen zu allen Einzelfragen — ob Strategie, „Langzeitprogramm“, Organisation, Betriebsarbeit — in allen Arbeitsgemeinschaften dominieren, den Streit um konkrete Probleme überlagern und die Sachfragen zunächst auf die Grundpositionen der ringenden „Parteien“ zurückführen — und damit die Kongreßarbeit weitgehend blockieren würde. Daß sie tatsächlich entbrannte, heftiger noch als erwartet (wäre sie sonst so

chaotisch verlaufen?), war ein Zeichen für längst fällige Entladung seit dem unbefriedigend verlaufenen Strategiekongreß zu Hannover, ein Zeichen für die im Meinungsbildungsprozeß über strategische Fragen an der Basis akkumulierten Spannungen, die endlich abgeleitet sein wollten.

Keine der streitenden Riegen traf der Zweikampf unvorbereitet, ja, es hatte den Anschein, als hätte man sich in seinen Vorbereitungen ausschließlich auf ihn konzentriert — was eben auch die oben angesprochene magere Ausbeute an jungsozialistischen Zielprojektionen im praktisch-politischen Bereich erklärt. Am wenigsten überrascht jedoch schien die Stamokap-Mannschaft, wenn sie auch den Anpfiff zum Kampf um Juso-Grundsätze gleich im Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden zum Anlaß nahm, empört und konsterniert zu spielen. Zum gespielten Brüskiertsein aber paßte zu wenig die Tatsache, daß die gleich im Anschluß an Roths Einleitung abgeapulten Reden fast ausschließlich vom Stamokap-Flügel stammten und allesamt sehr wohl ausgetüftelt waren.

Andererseits ist zu argwöhnen, daß sich Roth allemal darüber im klaren war, was er tat, als er bereits im Rechenschaftsbericht das Problem Stamokap seine nicht eben beiläufige Erwähnung finden ließ. Dies mag zwei Versionen der Deutung erfahren:

1. Der Bundesvorstand sah die Notwendigkeit ein, die Diskussion mit den linken Juso-Ultras forciert anzugehen und sich durch diese Diskussion des schleichenden Problems Stamokap vielleicht schon in Godesberg endgültig zu entledigen. Das dürfte mißlungen sein. Statt dessen ließ sich zumindest in Gestalt der beachtlichen Gegenstimmen und Enthaltungen bei der Wahl Wolfgang Roths ein gewisser Solidarisierungseffekt bei anderen linken Gruppen erkennen. Und das bedeutete ungewollte Aufwertung des Gegners und Verlängerung des Problems.

2. Die Jungsozialisten bedürfen der grundsätzlichen Fehden, um nicht zur Auseinandersetzung mit konkreten Politikinhalt vorstoßen zu müssen. Diese negative Deutung unterstellt also, daß Generaldebatten um Stamokap nichts anderes sind als der Schamlatz einer um Blößen wissenden Gemeinschaft.

Wie dem auch sei, als Handlungsanweisung für In Gesetzgebung und Exekutive arbeitende Sozialdemokraten, und mögen sie noch so „links“ sein, ist beim Godesberger Juso-Treff so gut wie nichts herausgekommen, zumindest nichts über München oder Bremen Hinausgehendes. Erkennbar übrigens auch an der Tatsache, daß gerade die Erarbeitung von detaillierten Vorstellungen auf den für so wichtig gehaltenen Gebieten der Betriebsarbeit und der Bildungspolitik auf demnächst anzuberaumende Konferenzen verschoben wurde -- indirektes Eingeständnis „inhaltlicher“ Schwäche.

Wenngleich abzusehen ist, daß die Grundsatzdiskussion um die Stamokap-Theorie mit Godesberg noch nicht beendet ist, zeichnete sich aus vielen Äußerungen führender Jusos dennoch die verstärkte Hinwendung zu praktischer Politik im vorgegebenen gesellschaftlichen und politischen System ab. Wie anders ist Roths Bekundung zu erklären, es gelte „den Spielraum der politischen Macht für die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung zu nutzen“. Undogmatische Haltung, Einsicht in die Dialektik von Theorie und Praxis verrät unter anderem auch die Aussage, daß sich die „Vereinheitlichung der theoretischen Arbeit ... an Erfahrungen der antikapitalistischen Linken insgesamt, aber damit auch in konkreten Aktionen, ausrichten“ müsse. Der Hoffnung auf die Entwicklung einer einheitlichen Ideologie vorab aller Taten, wie sie die Stamokäppchen und Hannoveraner anzubieten können glauben, wurde damit abgeschworen.

Ausdruck eines „pragmatischeren“ Politikverständnisses, als es die Linksten demonstrieren, ist auch die (leidenschaftlich umstrittene) Kandidatur Roths für den Parteivorstand. Auch dieser Schritt bedeutet die Erkenntnis, daß mit sozialdemokratischer, respektive sozialistischer Politik nicht erst begonnen werden kann, wenn „die Machtfrage im Sinne der Arbeiterklasse entschieden ist“ (wie ein Delegierter sich ausdrückte). Natürlich heißt Einstieg in Institutionen immer auch mögliche Integration. Der Furcht davor aber darf man als Motiv unge-

straft Angst vor der eigenen Schwäche, vor unzulänglicher theoretischer Fundierung unterstellen. Diese Furcht verkennt zudem, daß Integration nie eingeleitete Aktion, immer kompromißhafter Prozeß ist. In Erweiterung dieser sicher banalen, von manchen Pseudo-Dialektikern in Ihrer Haltung aber immer wieder auf neue zu vermissenden Feststellung ließe sich nach dem abzusehenden parteiinternen Prozeß derjenige im parlamentarischen, gesamtpolitischen Bereich entsprechend absehen. Dies einzugestehen, ist für viele Jusos offensichtlich noch immer eine Schande. Wahrscheinlich nicht zuletzt deshalb, weil man glaubt, daß mit der Einsicht über die Art der Veränderbarkeit der Welt notwendigerweise auch die Einsicht in die Art der Welt selbst (was Ihre „objektiven“, um in der einschlägigen Terminologie zu bleiben, Gegebenheiten anbetrifft) und sogar das angestrebte utopische Modell verändern wird.

## II.

Die Partei hat die sich im hier beschriebenen Sinne abzeichnende grundlegende politische Horizonterweiterung weitgehend honoriert. Diese Horizonterweiterung als einen ersten Abgrenzungsversuch zu nicht mehr traditionell sozialdemokratisch zu nennenden Auffassungen vom Weg zum Sozialismus zu beurteilen, wie das im Kommuniqué über die Sitzung des Präsidiums der SPD am 13. März zu finden ist, war sicher angemessen. Es heißt aber jungsozialistische Mentalität verkennen, wenn man glaubt, diesen Versuch dadurch zu fördern, wenn man der Erwartung Ausdruck gibt, „daß die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten daraus in ihren eigenen Reihen praktische Konsequenzen zieht“. Bei der herrschenden Empfindsamkeit gegenüber administrativer Gängelung in seiner Organisation blieb dem Bundesvorstand gar nichts anderes übrig, als sich gegen solcherart Ansinnen zu verwahren. Da Jungsozialisten, von einem geradezu puristisch ungetrübten Menschenbild ausgehend, meinen, kraft Argument und beispielsetzender Aktion „massenmobilisierend“ wirken zu können, müssen sie die allein auf demokratische Diskussion beruhende Konsensfindung erst recht in ihren eigenen Reihen anzustreben bemüht sein. Auch wenn sich schon jetzt abzeichnet, daß der Uranstoß auch „stamokapitistischer“ Überzeugung eben nicht rational hinterfragbar ist, weil er, wie letztlich jegliches Därfürhalten, im Glauben entspringt (darüber

täuscht auch nicht hinweg, daß diese und ähnliche Denkungsart so oft und so heftig das Etikett der exakten Wissenschaftlichkeit bemüht). Auch wenn sich deshalb ein Ende der — unfruchtbaren, für die praktische Politik unfruchtbaren — Diskussion nicht abzeichnet.

In seinem Interview in der Fernsehmagazin-sendung „Report“ trug Holger Börner der besagten Juso-Mentalität viel bedachtsamer Rechnung, als er auf die Bemerkung des Journalisten, das Problem der Spaltungsgefahr sei mit dem Verbleiben der „Stamokaps“ doch geblieben, antwortete: „Ja, das ist aber kein Problem der SPD in erster Linie, sondern in erster Linie ein Problem jetzt der Jungsozialisten, ihre Diskussion dort weiterzuführen, wo sie in Godesberg in dieser Frage abgebrochen wurde.“ Mit der damit bekundeten tolerierenden, abwartenden Haltung hilft man der Juso-Mehrheit (und damit schließlich der Partei) mehr, mit den internen Problemen fertig zu werden, als mit jeglicher Aufforderung zu „Rigidität“.

Wer die Kongresse seit München verfolgt hat, wird die allmähliche Wandlung der Jungsozialisten von einem nur verbalradikal sich gebärdenden Aufbruch zu einer auch pragmatische Kalküle mit in Betracht ziehenden politischen Bewegung bescheinigen. In altväterlichem Jargon könnte man diesen Prozeß als Reifung durch praktische Erfahrung bezeichnen. Diese Erfahrung aber muß, da sie in einer anderen Zeit als der der Altväter erprobt und erlebt wurde, notwendigerweise auch anders, unvergleichlich ausgefallen sein. Deshalb muß, ohne Carola Stern gleich zu diesen „Altvätern“ rechnen zu wollen (was auch aus anderen Gründen durchaus untragbar wäre), ihrem „Vorwärts“-Artikel dennoch widersprochen werden, wenn er aus Juso-Forderungen die Gefahr ableitet, daß sich Wähler von der SPD abwenden könnten — und das (hieraus erst leitet sich die Kritik ab) mit Erfahrungen in den fünfziger Jahren begründet. Auch in dieser Zeitschrift ist wiederholt vor purem jungsozialistischem Verbalradikalismus gewarnt worden. Doch kausale Zusammenhänge zwischen radikalen Forderungen der SPD in den fünfziger Jahren (und dem relativen Slechtum der Partei bei Wahlen) und Juso-Politik heute (und möglichen negativen Rückwirkungen für die Gesamtpartei) zu konstruieren, ist einfach eine zu undifferenzierte Betrachtungsweise. Warum?:

Die politische Einstellung der Bevölkerung hat sich mit den Erfahrungen in den letzten zehn

Jahren, wenn auch nicht ins Gegenteil verkehrt, so doch wesentlich gewandelt. Wirtschaftskrise 66/67, Studentenrevolte 68, uferlose Bodenspekulation usw. und nicht zuletzt sozialdemokratische Politik auf Regierungsebene haben die altliberalistischen Wirtschaftspraktiken und Ordnungsvorstellungen auch im Bewußtsein der „breiten Masse“ weitgehend als überholt entlarvt. Hinzu kam die nicht zu unterschätzende politisierende Wirkung des neuen Massenmediums Fernsehen.

Die Veränderung der „bewußtseinsmäßigen“ Voraussetzungen der Adressaten sozialdemokratischer Aussagen in den fünfziger Jahren und derjenigen jungsozialistischer Agitation heute aber läßt unterschiedliche Reaktion erwarten. Das hat auch der letzte Wahlkampf gezeigt und der Wahlausgang bewiesen.

**Herbert Ehrenberg**

## **Über die Voraussetzungen langfristiger Planungen**

Die planungslose, die Erhardsche Zeit ist in der Bundesrepublik endgültig zu Ende. Ob die Rezession 66/67 eine „gewollte“ war, wie Schmücker glaubte hinterher erläutern zu müssen, oder ein „Betriebsunfall“, wie Kenner der Bonner Szenerie während des zweiten Kabinetts Erhard vermuten — seit jener (bisher einmaligen) Unterbrechung des Wachstumstrends ist gesamtwirtschaftliche Planung hierzulande nicht mehr tabu. Und alle Unzulänglichkeiten der mittelfristigen Finanzplanung haben dieses Instrument ernsthaft nicht zu diskreditieren vermocht, langfristige Planungsversuche — wie beispielsweise der Gesamt-Bildungsplan — werden mit Interesse verfolgt. Auch die breite Resonanz, die bei aller Kritik im Detail der „Entwurf eines politisch-ökonomischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973 bis 1985“ gefunden hat, zeigt die Veränderungen des Spektrums der öffentlichen Diskussion an.

Um so erstaunlicher für den unbefangenen Beobachter, daß ausgerechnet auf dem Bundeskongreß der Jungsozialisten eine beachtliche Minderheit dafür plädierte, langfristige Planung unter den gegebenen (kapitalistischen) Umständen überhaupt abzulehnen und sich auf gar keinen Fall daran zu beteiligen. Man muß

schon einige Kenntnis der sozialistischen Theorie des 19. Jahrhunderts mitbringen, um diese Haltung auf den richtigen Hintergrund projizieren zu können. Nur wer darüber informiert ist, aus welchen Motiven Karl Marx so heftig gegen die Gründung und die Arbeit der Gewerkschaften polemisierte, wird den Versuch einer Einordnung dieser Haltung in ein politisches Konzept halbwegs unternehmen können. Eine Haltung, die — bei Bereitschaft, aus den historischen Erfahrungen und den empirischen Fakten zu lernen — seit dem großen Revisionismusstreit eigentlich schwer verständlich sein sollte.

Jedenfalls dann, wenn Sozialismus — allen denkbaren Fernzielen zum Trotz — auch als das Bemühen verstanden wird, die Lage der arbeitenden Menschen jetzt und hier konkret zu verbessern. So ist es sicher auch kein Zufall, daß die Minderheit, die diese Grundhaltung heftig vertrat, sich ungefähr auf die gleiche Größenordnung schätzen läßt, die hinter dem Antrag stand, mit dessen Hilfe dem Bundesvorsitzenden der Jungsozialisten untersagt werden sollte, für den Parteivorstand der SPD zu kandidieren.

Jochen Steffen hat bereits am ersten Kongreßabend alles Notwendige zu dieser apolitischen Haltung gesagt. Der Antrag ist dann auch mit etwa der gleichen Mehrheit abgelehnt worden, die am Sonntag den Bundesvorsitzenden Wolfgang Roth in seinem Amt bestätigte. Doch auch die Größe der Minderheit, die für diese Vorstellung eintrat, ist des Nachdenkens über das politische Weltbild, das hinter dieser Grundhaltung steht, wert.

Läßt man die Minderheitsmeinung der totalen Ablehnung jedes quantifizierten Programms unter „nicht-sozialistischen Bedingungen“ außer Betracht, so wurde in der Diskussion (sowohl im Plenum als auch im Arbeitskreis) weitgehend die kritische Stellungnahme aus dem Juso-Heft 11/12/1972 bestätigt. Aus der Einführung von Friedrich Schepsmeier ist dabei vor allem folgendes interessant:

Schepsmeier betonte einleitend, daß es den Jungsozialisten „nicht in erster Linie um die Ausformung eines politischen Konzepts, sondern um die Grundvorstellung sozialdemokratischer Politik, die in dem Entwurf zum Ausdruck kommt“, geht. Nun ist m. E. für die Grundvorstellungen sozialdemokratischer Politik immer noch verbindlich das Godesberger

Grundsatzprogramm, und die Jungsozialisten haben oft — auch auf diesem Kongreß — betont, daß dieses auch für sie gilt. Schepsmeier genügt das freilich nicht. Die „dauernde Berufung“ auf das Godesberger Grundsatzprogramm bringt seiner Meinung nach nicht viel, sondern „die Jungsozialisten erwarten von einem sozialdemokratischen Programm, daß es die Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum als eine notwendige Bedingung für den Sozialismus darlegt“.

Diese Interpretation sozialdemokratischer Politik ist ebenso einseitig wie die Tatsache, daß vor dem Wort „Sozialismus“ das Wort „demokratisch“ fehlt. Im Godesberger Programm wird an keiner Stelle davon ausgegangen, daß „die Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum notwendige Bedingung für sozialdemokratische Politik“ sei. Es wird im Gegenteil von einem gemischten Wirtschaftssystem ausgegangen unter Betonung der Tarifautonomie und der Bejahung des freien Marktes. Gemeinwirtschaftliche Unternehmen und die Möglichkeiten der Investitionskontrolle werden als Bestandteil eines vielfältigen wirtschaftspolitischen Instrumentariums genannt. Vorweg heißt es zur Charakterisierung der Wirtschaftspolitik wörtlich:

*„Freie Konsumwahl und freie Arbeitsplatzwahl sind entscheidende Grundlagen, freier Wettbewerb und freie Unternehmerinitiativen sind wichtige Elemente sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik.“*

Aus dem gesamten Abschnitt Wirtschafts- und Sozialordnung des Godesberger Programms ergibt sich eindeutig die Präferenz für ein gemischtes Wirtschaftssystem, in dem der Staat — die Rahmenbedingungen setzt,  
— wirtschaftlichen Machtmißbrauch verhindert und den Wettbewerb schützt,  
— der Autonomie der gesellschaftlichen Gruppen einen hohen Rang einräumt,  
— auf eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung hinwirkt,  
— gemeinwirtschaftliche Unternehmen fördert und für ständigen Ausbau der öffentlichen Leistungen sorgt, aber  
— „den freien Markt (bejaht), wo immer Wettbewerb herrscht“.

Wer trotz dieser eindeutigen wirtschaftspolitischen Präferenz für ein sozialdemokratisches langfristiges Programm „die Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum als eine notwendige Bedingung“ ansieht, der will ein

anderes Grundsatzprogramm. Auch das ist eine legitime Haltung, auch Grundsatzprogramme werden nicht für die Ewigkeit beschlossen. Aber wer das Godesberger Grundsatzprogramm ändern will, muß dieses in der Parteidiskussion sagen und darf nicht Scheingefechte um die Bedingungen langfristiger Planung führen.

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten hat nach ausgiebiger Diskussion in der Arbeitsgruppe Langzeitprogramm die Vorlage dieser Arbeitsgruppe angenommen. Nach dieser Vorlage werden die Jungsozialisten eine Langzeitprogramm-Kommission in Form einer Projektgruppe errichten, die „insbesondere die Schwächen und Fehler der Arbeit der Langzeitprogramm-Kommission der Partei vermeiden soll“. Zur Erarbeitung des „analytisch-strategischen Alternativkonzepts“ werden der Jungsozialisten-Langzeitprogramm-Kommission dabei folgende Fragestellungen vorgegeben:

„1. Wie wird unter den Bedingungen unseres Systems über die Verwendung der Arbeit entschieden? Zu wessen Gunsten werden die Entscheidungen von wem gefällt?

2. Durch welche demokratischen Entscheidungsprozesse und Organisationen wird es möglich, Ziele und Zwecke der Verwendung der Arbeit durch die Betroffenen selbst festlegen zu lassen?

3. Welche Konflikte zwischen den Klassen werden bei der Verwirklichung sozialistischer Entscheidungsprozesse – Festlegung der Ziele und Wege zu ihrer Verwirklichung – entstehen?

4. Welche politische Strategie auf nationaler und internationaler Ebene erfordert die notwendige Überwindung des Widerstandes des Kapitals, und welche Rolle spielen dabei Basisaktionen?

5. Welche Veränderungen bedeutet die Einführung sozialistischer Entscheidungsprozesse für die Rolle von Gewerkschaften, Parteien und Parlamenten?

6. Welche Rolle spielt der Staat unter den gegebenen Bedingungen des kapitalistischen Systems bei Entscheidungen über Ziel und Zwecke der Verwendung von Arbeit, und welche Veränderungen seiner Struktur erfordert die Einführung sozialistischer Inhalte und Formen von Entscheidungsprozessen?“

Zu diesen Fragestellungen würde ich gerne selber ein paar Fragen stellen bzw. Hinweise geben.

#### Zu 1

Die Beantwortung dieser Frage ist eine der wesentlichen für konsequente sozialdemokratische Politik, aber nicht nur „unter den Bedingungen unseres Systems“. Eine entscheidende Rolle spielen bei dieser Frage die Gewerkschaften und die Frage, ob ihre Organisationskraft reicht, die kräftig erweiterten Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes zu nutzen. Der noch in dieser Legislaturperiode angestrebte Ausbau der Mitbestimmung im Unternehmensbereich wird einen weiteren Beitrag zur Lösung dieser Frage liefern.

#### Zu 2

Eine ebenso wesentliche Fragestellung wie unter 1, deren zureichende Beantwortung viele Problemlösungen ermöglichen würde. Gellingt es hier, praktikable Modelle zu finden, ist diese Frage für die Aufhebung der Entfremdung der Arbeitnehmer im Produktionsprozeß viel entscheidender als die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln.

#### Zu 3

Hier wird die doch gerade von den Jungsozialisten zu Beginn der Arbeit geforderte Analyse bereits vorweggenommen, indem undifferenziert von „den Klassen“ ausgegangen wird. Im übrigen kann es doch wohl nur um die Verwirklichung demokratischer Entscheidungsprozesse gehen und nicht um sozialistische.

#### Zu 4

Auch hier müßte das Hauptgewicht der Arbeit auf einer Differenzierung des „Widerstands des Kapitals“ liegen, so eindeutig und so geschlossen sind Unternehmerreaktionen nun wirklich nicht.

#### Zu 5

Was sind „sozialistische Entscheidungsprozesse“, und wo liegen die Unterschiede zu „demokratischen“? Die angesprochenen Gewerkschaften, Parteien und Parlamente können und dürfen von der notwendigen Prozedur demokratischer Entscheidungsprozesse nicht abweichen. Wenn mit sozialistischen Entscheidungsprozessen die Einführung imperativer Mandate auf allen Ebenen gemeint sein sollte, so wäre eindeutig zu klären, wer nach welchem Verfahren die Mandate vergibt, um dann die Grundsatzdiskussion über „imperatives Mandat und Demokratieverständnis“ neu aufzunehmen.

**Zu 8**

Die Rolle des Staates und die Erweiterung seiner Möglichkeiten wäre jede Analyse wert. Aber auch hier wären vorweg die „gegebenen Bedingungen des kapitalistischen Systems“ zu analysieren, bzw. die Frage zu prüfen, ob in dieser Bundesrepublik Deutschland ein kapitalistisches System besteht oder nicht. Allein die Feststellung der „gegebenen Bedingungen“ ist noch keine Analyse.

Die bisherige Juso-Kritik am Langzeitprogramm und die Fragestellungen für die auf dem Bundeskongreß beschlossene Langzeitprogramm-Kommission lassen leider die Vermutung zu, daß die Jungsozialisten den gleichen Kardinal-Fehler begehen könnten, den sie der Langzeit-Kommission vorwerfen. Der Haupteinwand der Jungsozialisten gegen den vorliegenden „Entwurf eines politisch-ökonomischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973 bis 1985“ ist ja das Fehlen jeglicher Analyse. Bei der zu erwartenden Arbeit der Jungsozialisten wird diese Analyse vor dem geschriebenen Text sicher nicht fehlen. Doch es muß bezweifelt werden, ob sie vorgenommen wird. Alle bisherigen Ausführungen der Jungsozialisten lassen leider den Schluß zu, daß diese notwendige Analyse jetzt schon schematisiert fertig ist. Aber das Wirtschaftssystem und die gesellschaftlichen Gruppierungen in der Bundesrepublik sind sehr viel differenzierter und vielschichtiger, um mit einem Klassenschema erklärt werden zu können, auch wenn man das des 19. Jahrhunderts inzwischen ein wenig modifiziert hat.

Die Langzeitprogramm-Kommission der Jungsozialisten hat die große Chance, wesentlich dazu beitragen zu können, den vorliegenden Entwurf mit zu verbessern und zu einem tauglichen Instrument zu machen. Und es bleibt zu hoffen, daß die konkrete Arbeit daran auch bei den Jungsozialisten zu differenzierter Erfassung der realen Gegebenheiten des gemischten Wirtschaftsystems in der Bundesrepublik führt; eine Analyse, die weder mit dem neo-liberalen noch mit dem neo-marxistischen Instrument allein geleistet werden kann.

Schriftenreihe des  
Forschungsinstituts der  
Friedrich-Ebert-Stiftung

Karl-Ernst Moring

**Die Sozialdemokratische Partei  
in Bremen 1890–1914**

Reformismus und Radikalismus in der  
Sozialdemokratischen Partei Bremens  
224 Seiten, broschiert 24,80 DM  
ISBN 3-87831-086-X

„... (Die) Darstellung imponiert durch eine sorgfältige Interpretation der kontroversen ideologischen Positionen und durch das abgewogene Urteil über den Anteil der führenden Bremer SPD-Politiker am Ausbau der Organisation und der Ausformung der Parteideologie. So korrigiert sie zum Beispiel nicht nur das völlig verzerrte Bild in der Ebert-Biographie Kotowskis, sondern beleuchtet zum erstenmal auch die Rolle des bedeutenden linksradikalen Theoretikers Anton Pannekoek, der von 1910–1914 als wissenschaftliche Lehrkraft in Bremen tätig war. Indem Moring die Bremer Vorgänge nie isoliert, sondern immer im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der Partei sieht, leistet er zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie zwischen dem Fall des Sozialistengesetzes und dem Ausbruch des Weltkrieges ...“

Frankfurter Rundschau

Verlag  
Neue Gesellschaft  
GmbH

## **Zur Frage einer Vermögenspolitik unter dem Begriff Vermögensbildung**

Die Diskussion zur Frage einer Vermögenspolitik unter dem Begriff Vermögensbildung läuft praktisch seit den 50er Jahren. Eine Vielzahl von Plänen zur sogenannten Vermögensbildung „in Arbeitnehmerhand“ mit unterschiedlichen Zielvorstellungen wurde von allen Parteien vorgelegt. Nur in Randgebieten – Sparförderung, sogenannte Volksaktien, Förderung des Eigenheimbaus – wurden „vermögensbildende“ Maßnahmen getroffen.

Kennzeichnend für die Maßnahmen war – zumindest bis zu den Änderungen z. B. in der Sparförderung durch die SPD/FDP-Koalition –, daß sie weitgehend nur besser verdienende Schichten unterstützten. Abgesehen von den volkswirtschaftlich fragwürdigen Effekten einer solchen Vermögenspolitik (Wirkungen der Eigenheimförderung, u. a. auf die Bodenspekulation, die städtebauliche Entwicklung, die Infrastrukturanforderungen – z. B. Verkehr in Suburbia –, die inflationäre Entwicklung der Baupreise etc.), ist kennzeichnend, daß diese Diskussion eine starke Verschleierungsfunktion hatte und z. T. trotz der inzwischen verbreiteten Kritik noch hat. Diese Verschleierungsfunktion wurde und wird genährt durch

- a) die undifferenzierte Fassung des Vermögensbegriffes – es fehlt z. B. über weite Strecken die Unterscheidung zwischen Konsum- und Produktivvermögen,
- b) die fehlende Vermögensstatistik – das Statistische Bundesamt ist erst jetzt mit entsprechenden Arbeiten beschäftigt, die Diskussion konnte sich bisher praktisch nur auf wissenschaftliche Schätzungen z. B. von Föhl, Kreile-Schunck-Siebek, Gleitze und neuerdings erneut Siebek stützen,
- c) die bewußte Erhaltung der Illusion, eine breite Vermögensbildung sei möglich und beabsichtigt, bei gleichzeitiger Ablenkung von den real ablaufenden Vermögensbildungs- und -konzentrationsprozessen und ihrer Förderung durch die Wirtschafts- und Finanz-, speziell die Steuerpolitik.

Diese Verschleierung hat und hatte insbeson-

dere das Ziel, von der Grundfrage, die sich aus der Konzentration des Produktivvermögens in der Hand einer kleinen Gruppe von Kapitalisten ergibt, abzulenken.

Die Verfügungsgewalt über das Produktivvermögen verleiht entscheidende Macht. Diese Macht bezieht sich auf den ökonomischen Bereich der Gesellschaft und durch ihn auf die gesamte Gesellschaft.

Die private Verfügungsgewalt über das Produktivvermögen bewirkt bei der gegebenen Vermögenskonzentration, daß die wesentlichen Entscheidungen darüber, was, wie, von wem produziert wird, von einer kleinen Gruppe der Bevölkerung ihren Gewinninteressen entsprechend gefällt werden.

Die Abhängigkeit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von diesen privaten Entscheidungen bewirkt, daß den Verfügungsberechtigten über das Produktivvermögen zugleich direkte, demokratisch nicht legitimierte politische Macht zuwächst. Sie wird ausgeübt z. B. durch Beeinflussung der Bevölkerung über die Werbung, durch Lobby, durch finanzielle Unterstützung von Parteien und Politikern, durch Einfluß auf die Presse (Abhängigkeit von Werbeanzeigen), durch Preispolitik (Förderung inflationärer Entwicklung), durch Investitionspolitik (Drohung mit Investitionsverweigerung), durch Beschäftigungspolitik (Drohung mit kollektivem und individuellem Verlust des Arbeitsplatzes), durch Standortpolitik (Abhängigkeit von Kommunen) etc.

Bezeichnend ist, daß die Vertreter einer Politik der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“, auch wenn sie, wie z. B. die Wehnerkommission, eine Beteiligung am Produktivvermögen anstreben, diese Machtfrage bestenfalls nur sehr allgemein und vage ansprechen. Eher wird mit dem Argument, jeder soll beteiligt werden, und dem Argument der Erhöhung der sozialen Sicherheit durch Eigentum gearbeitet.

Diese Argumente dienen jedoch auch der Verschleierung. Das Beteiligungsargument zielt darauf, eine Interessengleichheit zwischen allen

**Zur Frage einer Vermögenspolitik  
unter dem Begriff Vermögensbildung**

an einem Unternehmen Beteiligten, gleich ob z. B. Großaktionär oder Minibeteiligter, zu postulieren. Nach dem Motto, wir sitzen alle in einem Boot, wird so eine Kleinkapitalistenmentalität erzeugt. Tatsächlich jedoch bleibt die eigentliche Entscheidungsgewalt bei dem oder den Großaktionären; sie können aber noch zusätzlich auch über den Kapitalanteil des Minibeteiligten verfügen.

Das Sicherung-gegen-Notfälle-Argument ist ebenso Irreführend. Sicherung gegen Notfälle erfolgt am besten kollektiv über eine entsprechende Wirtschafts- und Sozialpolitik, individuell am besten über relativ liquide Anlagen, nicht aber über Beteiligungen am Produktivvermögen, denn Notliquidationen führen hier im Regelfall zu Verlusten. Besonders problematisch wird dies bei allgemeinen Krisensituationen.

Um diese beiden Argumente aufzuwerten, ist die Idee des Fonds aufgegriffen worden. Durch die Zusammenfassung der Einzelbeteiligungen soll ein nennenswerter Einfluß auf die Unternehmen gesichert und gleichzeitig eine Verwertungschance (Rückgabe der Einzelanteile an den Fonds) gegeben werden.

Der Fonds wird jedoch kaum in der Lage sein, diese Funktionen wirklich zu erfüllen. Die Einflußnahme durch den Fonds bzw. seine Leitung wird von den Interessen, die ihn leiten, bestimmt sein, seine Wirkungsmöglichkeit hängt von der Höhe seiner Beteiligung ab. Sollte der Fonds, wenn es gelänge, die Interessen der Arbeitenden zur Grundlage seiner Entscheidungen zu machen, versuchen, nennenswerten Einfluß zu bekommen, wird ohne Zweifel der gleiche gesellschaftliche Machtkampf aufbrechen, wie bei jedem anderen Versuch, den Einfluß des Kapitals einzuschränken. Es ist nicht zu sehen, wie dieser notwendige Kampf ausgerechnet mit dem Instrument eines Fonds geführt werden soll, die kleinkapitalistischen Erwartungen zumindest eines Teils der am Fonds Beteiligten werden sicher nicht sehr hilfreich sein.

Die Sicherung der Verwertung der Anteile für andere Zwecke wird für die Beteiligten durch eine Fondskonstruktion sicher erleichtert. Nur entsteht neben dem auch durch den Fonds nicht lösbarer Problem allgemeiner Krisensituationen mit einer Vielzahl von Liquidationen das Problem, daß z. B. die Beteiligten, um Konsumwünsche zu erfüllen, ihre Anteile zurückgeben. Hierdurch wird nicht nur das proklamierte Ziel

„Beteiligung am Produktivvermögen“ hinfällig, sondern es können auch schwerwiegende konjunkturelle Probleme auftreten, z. B. durch eine große Zahl von Rückgaben nach Ablauf der meist vorgesehenen Sperrfristen.

Kritik wird nicht nur an den vorgegebenen Zielen der Vermögensbeteiligungspolitik geübt. Die Frage der Aufbringung der Mittel stellt ebenfalls einen Schwerpunkt der Kritik dar. Das neuerdings im Vordergrund stehende Mittel der Gewinnabgabe steht in direkter Konkurrenz zur Besteuerung. Dies ist z. B. auf dem Steuerreformparteitag bei der Diskussion um die Höchstsätze der Einkommen- und Körperschaftsteuer immer wieder betont worden.

Die Wehnerkommission sieht in der Gewinnabgabe die Hauptquelle für die aufzubringenden Mittel. Ihr Vorschlag, bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln eine Abführung an den Fonds vorzusehen, ist jedoch beachtenswert. Von der Höhe der in Frage kommenden Mittel ist dieser Vorschlag zwar relativ uninteressant, interessant ist vielmehr, daß hier praktisch eine entschädigungslose Enteignung der Altaktionäre vorgesehen ist.

Wichtig ist dabei weniger der Belastungsaspekt (sollte das beim Steuerparteitag wiederholt gebrauchte Argument, daß ein Höchststeuersatz von 60 Prozent bei der ESt eine Gewinnabgabe für Zwecke der Vermögenspolitik ausschließt, noch gelten, dürfte bei den jetzt zur Konjunktursteuerung vorgeschlagenen Sätzen von fast 60 Prozent keine Marge für die Gewinnabgabe mehr bleiben) als die Tatsache, daß die Mittel, die für die „Vermögensbildung“ vorgesehen sind, nicht zur Deckung der Ausgaben für die Befriedigung der kollektiven Bedürfnisse verwendet werden können. Wenn die Gewinnabgabe zur Beteiligung am Produktivvermögen bereitstehen soll, kann sie nicht für die dringend notwendigen öffentlichen Investitionen verwendet werden, sondern muß in den privaten Unternehmen verbleiben. Das heißt aber zugleich auch noch eine Stabilisierung der gegebenen Unternehmensverhältnisse und eine Konservierung der gegebenen Struktur des Produktionsapparates. Dies steht in direktem Gegensatz zu dem allgemein anerkannten Ziel, daß die Struktur des Produktionsapparates unserer Volkswirtschaft so geändert werden muß, daß mehr Produktionskapazitäten für die Erfüllung kollektiver Bedürfnisse bereitgestellt werden können. Daß zwar Überkapazitäten für den individuellen Konsum be-

reiftstehen, die zu ihrer Auslastung nach immer ausgefeilteren Methoden des Marketing mit dem Ziel der Ausdehnung des Konsums verlangen, aber ein großer Mangel an Kapazität zur Erfüllung der öffentlichen Bedürfnisse besteht, ist direkte Folge der privaten Verfügungsgewalt über das Produktivvermögen der an privaten Interessen ausgerichteten Entscheidungen über die Produktion.

Dies führt wieder zu der zentralen Frage der Macht, die aus der Verfügungsgewalt über das Produktivvermögen erwächst. Es zeigt sich, daß die Versuche einer Vermögenspolitik, die Beteiligung der Arbeitenden am kapitalistischen Produktivvermögen vorsieht, die gesellschaftlichen Probleme nicht lösen können.

Die ökonomische und politische Macht der Kapitalisten kann nur durch direkte gesellschaftliche Eingriffe in ihre Verfügungsrechte eingeschränkt und beseitigt werden. Mittel hierzu sind sowohl betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung als auch gesellschaftliche Planung, Investitionslenkung und Vergesellschaftung zentraler Sektoren.

Diese setzen voraus – und bedingen, wenn sie nicht in bürokratischem Technokratismus enden sollen – eine breite Mobilisierung der Bevölkerung zur Findung und Durchsetzung ihrer Interessen. Diese Mobilisierung wird nur möglich sein, wenn die Illusionen über die Vermögensbildung nicht weiter genährt werden, sondern eine klare Darstellung der realen Verhältnisse in der Bundesrepublik erfolgt.

---

# Archiv für Sozial geschichte

Band XII/1972

Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung

Redaktion: Prof. Dr. Georg Eckert, Dr. Kurt Klotzbach, Hans Pelger, Redaktionssekretär: Dr. Dieter Dowe

874 Seiten, Leinen 56,- DM

ISBN 3-87931-033-1

---

Der Band enthält u. a. folgende Beiträge:

Zwi Batscha

Die Arbeit in der Sozialphilosophie Johann Gottlieb Fichtes

Dieter Dowe

Die erste sozialistische Tageszeitung. Der Weg der „Trierschen Zeitung“ vom Liberalismus über den „wahren Sozialismus“ zum Anarchismus (1840–1851)

Hartmut Soell

Weltmarkt – Revolution – Staatenwelt. Zum Problem einer Theorie internationaler Beziehungen bei Marx und Engels

Eckart Pankoke

Soziale Selbstverwaltung. Zur Problemgeschichte sozial-liberaler Gesellschaftspolitik

Ulrich Linee

Arbeiterschaft und Geburtenentwicklung im Deutschen Kaiserreich von 1871

Alfred Millatz

Die linksliberalen Parteien und Gruppen in den Reichstagswahlen von 1871–1912

Klaus Saul

Der Staat und die „Mächte des Umsturzes“. Ein Beitrag zu den Methoden antisozialistischer Repression und Agitation vom Scheitern des Sozialistengesetzes bis zur Jahrhundertwende

Dirk Stegmann

Zwischen Repression und Manipulation: Konservative Machtheiten und Arbeiter- und Angestelltenbewegung 1910–1918. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der DAP/NSDAP

Heinrich Potthoff

Das Weimarer Verfassungswerk und die deutsche Linke

---

Verlag

Neue Gesellschaft

AmbH

---

## Wer ist Besitzer und Bauherr der Stadt?

Die Massengesellschaft kann ihr Leben nur industriell produzieren und reproduzieren. Seit Marx ist unbestritten, daß wir uns die gesellschaftliche Form, in der wir leben, nicht beliebig wählen können, sondern daß diese abhängt vom Entwicklungsstand der jeweiligen Produktivkräfte. Wir können uns also nicht beliebig über das Land hinweg verstreuen, um uns mit Garten- und Heimarbeit zu ernähren. Das ist eine sozialromantische Vorstellung. Die Großstädte unseres Jahrhunderts haben sich aus der industriellen Produktionsweise des vorigen Jahrhunderts entwickelt, welche auf der ökonomischen Beziehung von Lohnarbeit und Kapital aufgebaut ist. Die Faktoren ihrer Veränderung werden kybernetische Produktionsweise, Atomenergie und Demokratie sein.

Die Krise der modernen Stadt zeigt an, daß sie in ihrer überkommenen Form jenen zukunftsbestimmenden Faktoren nicht genügt. Noch um 1850 gab es in Deutschland nur sechs Städte mit über 100 000 Einwohnern, nämlich Berlin, Hamburg, München, Breslau, Dresden und Leipzig. Die frühe Industrie dieser Städte brauchte große Menschenmassen. Sie zog sie vom flachen Lande ab. Das Phänomen der „Landflucht“, das konservatives Gesellschaftsdenken so stark beschäftigte, könnte freilich eher als Landvertreibung gedeutet werden. Zur Industrie, die man in der Trivialkunst jener Zeit oft als Göttin darstellte, strömten die bäuerlichen Kleinbesitzer, die durch die Stein-Hardenbergschen Reformen ab 1807 aus der Leibeigenschaft oder Erbuntertänigkeit losgegeben worden waren, dies allerdings nur formal. In Wirklichkeit wurden sie aus ihrem unsicheren Kleinbesitz vertrieben. Der idealen Reformvorstellung, die immerhin den Befreiungskrieg gegen Napoleon gewinnen half, folgte ab 1821 bis 1850 die wirtschaftliche Regelung der Lastenablösung, die den Grundherrn ein Drittel des Bauernlandes und zusätzliche Kapitalabfindung in die Hände spielte – ein Milliardengeschäft auf dem Rücken des Landvolks, die Enteignung von Millionen von der Heimat. Sie zogen der

hoffnungslosen Proletariat des Landes die aussichtsreicher erscheinende Proletariat der Stadt vor. Was in Massen auswanderte oder in die Stadt strömte, waren Enteignete, die mit der Industrie zu neuem Eigentum kommen wollten. Wir wissen, wie wenig diese Hoffnung sich erfüllte.

Die Mietskasernen mit mehreren Hinterhöfen konnten Heimat nicht werden. Friedrich Naumann hat 1907 warnend darauf hingewiesen, daß die Zustände in den Großstädten für eine „wirkliche demokratische Entwicklung“ gefährlich seien. 40 Prozent der Großstädter lebten in einem heizbaren Zimmer, 15 Prozent dieser Einzimmerwohnungen waren mit mehr als 6 Personen besetzt. Nur ca. 10 Prozent waren Eigentümer ihrer Wohnung; allein in den alten Hansestädten Lübeck und Bremen waren es noch 25 und 40 Prozent, die Heim und Heimat wortwörtlich besaßen.

Heute gibt es in Deutschland 70 Großstädte mit über 100 000 Einwohnern, in denen ca. 24 Millionen Menschen leben; ein riesiges industrielles Produktionspotential. Der Zusammenhang zwischen der Exportintensität der deutschen Industrie und der sozialen Lebensqualität der deutschen Großstädte liegt auf der Hand. Ein Zurück nach Dinkelsbühl ist unmöglich.

Die krisenhaften Symptome städtischer Lebensweise unter den Bedingungen der industriellen Massengesellschaft sind deutlich, sind oft beschrieben worden.

All diese krisenhaften Symptome hat Mitscherlich unter den Begriff von der Unwirtlichkeit der Städte gebracht. Dabei mag es in unwirtlichen Großstädten durchaus wirkliche Quartiere – nicht nur in Villenvororten – geben, mag auch die wirkliche Mansardenwohnung denkbar sein. Die Wirtlichkeit, die Mitscherlich meint, ist keine private, sondern eine soziale. Der humane Städtebau, der gefordert wird, ist nur möglich in einer Gesellschaft, in der die Beziehungen der Menschen untereinander und miteinander human sind, in der gesellschaftliche Solidarität herrscht und wo der eine dem anderen

weder kapitalistisch noch sozialistisch ein Wolf ist. Der Gedanke ist alt, er ist idealiter, nicht realiter ausgesprochen, kein Rezept, eher eine politisch-moralische Kompaßzahl.

Im Grunde genommen kann die Stadt als Fokus industrieller Produktion nie mit sich selber fertig werden. Sie muß sich immer weiterbauen und umbauen. Ihr konkreter Ort wird immer irgendwo zwischen dem finsternen Babylon und dem lichten Jerusalem liegen. Wahrscheinlich werden wir zum Ende des Jahrhunderts schon von Stadtlandschaften sprechen müssen, von städtischen Regionen, die ineinander greifen. Entballung mag den unzeitgemäßen Träumer des Kleinfamilienhauses begelstern; sie heißt richtiger Zersiedlung und fräße die letzten Reservate der freien Landschaft auf. Industrialisierung des flachen Landes, wie Friedrich Naumann forderte, wäre wohl theoretisch möglich, sobald die Atomenergie billig und zureichend an jeden beliebigen Ort gebracht und mit wenigen Arbeitskräften produktiv gemacht werden kann. Die Fabrik hinter dem Walde ist tatsächlich jetzt schon möglich, nicht jedoch städtische Lebensweise mit ihrem reichhaltigen Angebot an Schulen und Kulturinstitutionen, an sozialen Einrichtungen und Freizeitmöglichkeiten, an Vergnügen und Konsum und nicht zuletzt mit der chancenreichen Mannigfaltigkeit an Arbeitsplätzen. Städtische Lebensweise ist, trotz ihrer Belastungen, immer noch individuell und sozial attraktiv. Wenn der Deutsche Städte-tag die Losung ausgab: „Rettet unsere Städte jetzt!“, so ist damit vor allem die städtische Lebensweise gemeint, jene effektive und potentielle Summe von Entfaltungsmöglichkeiten individuellen und sozialen Lebens, die an keinem anderen Ort als in der Stadt erbracht werden kann.

Fragen wir, was Architektur und Städtebau, Politik und Geist zur Rettung der Städte leisten können.

Der moderne Architekt steht zwischen den Extremen des reinen Funktionalismus, der innen allen räumlichen Zwecken genügt, aber das Auge unbefriedigt läßt, und des Monumentbaus, der dem Auge etwas bietet, aber, wie Francis Bacon schon am Vatikan und am Escorial bemängelte, „kaum ein ordentliches Zimmer darin“ hat.

Der Funktionalismus in der Architektur, ausgehend u. a. von der Bauhaus-Proklamation einer neuen Einheit von Kunst und Technik, hat sicherlich manchen Beitrag zur Humanisierung

des Städtebaus geleistet. Merkwürdigerweise blieb es bei Mustern und Modellen, Am Ende verlor er sich in einer monotonen Technizität, für die Alfred Weber die aufgestellte Zigarrenkiste des UNO-Gebäudes in New York als Symbol, das keines ist, kritisierte. Der menschliche Maßstab ging in der technisch machbaren Monumentalität und Rationalität unter. Das Hochhaus, das größere Freiräume, mehr Licht und Luft bringen sollte, geriet in schematischer Reihung ins Beziehungs- und Maßstablose. Orientierung und Vertrautheit kamen der Großwohnanlage abhanden. Die städtebauliche Veräumlichung humaner Beziehungen ist selten gelungen, und wenn, dann eher in der Kleinal- als in der Großsiedlung. Die Fassaden der technischen Monumentalität, besonders in der Schule Mies van der Rohe, gediehen oft zu höchster Eleganz, die als kühler Effekt erlebbar, aber intellektuell fixiert war. Spannungsvolle Abwechslung und das kontrastreiche Spiel des Lichts mit der Plastik des Baukörpers, wie ältere Baustile es darboten, gingen verloren. Das Lustprinzip der modernen Architektur war rein intellektuell. Unter Epigonen zeigte sich die Gegensätzlichkeit von Imagination und Verwirklichung als gigantophile Dürftigkeit. Le Corbusiers Modulor, als „Generalnenner des Formenausdrucks“ gedacht, normierte Phantasie, statt sie zu entbinden. „*Intellektuelle Kunst bleibt steril . . .*“, so warnte früh Walter Gropius. In den letzten Jahren haben wir immerhin erlebt, wie der Funktionalismus auftaute. Der Mensch ist den Architekten sozusagen wieder eingefallen. Der Protest einer jungen Generation, die, mit der Pille bewaffnet, das Lustprinzip als Lebensprinzip neu entdeckte, hat den bloßen Zweckrationalismus überrollt. Die menschlichen Bedürfnisse wurden auch der Architektur wieder wichtiger als ästhetischer Purismus. Architektur und Städtebau gewannen eine neue Freiheit, der allerdings noch kein gesellschaftlicher Spielraum gleicher Freiheit zu Gebote steht. Immerhin findet die räumliche Ordnung von Baukörpern und Freiflächen nicht mehr bloß zwischen diesen selbst statt, sondern immer mehr „in bezug auf den Menschen“. Ausgewogenheit zwischen beispielbarem Grün und Freiraum und dem Bedürfnis nach räumlicher Geborgenheit in überschaubaren Raumzusammenhängen scheint sich wieder herzustellen. Neue Wohnformen, wie das Terrassenhaus, können der Familie oder Großgruppe das Für-sich-sein und Mit-andern-sein besser ver-

mitteln als das isolierte und isolierende Einfamilien-Haus, das ja eigentlich ein Klein-Familien-Haus unter Ausschluß der Alten und sonstigen Verwandten, also keine soziale Bau- und Wohnform ist. Von Symbolhaftigkeit und Sinnträchtigkeit in der Architektur, die zu einer freudigen Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt beitrüge, ist allerdings noch nicht viel zu sehen.

Die meisten Architekten und Städtebauer verstehen durchaus die Sozialpflichtigkeit ihrer wissenschaftlichen Kunst, ihr guter Wille und ihr Können scheitern nur oft genug am reinen Renditedenken des Bauherrn, sei er ein privatkapitalistischer Unternehmer, eine gemeinnützige Baugesellschaft oder der staatliche Planwirtschaftsfunktionär. Das regierende Prinzip der industriellen Massengesellschaft ist ökonomisch, egal unter welchem ideologischen Anstrich.

Sozialer Städtebau, oder besser gesellschaftlicher Städtebau, weil mit dem Bauen von Wohnungen auch ein gesellschaftliches Beziehungsgeflecht und Leistungsfeld entstehen soll, solcher gesellschaftlicher Städtebau setzt nicht bloß die theoretische und praktische Sozialpflichtigkeit der Baukunst, sondern vor allem die Sozialpflichtigkeit des Bauherrn voraus. Wer ist der Bauherr?

Unsere Städte, wie sie da stehen, sind weithin Produkte des Verwertungsprozesses des Kapitals. Es ist plattes Nützlichkeitsdenken, das auch die Architektur zu Platitüden zwingt. Schönheit wirft bekanntlich keinen Profit ab, sondern wird eher als Luxus verketzert. Wie eine bürgerliche Gemeinde sich selbst verwirklichte, indem sie das Ulmer Münster baute, was ein Fürstbischof zur öffentlichen Kultur beitrug, als er seine Würzburger Residenz ausschmückte, dies sind im Kapitalverwertungsprozeß wie im staatskapitalistischen Planungsrahmen Narrenposen. Unsere Städte sehen so aus wie unsere Produktionsverhältnisse. Und die gesellschaftlichen Beziehungen ihrer Bürger verhalten in der humanen Dürftigkeit ihrer ökonomischen Beziehungen.

Der eigentliche Bauherr unserer Städte ist der Grundherr, nicht die Bürgerschaft und ihre Selbstverwaltungsorgane. Das rechtliche Instrumentarium der Bauleitplanung, mit dem die Städte ihre Entwicklung vorplanen sollen, erlaubt nur schwache bis skizzenhafte Ordnungen. Mit ihm kann die Art der Flächennutzung

grob festgelegt werden, nicht jedoch die Grundstücks- und Gebäudenutzung. Mit ihm können Bauabstände, Bauhöhen, das Verhältnis von Geschoßfläche zur Bodenfläche bestimmt werden, nicht jedoch die soziale Qualität eines Gebäudes im städtischen Zusammenhang. Die Bodenordnung mit ihrem luxurierenden Eigentumsbegriff, der in eklatanten Gegensatz zu Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes geraten ist, hat der Bürgerschaft die demokratische Bauherrnschaft in ihren Städten praktisch entzogen. Unter heutigen Bedingungen das Ulmer Münster oder den Kölner Dom noch einmal am gleichen Platz zu errichten, wäre der bürgerlichen Gemeinde nicht mehr möglich, dazu brauchte es der Kapitalkraft einer großen Aktiengesellschaft.

Wenn wir aber Heim und Heimat wieder zusammen verstehen wollen, müssen wir unser Bodenrecht und Planungsrecht unter das Verfassungsprinzip der Sozialpflichtigkeit bringen. Was mit dem Grund und Boden in den Städten, mithin mit der Entwicklung der Städte geschieht, muß der stärkeren demokratischen Kontrolle der Bürgerschaft und ihrer Selbstverwaltungsorgane unterliegen.

Die Stadt wird von dem gebaut, dem sie gehört. Sie gehört bei uns überwiegend privaten Grundbesitzern.

Die 58 Großstädte der Bundesrepublik Deutschland bedecken ein Gebiet von ca. 737 000 ha; davon gehören ihnen 234 000 ha = 32 Prozent ihres Gemeindegebiets. Von der bebauten Fläche gehören ihnen nur 11,7 Prozent, von der landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Fläche, die in gewissem Umfang als Stadterweiterungsgebiet in Frage kommt, 24,1 Prozent. An einigen Städten dargestellt, sieht das so aus:

Darmstadt: 1612 ha bebaut, davon 272 ha städtisch, 3005 ha landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt, davon 456 ha städtisch.

Frankfurt: 4881 ha bebaut, davon 512 ha städtisch, 6212 ha landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt, davon 1888 ha städtisch.

München: 11 542 ha bebaut, davon 1693 ha städtisch, 10 464 ha landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt, davon 1292 ha städtisch.

Wem nun ein besonders großes Stück der Stadt in günstiger Lage gehört, der besitzt den berühmten Goldesel aus dem Märchen.

Das Problem Nr. 1 des Städtebaus, das sozial entscheidende, ist die unerhörte, ja unsittliche Privilegierung von ca. 0,8 Millionen Grund-

stückseligern in den Städten, den eigentlichen Bauherren der Stadt, die auf dem städtischen Bodenmarkt, der keiner ist, nahezu ein Monopol haben und auf Kosten der Allgemeinheit immer reicher werden. Ungeduldige Leute haben die Kommunalisierung von Grund und Boden in den Städten gefordert. Dieser Vorschlag entspräche dem berühmten Durchhauen des Gordischen Knotens. Er löst das Problem nicht. Der Knoten muß nüchtern aufgeknötet werden. Die Kommune als fiskalische Besitzerin der Stadt ist noch keine Heim- und Heimat-Genossenschaft.

Jene Städte, die auf verstaatlichtem Grund und Boden gewachsen sind, sind nämlich nicht humaner als die unsrigen. Vielleicht ist ihr Ambiente noch etwas ungepflegter, weil niemand ein persönliches Interesse daran nimmt. Da zeigt sich, daß der Staatskapitalismus nur eine Verlängerung des Monopolkapitalismus ins Maßstablose und Massenhafte ist.

Der Knoten kann aufgeknüpft werden, wie dies in den Vorschlägen zur Reform der Bodenordnung von der Koschnick-Kommission der SPD dargelegt worden ist. Ich will diese Vorschläge hier nicht wiederholen, sondern nur zwei Punkte zusätzlich behandeln:

1. Die Großstädte sind demokratisch zu gliedern. Die Grafschaftsverfassung Londons oder das Bezirksverwaltungssystem Berlins sind dafür nützliche Modelle. Die Verwaltung wird dadurch übersichtlicher und bürgernäher.

In den Gebietsreformen der Länder sind die gesamten Wirtschaftsgebiete der Städte (Einzugsgebiet der Berufs- und Schulpflichter) als städtische Gemarkungen auszuweisen. Gemeinden, die auf diese Weise in das Stadtgebiet integriert werden, erhalten den Charakter von Bezirken mit eigener parlamentarischer Vertretung (Regionalstadt, Stadtkreis). Auf diese Weise wird ein Gebiet städtischer Entwicklung in seiner Gesamtheit unter eine verantwortliche Planungshoheit gestellt. Planlose Besiedlung ist dadurch einzudämmen. Außerdem ist jene Bevölkerung, die insgesamt – heute aber in verschiedene Gemeinden aufgeteilt – die Vorteile städtischer Entwicklung produziert und genießt, auch insgesamt an der Selbstverwaltung der Stadtregion beteiligt. Zu diesem ebenso demokratischen wie raumordnerischen Schritt in die Zukunft sind die Bundesländer, soweit ich sehe, noch längst nicht bereit.

2. Die folgende Aufgabe zu lösen, scheint mir

langfristig von größter Bedeutung für eine Gesellschaft, die sich demokratisch verwaltet:

Wenn die Stadt als Heimat vielen gehören soll, dann müssen möglichst viele Bürger Wohnungseigentum besitzen. Dies kann über demokratisch kontrollierte Immobilienfonds ermöglicht werden. Die Förderungsmittel für den Wohnungsbau und die Eigenleistung, die erbracht wird, bilden mit anderen assoziiertes Eigentum, das heißt Sondereigentum in genossenschaftsähnlichem Verbund. Den assoziierten Eigentümern wären bevorzugte Nutzungsrechte an öffentlichem Grund und Boden zu übertragen. Das Sondereigentum ist unbeschränkt vererbbar und veräußerbar, jedoch nicht unbeschränkt erwerbbar, um Konzentration auszuschließen.

Assoziiertes Eigentum ist nicht Staatseigentum. Staatseigentum im Monopol ist antisozial; das kann man am Potemkinschen „Sozialismus“ der Sowjetunion studieren. Assoziiertes Eigentum ist auch nicht Eigentum einer abstrakten „Gesellschaftsperson, die nicht die Gesellschaft der Personen ist“ (Marx). Jene abstrakte Gesellschaftsperson ist nichts als ein verschleiendes Synonym für den totalen und monopolistischen Staat.

Assoziiertes Eigentum ist vielmehr zu verstehen als Privateigentum einer „Gesellschaft der Personen“, das genossenschaftlich verbunden ist. Große Wohnungsgenossenschaften sind demnach besser als große Wohngesellschaften – seien sie auch „gemeinnützig“ –, weil diese die Möglichkeit der assoziierten Vermögensbildung im großen Maßstab schufen.

Ähnliche Modelle werden z. Z. erörtert, um den Zuwachs an Produktivvermögen nicht bloß den Kapitaleignern, sondern auch den Produzenten zuzuwenden. Zusammen mit der paritätischen Mitbestimmung im Großbetrieb kann die assoziierte Beteiligung am Produktivvermögen den „Wirtschaftsuntertan zum Wirtschaftsbürger“ machen, wie dies Friedrich Naumann schon zur Jahrhundertwende als Erfordernis einer demokratischen Gesellschaft gesehen hat. Im gleichen Sinne muß derjenige, der sich heute Heim und Heimat nur mieten kann, zum Besitzer gemacht werden. Durch assoziiertes Eigentum im genossenschaftlichen Verbund kann jene gesellschaftliche Solidarität gefördert werden, die in der Unwirtlichkeit unserer kapitalistischen Wettbewerbsgesellschaft so bitter vermißt wird.

## Für ein soziales Bodenrecht

von Peter Conradl, Hartmut Dieterich, Volker Hauff  
Europäische Verlagsanstalt  
Frankfurt a. M. 1972, 154 S., Paperback, DM 10,—

Nur wenigen bekannt, von vielen verdrängt und von keiner Partei ins Programm gehoben, ist ein Artikel, den die Väter des Grundgesetzes unter der Ziffer 15 dem Gesetzgeber wohl nicht ohne Grund „schenkten“: „Grund und Boden... können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.“

Auch die ansonsten eher fortschrittlichen Jungsozialisten sind von dem Muß einer restlosen Sozialisierung — oder Kommunalisierung — von Grund und Boden abgewichen und beschränken sich in ihren Forderungen auf Ballungsgebiete, selbstgenutzter Boden ausgenommen. Nicht ohne Grund: Zu Recht verweisen die drei Autoren Conradl, Dieterich und Hauff auf die phantastischen Kosten einer Totalentsignung.

Sie zeigen einen auf den ersten Blick komplizierten Ausweg aus dem Dilemma eines heute anachronistischen Bodenrechts, das, in seinen Grundzügen im römischen Recht wurzelnd, vom Liberalismus des 19. Jahrhunderts übernommen ist: In sogenannten **Bodenfonds** wird das Einzel- zum Miteigentum am Boden umgewandelt. Der bisherige Besitzer erhält wertbeständige und verzinsliche Eigentumstitel, über die er frei verfügen kann. Wirkung: der Bodenmarkt verschwindet, wie auch der Inflationssteigernde An- und Verkauf von Grundstücken. Die Institution eines Bodenfonds müßte öffentlich-rechtlich und demokratisch kontrolliert sein — in erster Linie von den Anteilseignern, den Ex-Eigentümern also, wozu auch Bund, Länder und Gemeinden gehören.

Eine sicherlich utopisch anmutende Lösung, was auch das Autorenteam eingesteht. Nicht nur der Zentralverband der Deutschen Haus- und Grundeigentümer, Haupt-Hysteriker gegen jede noch so bescheidene und vernünftige Bodenreform, wird gegen diesen Vorschlag Sturm laufen. Auch aus der entgegengesetzten Ecke dürften Einwände laut werden, denn ganz von der Hand zu weisen ist der mögliche Einwurf nicht, daß durch einen derart konstruierten Bodenfonds kleinkapitalistisches Aktionärsbewußtsein auf Grund- und Bodenbasis gezüchtet werde.

Ohne Zweifel bietet das vorliegende Buch, das rechtzeitig zum SPD-Parteitag erschien, eine Fülle von Diskussionsstoff. Reichhaltiges Material und zahlreiche Argumente — verständlich geschrieben (!) — fordern die Novellierung des Bundesbaugesetzes, des Steuersystems, der Stadtplanung, des Städtebauförderungsgesetzes — obwohl erst vor kurzem verabschiedet —, des Bodenrechts etc. Es sind durchaus

praktikable, genauestens durchdachte Reformvorschläge.

Durch vorsichtige Politik kann noch vorhandenes Mißtrauen schrittweise abgebaut werden, wozu sicherlich auch die auf dem kommenden SPD-Parteitag zu behandelnden Vorschläge zur Reform der Bodenordnung beitragen werden. Denn so die sozialdemokratischen Bodentheoretiker in einer Schlußbemerkung: „Politiker und Planer müssen lernen, stärker als bisher mit und in der Öffentlichkeit zu arbeiten, um kritisches Bewußtsein zu schaffen.“ Kritisches Bewußtsein damit auch und wohl unumgänglich zum Begriff „Eigentum“, so daß wir zu einer Differenzierung der Eigentumskategorien nach ihrer sozialen Bedeutung kommen. Manche Lösung eines drängenden Problems wäre bei einem entsprechenden Bewußtsein leichter! A. I.

## Wer macht die Außenpolitik der DDR?

von Anita Dasbach Mellinckrodt  
Droste Verlag, Düsseldorf 1972  
364 S., DM 32,—.

Die Ostberliner Außenpolitik hat sich seit Anfang der 60er Jahre auf eine Anerkennung durch Staaten der westlichen und Dritten Welt sowohl personell als auch politisch-strategisch vorbereitet. Daß bei uns bisher erstaunlich wenig brauchbare Bücher über die Außenpolitik der DDR veröffentlicht wurden (ihre Zahl läßt sich an den Fingern abzählen), mag vielleicht an der Überlegung liegen, daß ein Staat, den es nicht gibt, auch keine Außenpolitik haben darf. So ist der Versuch der amerikanischen Wissenschaftlerin von der Universität Washington begrüßenswert, eine systematische Studie über den Apparat, die Methoden und Ziele der DDR-Außenpolitik unter der Fragestellung vorzulegen: Wer macht die Außenpolitik in Ostberlin — und wie?

Obzwar die Autorin dabei mit einem „decision-making“-Ansatz an die Sache herangeht, der speziell bei diesem Thema nicht gerade unumstritten scheint, ist die vorliegende Untersuchung zweifelsohne als wertvoller Beitrag zur Erforschung der Außenpolitik der DDR zu werten. Der „decision-making“-Ansatz ist bei kommunistischen Ländern jedoch insofern problematisch, als in diesen Staaten — im Gegensatz zu westlichen Demokratien — über die Entscheidungsträger nur wenig objektive Fakten, dafür aber um so mehr spekulative Vermutungen und subjektive Urteile bekannt sind.

Wenn der Mensch als Entscheidungsträger in den Mittelpunkt einer außenpolitischen Analyse gestellt wird, wie in Kapitel II des Buches, besteht die Gefahr, daß in bestimmten Situationen, in denen für die eine oder andere Alternative entschieden wird, andere, vielleicht wichtigere Faktoren oder Mechanismen vernachlässigt werden, denen sich jedoch der Mensch als „decision-maker“ — wie er auch

Immer beschaffen sein mag – nicht entziehen kann. So verstrickte sich z. B. die Außenpolitik der USA kontinuierlich und in zunehmendem Maße in den Vietnam-Konflikt, obwohl die Präsidenten Kennedy, Johnson und Nixon in aufeinanderfolgenden Amtsperioden als Entscheidungsträger grundverschieden eingeschätzt wurden. Unter der Herrschaft der ungleichen Persönlichkeiten Stalins, Chruschtschows und Breschnews sind einige Grundzüge der sowjetischen Außenpolitik unverändert geblieben. Demzufolge können bestimmte oder potentielle außenpolitische Entscheidungen der DDR in einer gegebenen Situation nicht ausschließlich oder vornehmlich damit erklärt werden, daß gerade ein Ulbricht oder ein Honecker der oberste Entscheidungsträger in der DDR ist.

Möglich ist, die wichtigsten Personen für die außenpolitischen Entscheidungen auszumachen und ihr Gewicht bei solchen Entscheidungen einzuschätzen. Das hat die Autorin in ihrer Untersuchung getan. Aber auch dieses Vorhaben ist nicht ganz unproblematisch. Die Verfasserin hat einige SED-Politiker als die wichtigsten außenpolitischen Entscheidungsträger namentlich hervorgehoben. Dabei mißt sie der Rolle des Außenwirtschaftsministers Sölle, der nur Kandidat des ZK der SED ist, mehr Bedeutung bei als z. B. dem Leiter der Abteilung Internationale Verbindungen des ZK, Paul Markowski. Es ist jedoch naheliegend, daß Markowski kraft seines Amtes über mehr Macht und Einfluß verfügt, um auf außenpolitische Entscheidungen einzuwirken, als der Außenwirtschaftsminister.

Oberzeugender ist der Abschnitt des Buches, der das System der Grundüberzeugungen der außenpolitischen „decision-makers“ darstellt, sofern sich die Verfasserin auf die Beschreibung dieses ideologischen Glaubenssystems beschränkt. Strittig bleibt jedoch die Schlußfolgerung, daß die kommunistischen Länder, einschließlich der DDR, ihre außenpolitischen Entscheidungen stets von einem ideologischen Glaubenssystem abhängig machen, da das augenblickliche Staatsinteresse, das eine außenpolitische Entscheidung aberlangt, sich nicht in jedem Falle mit den Wunschvorstellungen eines vorgefaßten Glaubenssystems zu decken braucht.

In einem weiteren Kapitel setzt sich die Verfasserin mit den von den außenpolitischen Entscheidungsträgern der DDR übernommenen Rolle auseinander. Hier zeigen sich einige Schwächen des „decision-making“-Ansatzes, der dem Leser nur wenig Aufschluß darüber zu geben vermag, wie man in der DDR Außenpolitik macht. Anstatt Vermutungen über Personen anzustellen, die auf die Außenpolitik bezogene Rollen im Partei- und Staatsapparat übernommen haben, wäre es aufschlußreicher gewesen, den Aufbau und die Funktionen des für Außenpolitik der DDR eingesetzten Partei-, Staats- und Regierungsapparates selbst darzustellen.

Einerseits bleibt die Aussage über die DDR-Außenpolitik sehr begrenzt, wenn aus der Aufstellung von

Personen, die irgendwo und irgendwann einmal in Erscheinung getreten sind, Schlußfolgerungen auf lange Sicht gezogen werden; eine Reihe der von der Autorin genannten Politiker haben heute bereits andere Funktionen (z. B. Georg Henke, Willy Hüttenrauch, Klaus Willerding, Franz Everhartz, Karl-Heinz Lugenheim, Karl-Heinz Kern, Dieter Kulitzka u. a.). Andererseits sind die für das Verständnis des Funktionierens der ostberliner Außenpolitik wichtigen Partei- und Regierungsorgane, Ämter und Behörden, Massenorganisationen und sonstigen Gesellschaften nur ungenügend oder lückenhaft dargestellt. So fehlt z. B. eine entsprechende Würdigung der Rolle der ZK-Abteilungen „Auslandsinformation“ und „Internationale Verbindungen“ – deren Sektoren und Sektorenleiter übrigens durchaus bekannt sind (S. 197) –, der Ostseewochen, der Anerkennungskomitees etc.

Auch erscheint es wichtiger, die Aufgaben der DDR-Universitäten und kulturellen Organisationen bei der Pflege der Auslandsbeziehungen zu beschreiben, als einige Personen zu erwähnen (S. 201/202), die nur ein schiefes Bild vermitteln können. So erwähnt die Verfasserin z. B. die Universität Rostock überhaupt nicht. Von der Humboldt-Universität werden nur die Namen Wirzberger, Klein, Bartel und Gräfrath erwähnt, obzwar im außenpolitischen Bereich der Tätigkeit der Professoren Domejed, Streisand, Katz, Stiebler und Abmann ebensoviel Bedeutung beizumessen ist. Sicherlich ist Ingeborg Göthel von der Sektion Afrika/Nahostwissenschaften der Leipziger Universität nicht als „einflußreich“ (S. 202) in außenpolitischen Fragen einzustufen, dafür aber Markov, Kossok, Piazza, Büttner, Rathmann, Brähme u. a. von der gleichen Universität. Im weiteren sind nicht die „Präsidenten verschiedener Künstler-Verbände“ der DDR einflußreich auf dem Sektor Auslandsaktivität, sondern die Verbände selbst. Also nicht der Präsident des Komponistenverbandes, Ottmar Gerstner (S. 202), der diese Funktion übrigens gar nicht innehat, um nur ein Beispiel für Fehlinformationen zu nennen, sondern der Verband als Institution in seiner Gesamtheit.

Allenfalls könnte man den Einfluß von Persönlichkeiten aus dem geistig-kulturellen Bereich auf die Auslandsaktivität der DDR aufgrund der Ämterhäufung einschätzen. So dürften z. B. gegenwärtig Prof. Ernst Hermann Meyer in seiner Eigenschaft als Mitglied des ZK der SED, Präsident des Komponistenverbandes und der Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft, Vizepräsident der Deutsch-Britischen Gesellschaft und Mitglied des Exekutivkomitees des Mueikrates der DDR, oder Prof. Peter-Alfons Steiniger als Mitglied des DDR-Komitees für europäische Sicherheit und des Präsidiums des DDR-Friedensrates, Vizepräsident der Gesellschaft für Völkerrecht, Direktor der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität, Präsidiumsmitglied des DDR-Komitees für Menschenrechte, Präsident der Liga für die Vereinten Nationen der DDR und Mitglied des

Weltfriedensrates, mehr Einfluß auf die Auslandsaktivität der DDR ausüben als etwa der Präsident der Gesellschaft für kulturelle Verbindungen mit dem Ausland, Prof. Robert Alt, seit seine Gesellschaft nach ihrer Eingliederung in die Liga für Völkerverfreundschaft zugunsten der Liga an Bedeutung verloren hat. Ähnliche Vergleiche fehlen jedoch in dem vorliegenden Buch.

Insgesamt betrachtet, weist aber das Werk eine Reihe von Vorzügen auf, die die Lektüre unbedingt empfehlen. Es ist das Verdienst der Autorin, reiches Material zusammengetragen und es im Rahmen der von ihr gewählten methodischen Konzeption logisch, differenziert und vorurteilsfrei verarbeitet zu haben. Mit Recht sagt Hermann Weber in seinem Nachwort, daß es sich hier um ein „erstes Standardwerk über die Außenpolitik der DDR“ handelt. Bf.

---

**Mitarbeiter dieses Heftes**

---

*Heinz Oskar Vetter*  
Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

*Helmut Rohde*  
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

*Helmut Schmidt*  
Bundesfinanzminister und Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

*Hans Apel*  
Parlamentarischer Staatssekretär im Auswärtigen Amt

*Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker*  
Professor am Institut für mathematische Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld

*Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde*  
Professor für öffentliches Recht, Rechts- und Verfassungsgeschichte und Rechtsphilosophie an der Universität Bielefeld

*Dr. med. Paul Lüth*  
Praktischer Arzt und Geburtshelfer

*Dr. Klaus von Dohnanyi*  
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

*H. Peter Rose*  
Berater für Bildungspolitik beim Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen

*Reinhard Bartholomäi*  
Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

*Hoiger Bömer*  
Bundeschäftsführer der SPD

*Dr. Herbert Ehrenberg*  
SPD-MdB; Stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im Deutschen Bundestag

*Norbert Wleczorek*  
Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Volkswirtschaft an der TH Aachen

*Heinz Winfried Sabels*  
Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt

---